



II-4772 der Beilage zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

Zl.353.100/8-III/4/79

Wien, am 13. Feber 1979

An den

Präsidenten  
des Nationalrates  
Anton BENYA

**2247/AB**

1979-02-13

Parlament  
1017 Wien

zu **2254/J**

Die Abgeordneten zum Nationalrat HEINZ, TREICHL und Genossen haben am 13. Dezember 1978 unter der Nr. 2254/J an die Bundesregierung eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Maßnahmen für das Bundesland Vorarlberg während der laufenden Gesetzgebungsperiode gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Ist die Bundesregierung im Rahmen der Beantwortung dieser Anfrage bereit, eine Zusammenstellung der Leistungen vorzulegen, die vom Bund für das Bundesland Vorarlberg während dieser Legislaturperiode erbracht wurden und die bis zum Ende dieser Gesetzgebungsperiode geplant sind?"

Ich beeohre mich, diese Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt zu beantworten.

Der Übersicht halber erlaube ich mir, die Maßnahmen der Bundesregierung, die für das Bundesland Vorarlberg von Bedeutung sind, nach den einzelnen Ressorts getrennt darzustellen.

Im Hinblick auf den außergewöhnlichen Umfang der gegenständlichen Anfragebeantwortung wurden aus verwaltungsökonomischen Überlegungen zum Teil Abdrucke verwendet. Ich darf für diese Vorgangsweise um Verständnis bitten.

- 2 -

Bundeskanzleramt

Von den in den Zuständigkeitsbereich des Bundeskanzleramtes für das Bundesland Vorarlberg fallenden Maßnahmen sind folgende hervorzugeben:

I. Förderungsmaßnahmen des Bundes

a) Während der laufenden Gesetzgebungsperiode wurden bislang für das Bundesland Vorarlberg von der vom Bund unterstützten Österreichischen Kommunalkredit AG insgesamt vier Kommunaldarlehen mit einer Gesamtsumme von 23,5 Mio S bewilligt. Die Darlehenshöhe lag bei zwei Projekten unter 5 Mio S, bei je einem bei 6 bzw. 12 Mio S.

In der grundsätzlichen Orientierung der regionalen Strukturpolitik hat die Bundesregierung der Lösung wirtschaftlicher und sozialer Probleme immer besondere Beachtung geschenkt. Die regionale Entwicklungspolitik war und ist auf die Zielsetzung einer Anhebung des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Standards zum Zwecke der Schaffung von annähernd gleichen Erwerbs- und Lebensbedingungen in allen Siedlungsgebieten ausgerichtet.

Diesbezüglich darf auf die ERP-Richtlinien verwiesen werden, die den Ausbau und die Neuansiedlung wachstumskräftiger Sparten im Rheintal als besonders förderungswürdig hervorheben.

Im Zuge der Förderung und Intensivierung des Kommunikationsnetzes zwischen Vorarlberg und den übrigen Bundesländern darf in diesem Zusammenhang auf den Beitrag des Bundes zum Bau des Arlbergtunnels verwiesen werden.

- 3 -

b) Folgende Investitionen wurden in der Zeit von 1975

- 1978 unterstützt:

durch ERP-Kredite

Anzahl	ERP-Mittel	Gesamtinvestitionen	neue Arbeitsplätze
--------	------------	---------------------	--------------------

Ind.+Gew.	15	S 70,6 Mio	S 353,892 Mio	27
Land-u.				
Forstw.				
Fremden-				
verkehr				
u.Verkehr	45	" 197,7 Mio	" 472,929 "	-
 Summe	 60	 S 268,3 Mio	 S 826,821 Mio	 27

c) durch Zinsenstützungsaktionen:

Anzahl	Förderungszusagen	Gesamtinvestitionen	neue Arbeitsplätze
--------	-------------------	---------------------	--------------------

Ind.+Gew.	15	S 121,950 Mio	S 312,406 Mio	325
Landwirtsch,	8	" 12,550 "	" 25,000 "	-
Fremdenverk.				
u.Verk.				
Summe	23	S 134,500 Mio	S 337,406 Mio	325

Gemäß den Bestimmungen des ERP-Fonds-Gesetzes ist eine Angabe über die im einzelnen geführten Betriebe nicht zulässig.

## II. Aktivitäten der Raumplanung

Mit der Fertigstellung des Arlberg-Straßentunnels im Dezember 1978 wurde Zielen der Raumordnung des Bundes und der ÖROK entsprochen, insbesondere dem im ÖROK-Zielkatalog angeführten staatspolitischen Grundsatz: "Der gesamtstaatliche Zusammenhalt ist unter Beachtung des bundesstaatlichen Aufbaues zu erhalten." Mit dem Straßentunnel wurde eine wintersichere Verkehrsverbindung zwischen Vorarlberg und dem übrigen Staatsgebiet hergestellt, der für die Stärkung der wirtschaftlichen Kohäsion des gesamten Bundesgebietes von großer Bedeutung ist.

- 4 -

Auf diesen Aspekt wurde bereits von der ÖROK im Jahre 1974 hingewiesen. In der Schriftenreihe Nr. 4 der ÖROK "ÖROK-Regionalpolitik im Grenzgebiet gegenüber Bayern" heißt es dazu:

"Im Zuge des europäischen Integrationsprozesses und begünstigt durch die Konfiguration Österreichs (starke Ost-Weststreckung im Vergleich zu der in Richtung Nord-Süd), die geographische Lage der Bundeshauptstadt und durch den Gebirgscharakter des Landes (erschwert innerösterreichische Verkehrsverbindungen) kann mit einer zunehmenden Ausrichtung österreichischer Gebiete auf Zentren und Wirtschaftsräume im angrenzenden Ausland gerechnet werden."

Gemäß dem Familienberatungsförderungsgesetz BGBl.Nr.80/1974 hat der Bund die von verschiedenen Rechtsträgern durchgeführte Familienberatung zu fördern. In welchem Ausmaß dies im Bereich des Bundeslandes Vorarlberg während der laufenden Gesetzgebungsperiode geschehen ist, möge der beiliegenden Tabelle entnommen werden.

Außerdem liegt eine Zusammenstellung bei, aus der die vom Bund aus Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen erbrachten Leistungen ersichtlich sind.

Schließlich wird auf die Auswirkungen der Koordinationstätigkeit auf dem Gebiete des EDV-Einsatzes hingewiesen: Sie wirkt zwar grundsätzlich auf die einzelnen Bundesländer nur mittelbar, doch besteht im Bereich des berufsbildenden Schulwesens insofern eine Ausnahme, als das Bundesministerium für Unterricht und Kunst im Zusammenwirken mit der Abteilung I/6 des Bundeskanzleramtes ein EDV-Konzept ausgearbeitet hat. Gemäß diesem Konzept wurde an der Bundeshandelsakademie Bregenz eine Kleinrechenanlage installiert. Darüber hinaus wird bei kommunalen und kommerziellen Rechenzentren in Vorarlberg in beschränktem Umfang Rechenzeit für die Durchführung des EDV-Unterrichtes angekauft.

Familienberatungsstellen in Vorarlberg;  
Klienten und Aufwand der Jahre 1975, 1976, 1977 und 1. - 3. Quartal 1978

Rechtsträger/Stelle	1975 Klienten: Aufwand:	1976 Klienten: Aufwand:	1977 Klienten: Aufwand:	1. - 3. Quartal 1978 Klienten: Aufwand:
Institut für Sozialdienste: Bregenz	197 61.466,-	-----	-----	390 235.938,--
Bregenz/Feldkirch	-----	321 132.900,-	499 40.225,-	-----
Feldkirch	-----	-----	-----	206 146.806,50
Bludenz	-----	-----	39 26.140,--	187 113.014,50
Dornbirn	-----	-----	-----	125 70.460,--
Caritas: Bludenz	-----	-----	76 24.800,-	250 88.450,--
Dornbirn	-----	-----	49 17.496,-	186 79.750,--
.. Weitere Anmeldungen für die Eröffnung neuer Beratungsstellen liegen seitens der Rechtsträger nicht vor.				

- 6 -

Die Leistungen aus den Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen haben im Bundesland Vorarlberg betragen:

<u>für Familienbeihilfen</u>	in Mio. S
1.10.1975 - 31.12.1975	139,9
1. 1.1976 - 31.12.1976	598,1
1. 1.1977 - 31.12.1977	686,7
1. 1.1978 - 31.12.1978 +)	948,7
1. 1.1979 - ----- ++)	++)

Die Steigerung des Aufwandes für Familienbeihilfen im Jahre 1978 gegenüber 1977 ergibt sich aus der Umwandlung des Kinderabsetzbetrages in eine direkte Geldbeihilfe, die gemeinsam mit der Familienbeihilfe ausbezahlt wird.

<u>für Geburtenbeihilfen</u>	
1.10.1975 - 31.12.1975	14,1
1. 1.1976 - 31.12.1976	61,6
1. 1.1977 - 31.12.1977	68,2
1. 1.1978 - 31.12.1978 +)	67,7
1. 1.1979 - ----- ++)	++)

<u>für Schulfahrtbeihilfen und Schülerfreifahrten</u>	
1.10.1975 - 31.12.1975	4,8
1. 1.1976 - 31.12.1976	20,5
1. 1.1977 - 31.12.1977	24,3
1. 1.1978 - 31.12.1978 +)	27,2
1. 1.1979 - ----- ++)	++)

<u>für Schulbücher</u>	
1.10.1975 - 31.12.1975	10,0
1. 1.1976 - 31.12.1976	39,1
1. 1.1977 - 31.12.1977	42,2
1. 1.1978 - 31.12.1978 +)	43,9
1. 1.1979 - ----- ++)	++)

- + ) Jahresaufwand Jänner - November 1978 und voraussichtlicher Aufwand für Dezember 1978 (laut Monatsvoranschlag Dezember 1978)
- + ) Die Weiterführung dieser Leistungen und Maßnahmen ist ebenso für die Zeit ab 1. Jänner 1979 beabsichtigt. Daher wird der Aufwand für die Leistungen im Jahre 1979 pro Monat betragen (laut Bundesvoranschlag 1979)

	in Mio. S
für Familienbeihilfen	105,8
für Geburtenbeihilfen	5,9
für Schulfahrtbeihilfen u. Schülerfreifahrten	2,8
für Schulbücher	3,3

- 7 -

### Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

Wenn auch bei der Tätigkeit des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten im allgemeinen gesamtösterreichische Interessen im Vordergrund stehen, so werden doch auch durch die Zentrale und die österreichischen Vertretungsbehörden Leistungen für die einzelnen Bundesländer und seine Bewohner erbracht.

In allen Fragen der Außenpolitik, insbesondere im nachbarschaftlichen Bereich, die das Bundesland Vorarlberg tangieren, war das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten immer darum bemüht, den spezifischen Interessen Vorarlbergs soweit wie möglich Rechnung zu tragen.

Im Rahmen der außenpolitischen Aktivitäten haben die Maßnahmen zur Intensivierung der Beziehungen mit den Nachbarländern Schweiz, Liechtenstein und Bundesrepublik Deutschland positive Auswirkungen auf das Bundesland Vorarlberg gehabt, sei es durch das bessere gegenseitige Verständnis in den Nachbarländern, sei es durch den Ausbau und die Verbesserung der jeweiligen bilateralen Vertragswerke, insbesondere im sozialen, kulturellen und Verkehrsbereich.

Als ganz besonders Vorarlberg berührende Frage in den Beziehungen mit der Schweiz sind die österreichischen Vorstellungen gegen den Bau eines Kernkraftwerkes auf der schweizerischen Seite des Rheintales im Raum Rüthi zu erwähnen. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten hat sich den Bedenken des Landes Vorarlberg angeschlossen und in bilateralen Expertengesprächen wurden technisch-wissenschaftliche Gutachten erarbeitet, welche den geplanten Standort

- 8 -

als nicht sehr geeignet erschienen ließen, und die österreichischen Bedenken haben sehr entscheidend zur Zurückstellung des Projektes beigetragen, dessen Realisierung derzeit von schweizerischer Seite nicht erwogen wird.

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten hat sich in der laufenden Gesetzgebungsperiode in Folge einer Anfrage des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gottfried FEURSTEIN mit dem österreichisch-schweizerischen Abkommen über den Grenzverkehr, BGBL.Nr. 116/1948, befaßt. Das Land Vorarlberg ist insbesonders an der Bereinigung zolltechnischer und veterinärmedizinischer Fragen im Rahmen des Grenzverkehrs zur Schweiz interessiert. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten hat sich bereiterklärt, für die Einberufung der Gemischten Kommission nach dem genannten Abkommen einzutreten, falls dies gewünscht wird.

Das im Zusammenwirken mit den österreichischen Außenhandelsstellen fortgesetzte Bemühen zur Förderung der österreichischen Exporte in das Ausland ist in vielen Fällen ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung zahlreicher Arbeitsplätze.

Gerade für die Produkte der sehr spezialisierten und technisch hochentwickelten Vorarlberger Industrie sind intensive Bemühungen um die Förderung der Exportinteressen wichtig. Hier wäre u.a. bei Vorarlberger Spitzen die erfolgreiche Umstrukturierung vom Export auf eine gemeinsame Fertigung hervorzuheben, wie sie nach internen Bemühungen der zuständigen Botschaft und der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft in einem wichtigen Absatzland gelungen ist. Für die Vorarlberger Bergbauern ist der Export von Zuchtvieh eine Existenzgrundlage, die durch die Bestimmungen der EG schwer gefährdet wird. Im Rahmen des Accordino und durch nachhaltige Interventionen des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten im Zusammenwirken mit dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft konnte die Bedeutung einer liberalen Behandlung der österreichischen Agrar- und Viehexporte in die EG zum Teil erfolgreich vertreten werden.

- 9 -

Was den Einsatz von Vorarlbergern in internationalen Entwicklungs hilfeprojekten betrifft, sei erwähnt, dass unter den in der Expertenkartei des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten gegenwärtig verzeichneten Experten acht aus Vorarlberg aufscheinen, denen die Beschreibungen der für sie in Frage kommenden UN-Expertposten laufend zur Verfügung gestellt werden. Von den Experten Vorarlberger Herkunft hat bisher einer durch Vermittlung des Expertenbüros einen Einsatz absolviert.

Das Land Vorarlberg zählt auf Grund seiner landschaftlichen Schönheit zu den von Touristen aus aller Welt besonders geschätzten Bundesländern Österreichs.

Die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland erhalten regelmässig Material der österreichischen Fremdenverkehrs werbung über Vorarlberg, um mit Broschüren und anderen Publikationen für das Bundesland werben zu können. Diese Aktion ist besonders zielführend, weil die ausländischen Touristen schon vor Antritt ihrer Reise eine Information über ihren Urlaubsort erhalten können. So gelangen Prospekte, Plakate, Illustrierte, Broschüren zur Verteilung. Zahlreiche Fremdenverkehrsfilme, die bei den österreichischen Vertretungsbehörden für die Öffentlichkeitsarbeit in Verwendung stehen, spielen zum Teil in Vorarlberg und werben damit für den Vorarlberger Fremdenverkehr.

Überdies bekommen die österreichischen Botschaften im Ausland in beschränktem Ausmass illustrierte Bücher zur Überreichung an Persönlichkeiten des Empfangsstaates. Insbesondere finden sich unter diesen Widmungswerken Bücher, die die einzelnen Bundesländer - also auch Vorarlberg - darstellen.

Die Beliebtheit des "Ferienlandes Vorarlberg" bei Ausländern in aller Welt hat in der Vergangenheit zu einem starken Ansteigen des Grunderwerbes durch Ausländer in diesem Bundesland geführt.

Soweit das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten Angelgenheiten des Grundverkehrs zu behandeln hat, werden auf die den Ländern zukommenden Kompetenzen auf diesem Gebiet im größtmöglichen Umfang Rücksicht genommen. So wird die - von einem

- 10 -

aussenpolitischen Standpunkt sehr wünschenswerte - Ratifikation des Europäischen Niederlassungsabkommens für Einzelpersonen erst jetzt vollzogen, wobei sichergestellt wird, dass den Interessen der Bundesländer entsprechend Rechnung getragen wird. Einem Er-suchen des Herrn Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten im März 1978 folgend, hat auch das Land Vorarlberg seine Überle-gungen hinsichtlich der anlässlich der Ratifikation des genannten Abkommens durch Österreich abzugebenden Vorbehalte bekanntgegeben. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten wird selbst-verständlich danach trachten, diese Vorstellungen entsprechend zu berücksichtigen.

Auch im Bereich des Presse- und Informationswesens findet Vorarlberg bei der österreichischen Öffentlichkeitsarbeit im Ausland, soweit diese vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten betrieben wird, entsprechend Berücksichtigung. Die Dienste der Abteilung Presse und Information werden auch sowohl von verschie-denen Stellen in Vorarlberg, insbesondere von der Vorarlberger Lokalpresse, als auch von ausländischen Journalisten, die über dieses Bundesland Informationen benötigen, in Anspruch genommen.

Ausländischen Journalisten wurde durch Kontakte mit dem Landespressedienst von Vorarlberg die Möglichkeit geboten, auch dieses Bundesland zu besuchen. Dadurch war es möglich, bei Ein-ladungen ausländischer Journalisten nach Österreich auch einen Presseniederschlag über die Leistungen von Vorarlberg in ausländi-schen Zeitungen zu erhalten. Im allgemeinen wird darauf geachtet, dass eine möglichst gleichmässige Streuung von Auslandsjournalisten-besuchen in den einzelnen Bundesländern erfolgt.

Die österreichischen Botschaften im Ausland wirkten auch bei der Vorbereitung der Presseresonanz der Bregenzer Festspiele mit, übermittelten Informationsmaterial an ausländische Journalisten, berichteten der Vorarlberger Landesregierung über diesbezügliche Pressreaktionen in ausländischen Medien und ähnliches.

- 11 -

Überdies erhalten die österreichischen Vertretungsbehörden und Kulturinstitute zur Information und allfälligen Verwendung in ihrem Amtsbereich auch Vorarlberger Zeitungen (z.B. die "Vorarlberger Nachrichten").

Die Redaktionen der Vorarlberger Lokalzeitungen sowie das Landesstudio des ORF nehmen im grossen Massen Anteil am Schicksal ihrer Landsleute im Ausland. In Fällen, in denen Vorarlberger im Ausland in Schwierigkeiten gerieten, wandten sich die Redaktionen der Lokalpresse in der Regel an das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, bzw. direkt an die zuständige österreichische Vertretungsbehörde mit der Bitte um Auskunft. Die ha. Presseabteilung war in Zusammenarbeit mit den zuständigen ha. Fachabteilungen stets bemüht, zu den jeweiligen Anfragen raschest Stellung zu nehmen und zusammen mit den Vertretungsbehörden die Lösung des jeweiligen Falles zu erleichtern.

Die konsularischen Hilfeleistungen des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten für Österreicher im Ausland kommt auch zahlreichen Bewohnern des Bundeslandes Vorarlberg zugute, die entweder durch Krankheit in Not gerieten oder durch Verstösse gegen ausländische Rechtsvorschriften in Schwierigkeiten gekommen sind, wobei besonders Urlauber, Jugendliche und Berufskraftfahrer den Hauptanteil der betroffenen Personen ausmachen.

Im Zuge der Gewährung von Rechtshilfe und Rechtsschutz für österreichische Staatsbürger, die im Ausland in Not geraten, hat das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten als Serviceleistung eine Informationsbroschüre "Tips für Auslandsreisende" herausgebracht. Diese Broschüre, die an den Grenzübergängen verteilt wird und in Reisebüros aufliegt, enthält zahlreiche praktische Hinweise für das Verhalten in kritischen Situationen bzw. die Hilfsmöglichkeiten der Vertretungsbehörden.

Neben diesen für die einzelnen Staatsbürger auf dem Gebiet des Rechtsschutzes erbrachten Leistungen werden auch die Interessen des Bundeslandes Vorarlberg gegenüber dem benachbarten Ausland im Bereich des Konsular- und Rechtswesens vertreten.

- 12 -

In Durchführung des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland vom 31. Mai 1967 über zoll- und passrechtliche Fragen, die sich an der österreichisch-deutschen Grenze bei Staustufen und Grenzbrücken ergeben, wurde eine Vereinbarung betreffend den Neubau einer Grenzbrücke über die Leiblach zwischen der deutschen Bundesautobahn A 96, Lindau - Memmingen - München, und der österreichischen Rheintal Autobahn A 14 abgeschlossen. Der Notenaustausch erfolgte am 20. Dezember 1977 und trat am 18. Februar 1978 in Kraft (BGBl.Nr. 88/78 vom 9. Februar 1978). Die Festlegung der Begrenzung der Bauzone, wie sie anlässlich der Fühlungnahme zwischen Vertretern der österreichischen und deutschen Zoll- und Grenzpolizeibehörden am 22. März 1978 in Lindau festgelegt worden war, wurde der Bundesrepublik Deutschland in einer Verbalnote am 10. Juli 1978 mitgeteilt und von dieser mit Verbalnote vom 29. August 1978 bestätigt.

Eine bedeutende Rolle spielt für das an die Bundesrepublik Deutschland, die Schweiz und Liechtenstein angrenzende Bundesland Vorarlberg der Kleine Grenz- und Ausflugsverkehr.

Österreich bemüht sich seit einiger Zeit, mit der Bundesrepublik Deutschland ein zeitgemäßes "Abkommen über den Kleinen Grenzverkehr und Ausflugsverkehr", das die respektiven Abkommen vom 1. Oktober 1954 und vom 10. Mai 1955 ersetzen und, vom Grundsatz weitestgehender Freizügigkeit beherrscht, sich den derzeitigen Bedürfnissen der Grenzbevölkerung anpassen soll, abzuschliessen.

Das Abkommen soll das gesamte Gebiet des Bundeslandes Vorarlberg als Grenzzone und die Grenzstrecke zwischen dem Glutschwenderegg (östlich von Riefensberg) und die Landesgrenze gegen Tirol am Haldenwanger Eck als Grenzgebirge umfassen und der darin lebenden Grenzbevölkerung einen erleichterten, unbürokratischen Grenzübertritt mit einem Personaldokument oder einer Grenzkarte ermöglichen.

Besonders hinzuweisen ist auf Bestimmungen über den erleichterten Grenzübertritt zum Besuch touristischer Einrichtungen und zur land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung sowie über eine Vereinfachung bei der Ausstellung der Grenzkarte.

- 13 -

Nach Abschluss der innerösterreichischen Gespräche wurde die Bundesrepublik Deutschland zu Regierungsverhandlungen eingeladen, für die gegenwärtig ein Terminvorschlag seitens der Bundesrepublik Deutschland erwartet wird.

In Ergänzung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Strassen- und Schiffsverkehr kamen die beiden Staaten in zwei vom Nationalrat am 1. März 1978 genehmigten Änderungsabkommen überein, zum Zweck der Beschleunigung der Grenzabfertigung den Organen des Eingangsstaates unter Umständen Zoll- und Passkontrollen vor solchen des Ausgangsstaates zu ermöglichen, sowie ihren (insbesondere Grenz-) Bediensteten bei Ausübung ihres Dienstes und auf dem Weg von und zu ihrem im anderen Land gelegenen Wohnort das Tragen ihrer Dienstkleidung und ihrer Dienstwaffe zu gestatten.

Beide Abkommen durchlaufen gegenwärtig das deutsche Ratifikationsverfahren.

Zur Erleichterung von Zollformalitäten für grenzüberschreitende Flüge von Segelflugzeugen und Fahrten von Freiballonen zu sportlichen und wissenschaftlichen Zwecken zwischen Österreich und der Bundesrepublik Deutschland wurde nach innerösterreichischen Besprechungen nunmehr mit der Bundesrepublik Deutschland die ehebaldige Aufnahme von Verhandlungen beschlossen, die zu Beginn des Jahres 1979 stattfinden sollen. Das geplante Abkommen soll eine Lockerung des bisherigen Flugplatzzwanges für grenzüberschreitende Flüge beinhalten und würde einschlägigen Freizeitbetrieben des Grenzlandes zum Vorteil gereichen.

Mit der Schweiz wurde ein diesbezügliches Abkommen über die Grenzabfertigung von Segelflugzeugen und Freiballonen am 13. April 1975 abgeschlossen, welches am 28. September 1976 in Kraft getreten ist (BGBI. Nr. 474/76).

Am 14. Dezember 1978 wurde ein Abkommen mit der Schweiz über Arbeitslosenversicherung unterzeichnet, das nun dem Parlament zwecks Durchführung der parlamentarischen Behandlung zugeleitet wurde. Das Abkommen wird nach seinem Inkrafttreten den Vorarlberger Grenzgängern (ca. 4.000 Personen) zugute kommen.

- 14 -

Die Verhandlungen betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Durchgangsverkehr von Exekutivorganen und die Durchbeförderung von Häftlingen, die im Jahre 1974 begannen, wurden im wesentlichen abgeschlossen; über die beiderseitigen Durchgangsstrecken konnte bereits weitgehende Einigung erzielt werden. Nach Inkrafttreten des Vertrages werden die betroffenen österreichischen Organe für dienstliche Verrichtungen, insbesondere die Gefangenüberstellung, zeit- und wegsparende Routen durch deutsches Gebiet benützen dürfen (unter anderem die Strecke Hörbranz - Unterhochsteg - Lindau - Oberstaufen - Immenstadt - Oberstdorf - Mittelberg).

Der Abschluss eines ähnlichen Abkommens wurde auch von der Schweiz vorgeschlagen, doch besteht Übereinstimmung darüber, die Angelegenheit bis zum Abschluss des Abkommens mit der Bundesrepublik Deutschland - voraussichtlich in der ersten Hälfte dieses Jahres - zurückzustellen.

Besonderes Augenmerk schenkt das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Auslandskulturpolitik, die für Gesamtösterreich repräsentativ sein muss. Um den hiefür unerlässlichen Kontakt mit den Bundesländern sicherzustellen und ihre Intentionen und Anregungen kennenzulernen, werden die Vertreter der Bundesländer im Rahmen der Tagungen des Kontaktkomitees zur Koordinierung der Auslandskulturpolitik zwischen Bund und Ländern (auch das Bundesland Vorarlberg) laufend über die Aktionen und Zielvorstellungen der österreichischen Auslandskulturpolitik informiert. Diese Tagungen finden in der Regel alle drei Monate statt.

In letzter Zeit wurde eine Verbesserung des Informationsflusses zwischen Bund und Ländern auf dem Gebiet der Auslandskulturpolitik durch folgende Massnahmen erreicht:

- Zweimal jährlich, jeweils bis Ende Mai bzw. Ende Oktober, sollen dem ha. Ressort im Wege der Verbindungsstelle der Bundesländer Zusammenstellungen der Bundesländer über ihre geplanten Auslandsaktivitäten übermittelt werden. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten übermittelt den Ländern gleichartige Aufstellungen.

- 15 -

- Einmal jährlich soll eine Sitzung des Kontaktkomitees zur Koordinierung der Auslandskulturpolitik zwischen Bund und Ländern unter Teilnahme aller Länder stattfinden. (In der Regel sind nur Niederösterreich und Wien vertreten).

Vertrags- und Verhandlungsprojekte auf dem Gebiet der Auslandskulturpolitik - wie Kulturabkommen, Technisch-wissenschaftliche Abkommen, Gemischte Kommissionen usw. - werden den Ländern zur Stellungnahme unterbreitet. Gegebenenfalls werden Ländervertreter zu bilateralen Kulturverhandlungen zugezogen.

Im Rahmen von Europaratsaktivitäten, insbesonders betreffend den Naturschutz, wird - meist im Wege der Verbindungsstelle der Bundesländer - auch der Beitrag der zuständigen Vorarlberger Stellen verwertet und zur Geltung gebracht.

Auch bei UNESCO-Konventionen und Tagesordnungspunkten der UNESCO-Generalkonferenz, die Kompetenzen der Bundesländer berühren, wird regelmässig Kontakt mit der Verbindungsstelle der Bundesländer gepflogen.

Bei der Organisation von Vortragsreisen von Wissenschaftern und Künstlern aus Vorarlberg wirkt das ha. Ressort im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten mit, wobei in jenen Fällen, wo kein finanzieller Beitrag geleistet werden kann, zumindest eine Betreuung durch die Kulturinstitute und Vertretungsbehörden gewährleistet wird.

So unternahm z.B. der Vorarlberger Germanist Univ.Prof. Dr. Eugen THURNHER im Oktober 1978 eine Vortragsreise an die Universitäten Warschau, Krakau und Wroclaw.

Eine in Dornbirn von der Familie Rhomberg veranstaltete Ausstellung zeitgenössischer türkischer Künstler wurde durch das ha. Ressort durch den Transport der Exponate mit Kurierpost unterstützt.

Die Vorarlberger Landesregierung trat im Jahre 1977 aus Anlass des bevorstehenden Abschlusses eines Kulturabkommens zwischen Österreich und der Tschechoslowakei an das ha. Ressort in folgender Angelegenheit heran:

- 16 -

Die Bildergalerie des ehemaligen Vorarlberger Reichsgrafen-  
geschlechtes Hohenems, die damals etwa 80 Gemälde umfaßte,  
kam im Jahre 1803 aus dem Palast zu Hohenems nach Bistrau in  
Böhmen. Im Jahre 1868 fiel sie mit der böhmischen Fidei-Kommis-  
Herrschaft dieses Hauses Kaiser Franz Josef I. zu. Die  
Bildergalerie blieb weiterhin in Bistrau, das bis 1918 kaiser-  
licher Besitz war und dann von den tschechoslowakischen  
Staatsforsten übernommen wurde.

Im Jahre 1945 wurde das Schloß Bistrau den tschechoslowakischen  
Staatsgütern übertragen. Die nationale Kulturkommission zeigte  
trotz Empfehlung des staatlichen Denkmalschutzes kein Interesse  
für die Galerie. Anfang der 50-er Jahre wurde die Galerie  
aufgelöst; ein Teil gelangte in das Prager Gewerbemuseum,  
ein Teil nach Pardubice.

Die österreichische Gesandtschaft in Prag teilte 1969 mit,  
daß eine gewisse Aussicht bestehe, zumindest einen Teil  
der Galerie - die zuletzt aus 92 Bildern bestand -, voraus-  
sichtlich gegen Zahlung eines entsprechenden Betrages oder als  
Austauschobjekt wieder in österreichischen Besitz zu bringen.

Die Vorarlberger Landesregierung bekundete lebhaftes Interesse  
am Besitz der Bilder und fertigte eine Liste der vom Standpunkt  
der Kulturgeschichte Vorarlbergs besonders interessanten Bilder  
an.

Bei der für Jänner 1979 vorgesehenen 1. Tagung der Gemischten  
Österreichisch-Tschechoslowakischen Kommission zur Durchführung  
des Kulturabkommens zwischen Österreich und der Tschechoslowakei  
wird diese Frage österreichischerseits vorgebracht werden.

Schließlich soll noch erwähnt werden, daß das Bundesministerium  
für Auswärtige Angelegenheiten in enger Zusammenarbeit mit den  
Vertretungsbehörden im Ausland immer wieder Auslandsreisen  
politischer Mandatare und offizieller Delegationen der Bundes-  
länder und Landeshauptstädte vorbereitet und die jeweils be-  
nötigte Unterstützung und Forderung zuteil werden läßt.

- 17 -

Bundesministerium für Bauten und Technik

Das Bundesministerium für Bauten und Technik hat in der laufenden Legislaturperiode für das Bundesland Vorarlberg bedeutende Maßnahmen, insbesonders in folgenden Bereichen gesetzt:

Straßenbau

Bundeshochbau

Wohnbauförderung

Wasserwirtschaftsfonds.

Straßenbau

Zu Beginn des Jahres 1979 standen im Bundesland Vorarlberg folgende Bundesstraßen unter Verkehr:

Autobahnen	26,0 km	Stand 1.1.77
Schnellstraßen	14,0 km	
Bundesstraßen	299,4 km	
Ersatzstraßen für Bundesschnellstraßen	14,5 km	

Für den Straßenbau standen bisher dem Bundesland Vorarlberg in der laufenden Legislaturperiode folgende Mittel zur Verfügung:

1975	714'0 Millionen Schilling
1976	717'5 Millionen Schilling
1977	762'0 Millionen Schilling
1978	820'3 Millionen Schilling

Für 1979 sind 989'8 Millionen Schilling vorgesehen.

- 18 -

Für den Ausbau der A 14 Rheintal Autobahn in den Abschnitten Bregenz und Walgau wurde für die Jahre 1978 - 1980 ein Vorfinanzierungsübereinkommen geschlossen. Der Finanzierungsrahmen ist für den Abschnitt Bregenz mit 600 Millionen Schilling und für den Abschnitt Walgau mit 700 Millionen Schilling festgelegt.

Ebenso kommen dem Straßerbau in Vorarlberg auch anteilige Bauinvestitionen der 1973 gegründeten Arlberg-Straßentunnel-Aktiengesellschaft zugute. Diese liegen in den Jahren 1976 bis 1978 größtenteils mit jährlich bei über 500 Millionen Schilling.

Der Ausbau des Bundesstraßennetzes konzentrierte sich in dieser Gesetzgebungsperiode auf folgende Schwerpunkte:

#### Autobahnen

	Baukosten in Mio.S.
<u>A 14 Rheintal Autobahn</u>	
Bau des Pfändertunnel-Richtstollens (6,64 km lang)	
Stollenanschlag am 27.Sept.1974 Stollendurchschlag 4.Dez.1975	95
Pfändertunnel Vollausbruch (Oströhre) Stollenanschlag 9.Feb. 1977	1.030'0
Erdbaulos Pfändertunnel/Süd-Dornbirn/Nord (5,6 km) Bauvergabe November 1977	182
Bregenz-Dornbirn/Nord 15 Brücken (Knotenbauwerk)	137
Erdbaulos Staatsgrenze bei Hörbranz bis Ruggbach, nördlich des Pfändertunnels (1,6 km) seit 1978 in Bau	133

- 19 -

Baukosten  
in Mi.S.

Feldkirch-Bludenz/West (15,2 km)  
Brücken seit Oktober 1973 in Bau 220

Schnellstraßen

S 16 Arlberg Schnellstraße

Der Abschnitt Dalaas/West - Landesgrenze -  
Flirsch/Ost (32,9 km) wird von der Arl-  
berg Straßentunnel AG gebaut.

Baubeginn Jänner 1974

Voraussichtliche Gesamtbaukosten  
(ohne Finanzierungskosten) 5.361

davon:

Arlberg-Straßentunnel (14 km)  
seit 1.12.1978 in Betrieb  
(ohne Finanzierungskosten) 3.881'0

Bundesstraßen

B 190 Vorarlberger Bundesstraße

ÖBB Unterführung Lauterbauch (1 km)  
Fertigstellung 1976 57

ÖBB Unterführung Dornbirn-Schwefel  
Fertigstellung 1977 69

Feldkirch - Felsenau mit Schattenburg-  
tunnel (1,3 km)  
Schattenburgtunnel seit 1975 in Betrieb 170

Illbrücke Felsenau, seit 1977 in Bau 100

Nenzing, Kreuzung Bahnhofstraße  
seit 1978 in Bau 8

B 193 Faschina Bundesstraße

Sonntag - Fontanella (2,1 km)  
Fertigstellung 1976 67'9

Fontanella-Faschina (2,3 km)  
Fertigstellung 1976 15

- 20 -

Baukosten  
in Mio.S.

B 197 Arlberg Bundesstraße

Hangverbauung Posteck-Rauz (0,7 km)  
seit 1978 in Bau

16

B 198 Lechtal Bundesstraße

Monzabon Lawinengalerie I und II  
und Schafalptobel lawinentunnel 2,4 km)  
Fertigstellung 1977

180

Lawinengalerie "Weißen Tunnel"  
seit 1978 in Bau

8

Lawinengalerie "Hölltobelstunnel" - Ver-  
längerung seit 1978 in Bau

7'2

B 200 Bregenzerwald Bundesstraße

Tuppen (1,6 km)  
Fertigstellung 1977

90

Umfahrung Mellau (3 km)  
1975 fertiggestellt

61

Bezauerwald Umfahrung II (2,2 km)  
Fertigstellung 1975

30

Umfahrung Hirschau-Schnepfau (4,6 km)  
einschl. 2 Brücken  
Fertigstellung 1977

30

Andelsbuch I, Ortsdurchfahrt (2 km)  
seit 1978 in Bau

15

Bezau-Mellau (0,7 km)  
Lawinengalerie "Klauser Wald"  
seit 1978 in Bau

23'5

Hochkrummbach - Warth  
Lawinengalerien (1,1 km)  
seit 1973 in Bau

44

B 202 Schweizer Bundesstraße

Bregenz, Inselstraße  
1977 fertiggestellt

6'2

- 21 -

Baukosten  
in Mio.S.

Fußbach-Höchst (3 km) seit 1978 in Bau	30'0
---	------

B 204 Lustenauer Bundesstraße

Dornbirn - Lustenau (3,4 km) seit 1976 in Bau (4-spuriger Vollausbau) einschließlich 4 Brücken	63
--	----

B 316 Arlberg Ersatzstraße

Großtobel - Lawinentunnel bei Klösterle (0,7 km) Fertigstellung 1978	56
---	----

Hochbauliche Anlagen der Bundesstraßenverwaltung

Autobahn-Gendarmeriedienstgebäude Dornbirn-Süd Fertigstellung 1976	8
--	---

Autobahnmeisterei Hohenems I. Bauabschnitt 1975 fertiggestellt	48
---	----

II. Bauabschnitt 1977 fertiggestellt Betriebswerkstätte u. Straßenmeisterei Felsenau (Verwaltungsgebäude) Baubeginn Frühjahr 1979	10'5
--	------

- 22 -

### Bundeshochbau

Für den Bundeshochbau wurden in Vorarlberg in der laufenden Legislaturperiode rd. 149'3 Millionen Schilling investiert. Der Voranschlag 1979 umfaßt 75'2 Millionen Schilling (ohne Leasingbauten).

Folgende größere Hochbauten des Bundes wurden in diesem Zeitraum fertiggestellt und zur Benützung freigegeben:

		Gesamtbaukosten in Mio.S
Rankweil	HTBLA (Leasing) Fertigstellung 1977	110'0
Lustenau	BHAK und BHS (Leasing) Fertigstellung 1977	37'0
Bregenz	Bundesamtsgebäude Fertigstellung 1977	36'0
Bregenz	Bezirksgericht, Zubau Fertigstellung 1978	18'0
Bregenz	Bilgerkaserne, Sanierungsarb. Fertigstellung 1977	4'0

An folgenden größeren Bauvorhaben wird derzeit gebaut:

		Voraussichtl. Gesamtbau- kosten in Mio.S
Rankweil	HBLA f.wirtschaftl. Frauenberufe (Leasing) seit 1978 in Bau	40'0
Bregenz	BG seit 1976 in Bau	90'0
Bludenz	Schulzentrum (Leasing) seit 1975 in Bau	93'0
Bludenz	BG und BRG Erweiterung seit 1977 in Bau	30'0
Egg	mus.päd.BRG seit 1977 in Bau	40'0

Voraussichtl. Gesamtbau-  
kosten in Mio.S

- 23 -

Feldkirch	BHAK u. BHS Umbauarbeiten seit 1977 i.Bau	9'0
-----------	--	-----

Im Planungsstadium befinden sich:

Geschätzte Gesamtbaukosten  
in Mio.S

Bregenz	Landesgendarmeriekommando	90'0
Hörbranz	Autobahnzollamt	50'0
Koblenz	Landesgendarmeriekommando Schießstätte	7'5

Wohnbau

Dem Bundesland Vorarlberg wurden und werden im Rahmen der Wohnbauförderung und Wohnungsverbesserung in der laufenden Gesetzgebungsperiode folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

Wohnbauförderung

An Wohnbauförderungsmittel wurden bzw. werden überwiesen:

1975	255'7 Millionen Schilling
1976	279'5 Millionen Schilling
1977	318'4 Millionen Schilling
1978	351'4 Millionen Schilling
1979	373'0 Millionen Schilling

Mit diesen Mitteln wurde der Neubau folgender Anzahl von Wohnungen gefördert:

1975	1.915 Wohneinheiten
1976	1.805 Wohneinheiten
1977	1.483 Wohneinheiten

- 24 -

An Darlehen wurden aus Bundesmitteln zugesichert:

1975	267'4 Millionen Schilling
1976	404'5 Millionen Schilling
1977	343'0 Millionen Schilling

Weiters konnten sowohl Heime für Schüler, Studenten, Lehrlinge und jugendliche Arbeitnehmer als auch Heime für betagte Menschen und Ledigenheime gefördert werden. 1976 wurden hiefür 7'2 Millionen Schilling und 1977 17'9 Millionen Schilling zugesichert.

Zusätzlich zu den gewährten Darlehen konnten zum Zwecke der Minderung der Wohnungsaufwandsbelastungen Annuitätenzuschüsse gewährt werden, und zwar im Gesamtbetrag von 96'8 Millionen Schilling.

Besondere Schwerpunkte konnten mit den zur Verfügung stehenden Bundesmitteln bei der Subjektförderung gesetzt werden.

An Eigenmittelersatzdarlehen wurden 1976 9'1 Millionen Schilling und 1977 10'1 Millionen Schilling zugesichert, im selben Zeitraum konnten an Wohnbeihilfen 26'0 Millionen Schilling bzw. 30'8 Millionen Schilling ausbezahlt werden.

#### Wohnungsverbesserung

Für Zwecke der Wohnungsverbesserung wurden zugeteilt:

1975	4'5 Millionen Schilling
1976	5'3 Millionen Schilling
1977	6'0 Millionen Schilling
1978	6'8 Millionen Schilling

Für 1979 ist ein Betrag von 7'5 Millionen Schilling vorgesehen.

Durch diese Bundesmittel wurden im Lande Vorarlberg für die Jahre 1976 und 1977 ein Gesamtbauvolumen von 109'7 Millionen

- 25 -

Schilling ausgelöst und damit 2.650 Wohnungen verbessert; hierfür wurden Annuitätenzuschüsse in der Höhe von 81'3 Millionen Schilling gewährt.

Wasserwirtschaftsfonds

In der laufenden Gesetzgebungsperiode wurden für das Land Vorarlberg bisher 653'1 Millionen Schilling an Mitteln des Wasserwirtschaftsfonds freigegeben, wodurch ein Bauproduktionswert von 1.137'4 Millionen Schilling ausgelöst wurde.

Hievon entfallen:

Wasserversorgungsanlagen

(einschließlich Einzelwasserversorgungsanlagen)

Bundesmittel:	40'6 Millionen Schilling
Gesamtkosten:	101'6 Millionen Schilling

Öffentliche Abwasserbeseitigungsanlagen

Bundesmittel:	598'4 Millionen Schilling
Gesamtkosten:	1.007'6 Millionen Schilling

Betriebliche Abwasserreinigung

Bundesmittel:	14'0 Millionen Schilling
Gesamtkosten:	28'1 Millionen Schilling

Im Jahr 1979 wird eine weitere Fondsmittelverteilung voraussichtlich in der Größenordnung der Fondsmittelverteilung 1978 erfolgen.

- 26 -

Bundesministerium für Finanzen

Seitens des Bundesministeriums für Finanzen wurden folgende Maßnahmen für das Bundesland Vorarlberg gesetzt:

Haftungsübernahmen (Kapitalbeträge)

Übernahme der Nachbürgschaft nach dem EE-Fondsgesetz für 1 Projekt mit einer verbürgten Kreditsumme von 5,95 Mill. S.

Übernahme der Entschädigungsbürgschaft nach dem Garantiegesetz 1977 für 2 Projekte mit einer verbürgten Kreditsumme von 10,54 Mill. S.

Übernahme der Bundeshaftung für Kreditoperationen der Arlberg Straßentunnel AG in Höhe von 3.606,7 Mill. S.

Sonderfinanzierung Rheintalautobahn (A 14)

Im Rahmen der Sonderfinanzierung gemäß Art. VIII a des Bundesfinanzgesetzes 1978 wurde für den beschleunigten Ausbau der Rheintalautobahn ein Betrag von 96,339 Mill. S als Finanzschuld aufgenommen.

Die Planungsarbeiten für das österreichisch-deutsche Gemeinschaftszollamt am künftigen Autobahngrenzübergang Hörbranz stehen vor dem Abschluß. Nach der für das Jahr 1980 vorgesehenen Eröffnung des Zollamtes wird sich eine wesentliche Verbesserung der Verkehrs- und Abfertigungsverhältnisse bei den Grenzübergängen im Bundesland Vorarlberg ergeben.

Die Leistungen des Bundes aus Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen sowie die Leistungen des Bundes für die Geburtenbeihilfe, Schulfahrtenbeihilfe, Schülerfreifahrten und Schulbücher sind den gesetzten Maßnahmen im Rahmen des Bundeskanzleramtes aufgezeigt.

-- 27 --

Die Leistungen für private Unternehmungen, an denen der Bund beteiligt ist sowie die Bundesleistungen für Vorarlberg (Land und Gemeinden) sind den beiliegenden Aufstellungen zu entnehmen.

- 28 -

Bundesland:  
Vorarlberg

Aktivitäten des Bundes im Interesse des Landes (4.11.1975 - 4.11.1979)	1975	1976	1977	1978	1979 <sup>1)</sup>
	in Millionen Schilling				
<u>nach FAG 1973</u>					
Ertragsanteile an gemein- schaftl. Bundesabgaben ein- schließl. Spielbankabgabe	184,0	1.054,1	1.095,9	1.168,2	1.057,7
<u>Finanzzuweisungen</u>					
Ertragsanteilekopfquoten- Ausgleich	-	-	-	-	-
Salinenbetriebsstätten- gemeinden	-	-	-	-	-
ÖBB-Betriebsstättengemeinden	-	-	-	-	-
Theater- u. Orchestergemeinden	-	-	-	-	-
<u>Zweckzuschüsse</u>					
Entwicklungsgebiete	-	1,2	1,2	1,2	-
Wirtschaftsförderung	-	1,0	1,0	1,0	-
Naturschutzförderung	-	0,2	0,2	0,2	-
Theaterführung	-	-	-	-	-
Umweltschutzförderung	-	2,7	2,7	2,7	2,7
Fremdenverkehrsförderung	-	0,03	0,03	0,03	-
Personennahverkehrsförderung	-	-	-	-	-
Pflichtschulbauaufwand	-	-	-	-	-
Zivilschutz	-	0,1	0,2	0,2	-
Sportförderung	-	0,1	0,1	0,1	-
<u>nach Wohnbauförderungs- gesetz 1968, BGBl. Nr. 280/ 1967 i.d.g.F.</u>					
gemäß §§ 4 u. 5	-	264,4	303,7	337,7	378,2
gemäß § 36	-	8,9	6,5	6,4	6,2
<u>nach Rückzahlungsbegünsti- gungsgesetz, BGBl. Nr. 339/1972 i.d.G.F.</u>					
gemäß § 10	-	5,9	8,2	6,6	7,4
<u>nach Wohnungsvverbesserungs- gesetz, BGBl. Nr. 426/1959 i.d.G.F.      gemäß § 4</u>					
	-	5,3	6,1	6,8	7,6
<u>nach Katastrophenfondsgesetz, BGBl. Nr. 207/1966 i.d.G.F.</u>					
für Schäden im Privatvermögen	-	-	-	-	2)
für Schäden im Vermögen d. Länder	0,2	0,1	0,3	2)	
für Schäden im Vermögen d. Gdgn.	-	-	-	-	
für Einsatzgeräte d. Feuerwehren	0,9	1,0	1,1	2,6	

1) BVA 1979

2) kann nicht abgeschätzt werden

- 29 -

Bundesland:  
Vorarlberg

Aktivitäten des Bundes im Interesse d. Gemeinden (4.11.1975 - 4.11.1979)	1975	1976 in Millionen	1977	1978	1979 <sup>1)</sup>
--	------	----------------------	------	------	--------------------

nach FAG 1973

Ertragsanteile an gemein- schaftl. Bundesabgaben ein- schließl. Spielbankabgabe	136,6	772,3	812,5	833,2	768,5
---	-------	-------	-------	-------	-------

Finanzzuweisungen

Ertragsanteilekopfquoten- Ausgleich	-	-	-	-	-
--	---	---	---	---	---

Salinenbetriebsstätten- gemeinden	-	-	-	-	-
--------------------------------------	---	---	---	---	---

ÖBB-Betriebsstättengemeinden	-	0,7	0,7	0,7	2,0
------------------------------	---	-----	-----	-----	-----

Theater- u. Orchestergemeinden	0,2	0,2	0,1	0,2	-
--------------------------------	-----	-----	-----	-----	---

Zweckzuschüsse

Entwicklungsgebiete	-	-	-	-	-
---------------------	---	---	---	---	---

Wirtschaftsförderung	-	-	-	-	-
----------------------	---	---	---	---	---

Naturschutzförderung	-	-	-	-	-
----------------------	---	---	---	---	---

Theaterführung	-	-	-	-	-
----------------	---	---	---	---	---

Umweltschutzförderung	-	1,7	1,7	1,7	1,7
-----------------------	---	-----	-----	-----	-----

Fremdenverkehrsförderung	-	1,1	1,1	1,1	1,8
--------------------------	---	-----	-----	-----	-----

Personennahverkehrsförderung	-	-	-	-	-
------------------------------	---	---	---	---	---

Pflichtschulbauaufwand	-	5,4	5,7	5,9	-
------------------------	---	-----	-----	-----	---

Zivilschutz	-	-	0,2	0,1	-
-------------	---	---	-----	-----	---

nach Wohnbauförderungsgesetz

1968, BGBl. Nr. 280/1967 i.d.g.F.

gemäß §§ 4 u. 5	-	-	-	-	-
-----------------	---	---	---	---	---

gemäß § 36	-	-	-	-	-
------------	---	---	---	---	---

nach Rückzahlungsbegünstigungs- gesetz, BGBl. Nr. 336/1972	-	-	-	-	-
---	---	---	---	---	---

i.d.g.F.      gemäß § 10

nach Wohnungsverbesserungs- gesetz, BGBl. Nr. 426/1959	-	-	-	-	-
---	---	---	---	---	---

i.d.g.F.      Gemäß § 4

nach Katastrophenfondsgesetz, BGBl. Nr. 207/1966 i.d.g.F.	-	-	-	-	-
--	---	---	---	---	---

für Schäden in Privatvermögen	-	-	-	-	-
-------------------------------	---	---	---	---	---

für Schäden im Vermögen d. Länder	-	-	-	-	-
--------------------------------------	---	---	---	---	---

für Schäden im Vermögen d. Gmdn.	-	0,6	0,7	2,3	2)
----------------------------------	---	-----	-----	-----	----

für Einsatzgeräte d. Feuerwehren	-	-	-	-	-
----------------------------------	---	---	---	---	---

1) BVA 1979

2) kann nicht abgeschätzt werden

- 30 -

## BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

Einleitend ist festzuhalten, daß die vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz getroffenen Maßnahmen legistischer und administrativer Art grundsätzlich gleichermaßen für alle Bundesländer von Bedeutung sind. Eine lückenlose Aufzählung würde daher in diesem Rahmen zu weit führen; eine ausführliche Darstellung ist aber im Bericht über das Gesundheitswesen in Österreich enthalten, der jährlich vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Statistischen Zentralamt herausgegeben wird. Es wird daher nur auf einige Schwerpunkte hinzuweisen sein.

So wurde auf dem Gebiet des Gesundheitswesens durch die Novelle zum Ärztegesetz, BGBl. Nr. 425/1975, bestimmt, daß an Krankenanstalten so viele Ärzte zu beschäftigen sind, daß höchstens auf je 30 Spitalsbetten ein in Ausbildung zum praktischen Arzt stehender Arzt entfällt. Durch diese Bestimmungen wurden an den Krankenanstalten zusätzlich Ausbildungsposten geschaffen.

Die Zahl der promovierten Mediziner ist von 1200 im Wintersemester 1973/74 auf 2200 im Wintersemester 1977/78 angestiegen, wodurch in absehbarer Zeit der derzeit bestehende Mangel an praktischen Ärzten zu beheben sein wird.

Seit Oktober 1976 werden vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz Förderungsbeiträge für die Spitalsausbildung zum praktischen Arzt gewährt. Durch die Gewährung dieser Förderungsbeiträge sollen 300 zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen werden.

- 31 -

Seit Beginn der Aktion (Oktober 1976) bis Dezember 1978 wurden in ganz Österreich bisher 170 Ärzte mit Förderungsbeiträgen aus Bundesmitteln an die Rechtsträger von Krankenanstalten gefördert.

Im Land Vorarlberg werden derzeit 5 Ärzte gefördert. In der Zeit vom 1.1. - 31.12.1976 wurde für diese ein Gesamtförderungsbetrag von S 322.196,-- angewiesen.

Im Rahmen der Facharztausbildung hat der Wissenszuwachs in den letzten Jahren eine Reihe von Subspezialisierungen im Rahmen bestehender Sonderfächer notwendig gemacht. Mit der Novelle zur Ärzte-Ausbildungsordnung, BGBl.Nr. 529/1975, wurde eine ergänzende spezielle Ausbildung in Kinderchirurgie, plastischer Chirurgie, Nuklearmedizin, Kinderneuro-psychiatrie, sowie Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie im Rahmen bestehender Sonderfächer eingeführt. Mit der Novelle zur Ärzte-Ausbildungsordnung, BGBl.Nr. 661/1976, wurde der Facharzt für Neurochirurgie in Österreich eingeführt.

Die Anzahl der Fachärzte im Land Vorarlberg ist von 137 Fachärzten und 48 Zahnärzten im Jahre 1973 auf 234 Fachärzte und 56 Zahnärzte im Jahre 1978 angestiegen, was einen Zuwachs rund 70% bzw. eine Steigerung um zwei Drittel bedeutet.

Die Zahl der Ausbildungsstellen zum Facharzt konnte von 885 (Stand 31.Dezember 1976) auf 972 (Stand 31. Dezember 1977) erhöht werden.

Die Zahl der an Krankenanstalten Österreichs insgesamt in Ausbildung zum praktischen Arzt stehenden Ärzte konnte von 2.704 (Stand Dezember 1973) auf 3.781 (Stand Dezember

- 32 -

1978) gesteigert werden, was einem Zuwachs von rund 6 % entspricht.

Im Land Vorarlberg konnte von Dezember 1973 auf Dezember 1978 eine Steigerung von 65 auf 116 Turnusärzte erzielt werden.

Zur Sicherstellung der künftigen zahnmedizinischen Versorgung der Bevölkerung wurde im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung der Ausbau der Universitätszahnkliniken weiter intensiviert. Die Zahl der zahnmedizinischen Ausbildungsplätze bzw. die Zahl der bezahlten Ausbildungsstellen konnte wesentlich erhöht werden. Zur Beschleunigung der Schaffung zusätzlicher Ausbildungsstellen hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz aus Mitteln der Krankenanstalten-Investitionsförderung im Jahre 1976 für die apparative Ausgestaltung der Zahnklinik Innsbruck einen Beitrag von S 5.000.000,-- geleistet. Für die apparative Ausstattung der Zahnklinik in Graz wurde 1977 ein Beitrag von S 1.500.000,-- gewährt.

Derzeit bestehen in Innsbruck 50, in Wien 160 und in Graz 34 Ausbildungsstellen, ab 1. März 1979 werden es in Graz 50 Ausbildungsstellen sein. Die gesamtösterreichische Ausbildungskapazität wird dann 260 Ausbildungsstellen betragen, d.h. es werden 130 Zahnärzte pro Jahr fertig werden. Die Abgänge an Zahnärzten betragen in ganz Österreich jährlich ca. 30, die der Dentisten zwischen 40 und 60.

Da die Gesantausbildungskapazität ab 1979 nach Ansicht aller Experten ausreichend sein wird, könnte mittelfristig die gewünschte Maßzahl von 2.400 Einwohnern/Zahnarzt überall in Österreich erreicht werden.

- 33 -

Auch auf dem Gebiet der Ausbildung im Krankenpflegefachdienst hält die seit Inkrafttreten der Krankenpflegegesetznovelle 1973 (Senkung des Eintrittsalters in die Krankenpflegeschulen) eingesetzte Steigerung der Schülerzahlen an Krankenpflegeschulen an. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Krankenpflegefachdienst konnte von 5.874 (Stand vom 31. Dezember 1976) auf 6.085 (Stand 31. Dezember 1977) gesteigert werden. Die Bewerbungen übersteigen weiterhin die Aufnahmekapazität der Ausbildungsstätten und dies obwohl die Aufnahmekapazität der Krankenpflegeschulen wesentlich höher werden konnte. Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat durch eine gezielte Investitionsförderung dazu beigetragen, daß nicht nur neue Krankenpflegeschulen errichtet wurden, sondern auch die Zahl der an den Schulen geführten Ausbildungslehrgänge gesteigert werden konnte.

Diese erfreuliche Tendenz zeigt sich auch am Personalstand des Krankenpflegefachdienstes in den Krankenanstalten Österreichs, der von 1976 auf 1977 von 19.098 auf 20.123 gesteigert werden konnte.

Auch in den anderen Sparten der durch das Krankenpflegegesetz geregelten Berufe zeigt sich eine erfreuliche Tendenz der Steigerung der Schülerzahlen und der Ausbildungskapazität sowie des Personalstandes in den Krankenanstalten.

Durch Novellierung des Krankenpflegegesetzes und des Ärztegesetzes im Jahre 1975 wurde ferner die Verabreichung von Injektionen und die Blutabnahme durch das diplomierte Pflegepersonal bzw. durch medizinisch-technische Assistentinnen vorgesehen. Die Neuregelung ist einerseits eine Entlastung für die Ärzte in österreichischen Spitälern und trägt andererseits zur Hebung des Berufsbildes dieses

- 34 -

Personenkreises im Sinne einer vermehrten Eigenverantwortung bei.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat einen österreichischen Krankenanstaltenplan in zwei Teilen (A-Akutversorgung, B-Langzeit- und Sonderversorgung) ausgearbeitet, der die von der zweiten Novelle zum Krankenanstaltengesetz, BGBl.Nr. 281/1974, festgelegten Gliederungsprinzipien und Minimalanforderungen der Krankenanstalten (Standard-, Schwerpunkt- und Zentralversorgung) in einen gesamtösterreichischen Regionalplan umsetzt. Teil B befaßt sich mit der Langzeit- und Sonderversorgung, also mit der Betreuung von chronisch Kranken, psychisch Kranken und Behinderten. In diesem Teil wird ein Katalog von notwendig erscheinenden Versorgungsrichlinien angeführt und für die einzelnen Gruppen von Betreuungsbedürftigen angegeben, welche Einrichtungen in welcher regionalen Verteilung vorhanden sein müssen.

An Zweckzuschüssen des Bundes gemäß §§ 57 - 59 des Krankenanstaltengesetzes wurden für das Land Vorarlberg im Jahre 1975 S 25,074.550,91, im Jahre 1976 S 24,440.620,29 und im Jahre 1977 36,823.704,10 geleistet.

Im Rahmen der Krankenanstalten-Investitionsförderung wurden in den Jahren 1973 - einschließlich 1. Halbjahr 1978 - dem Bundesland Vorarlberg Förderungsbeträge in Gesamthöhe von S 49,731.250,-- gewährt. Außerdem wurden im Rahmen der Förderungsmaßnahmen auf dem Gebiete der Perinatologie und Neonatologie in den Jahren 1974 - 1977 insgesamt S 3,785.000,-- für Geräteanschaffungen angewiesen. 1978 wurde dem Bundesland Vorarlberg für diesen Zweck ein Betrag von S 981.700,-- zuerkannt.

- 35 -

Am 31. August 1978 wurden eine zwischen dem Bund und den Ländern auf Grund des Artikel 15a B-VG abgeschlossenen Vereinbarung über eine Neuregelung der Krankenanstaltenfinanzierung unter BGBl. Nr. 453 im Bundesgesetzblatt verlautbart.

Auf Grund dieser Vereinbarung werden in den nächsten Jahren den Krankenanstalten in den einzelnen Bundesländern wesentlich mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden, als dies bisher der Fall gewesen ist.

Im Jahre 1977 wurden den Krankenanstalten seitens des Bundes an Zweckzuschüssen zum Betriebsabgang und an Zuwendungen für Investitionen insgesamt S 945,985.071,-- zur Verfügung gestellt. Demgegenüber werden die Zuwendungen für die Krankenanstalten im Jahre 1978 das Zweieinhalb-fache erreichen. Dementsprechend wird sich auch der auf die Krankenanstalten des Bundeslandes Vorarlberg entfallende Anteil verhältnismäßig erhöhen. Das gleiche gilt für die weitere Dauer des Bestehens dieser Vereinbarung.

Ferner wurde allen Krankenanstalten die Patientencharta "Es ist Ihr gutes Recht im Krankenhaus - Charta des Patienten" in beliebiger Anzahl vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz zur kostenlosen Abgabe an die Patienten zur Verfügung gestellt.

Ferner muß darauf hingewiesen werden, daß einarreits durch den Mutter-Kind-Paß mit seiner regelmäßigen Betreuung von Mutter und Kind, sowie durch den gleichzeitigen Ausbau geburtshilflicher Abteilungen und Neonatologiestationen in den Spitälern - zu dem die vorstehend erwähnten Förderungsmaßnahmen nicht unwe sentlich beigetragen haben - die Säuglingssterblichkeit und die Behinderterrat der Neugeborenen erheblich zurückgegangen ist.

- 36 -

Insgesamt ist seit den ersten Maßnahmen des Gesundheitsministeriums im Jahre 1972 die Säuglingssterblichkeit von 26,1 Promille auf 16,9 Promille im Jahre 1977 und 14,7 Promille im Jahre 1978 reduziert worden. Dies bedeutet bereits eine Senkung im Bundesdurchschnitt um 43,7 Prozent, also eine Senkung um fast die Hälfte in nur 7 Jahren.

Diese Tendenz einer kontinuierlich von Jahr zu Jahr sinkenden Säuglingssterblichkeit hält erfreulicherweise an, wobei der Rückgang in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich ist, - ja bis zu einem gewissen Aufwärtstrend geht.

Am 27. Mai 1975 wurde der Beirat für Psychische Medizin und am 20. Februar 1976 der Bundesbeirat für Behinderte errichtet. Diese Beiräte wurden ins Leben gerufen, um den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz in seinen Bestrebungen hinsichtlich der Verbesserung und Modernisierung der psychiatrischen Versorgung der Bevölkerung und einer Besserstellung der Behinderten in ihren gesundheitlichen, sozialen und beruflichen Chancen beratend und begutachtend zu unterstützen.

Der Beirat für Psychische Hygiene hat dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz Leitlinien hinsichtlich der weiteren Planung des Bundeskrankenanstaltenplanes gesetzt und zwar in zweifacher Hinsicht:

1. Eine Trennung der geistig Behinderten aus den Psychiatrischen Krankenanstalten herbeizuführen und
2. die Schaffung von Psychiatrisch-Neurologischen Abteilungen an den Schwerpunktkrankenhäusern.

- 37 -

Ferner wurde der Österreichischen Gesellschaft für Psychische Hygiene, Landesgruppe Steiermark, ein Forschungsauftrag "Evaluierung der Arbeit eines Beratungszentrums für psychische und soziale Fragen" erteilt. Diese Projektstudie liegt auf der Linie des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz, die psychiatrische Versorgung der Österreichischen Bevölkerung zu modernisieren und zu humanisieren.

Auf dem Gebiet der Selbstmordverhütung wurde durch großzügige Subventionierung des mit Unterstützung des ho. Bundesministeriums gegründeten Vereins "Kriseninterventionszentrum" ermöglicht, daß sich der Verein ein ambulantes Behandlungszentrum in Wien schaffen konnte, welches am 13. Juni 1977 eröffnet wurde.

Um den Ärzten und Kurgästen sowie den Fremdenverkehrswerbestellen und Reisebüros präzise Informationen über die Österreichischen Heilbäder und Kurorte in die Hand zu geben, hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz das "Österreichische Heilbäder- und Kurortebuch" herausgegeben und im Jahre 1975/76 unter anderem an alle praktizierenden Ärzte zur Verteilung gebracht. Dieses Buch enthält vor allem fachliche Informationen über den neuesten Stand der Bäder – und Klinabhandlung und leistet hiermit einen wesentlichen Beitrag, um die Aufmerksamkeit der Ärzteschaft auf ein bislang weniger beachtetes Teilgebiet medizinischer Therapiemöglichkeiten zu lenken.

Das Buch wird auch weiterhin vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz allen in Österreich niedergelassenen Ärzten über Anforderung kostenlos zur Verfügung gestellt.

- 38 -

Weiters wird allen österreichischen Staatsbürgern, dennach auch den Einwohnern des Bundeslandes Vorarlberg, über Anforderung die Notfallkarte kostenlos zur Verfügung gestellt. Insgesamt wurden bis jetzt nahezu 2,5 Millionen Notfallkarten kostenlos abgegeben.

Außerdem wurde ein Merkblatt für psychisch erkrankte Personen und deren Angehörige herausgebracht, welches an alle in Frage kommenden Krankenanstalten, Fachärzte sowie Krankentransporteinrichtungen und sonstige in Frage kommenden Institutionen, ebenfalls kostenlos, verteilt wurde.

Auf dem Sektor der Gesundheitsaufklärung wurde zur Bekämpfung des Mißbrauchs von Alkohol eine großangelegte Aufklärungskampagne unter dem Motto "Aktion klarer Kopf" in Form einer Broschüre durchgeführt, die nach wie vor über Anforderung kostenlos erhältlich ist.

Der vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz in Auftrag gegebene Alkohol-Aufklärungsfilm "Das verlorene Maß" ist bereits fertiggestellt und wurde sowohl dem Österreichischen Gewerkschaftsbund als auch dem Österreichischen Filmservice zur Vorführung bzw. zum Verleih zur Verfügung gestellt.

Der Alkohol- und Suchtmittelbeirat hat für seine Tätigkeit während der neuen Funktionsperiode 1978/81 als Grundlage eine Prioritätenliste erstellt, welche folgende Schwerpunkte beinhaltet:

1. Aufklärung über Mißbrauch von Alkohol und Drogen,
2. sinnvolle Gesundheitsstatistik,
3. interministerielle Hilfestellung,
4. Auswirkungen der 1960 eingeführten 0,8 Promille-Grenze.

- 39 -

Weiters hat das ~~BB~~. Bundesministerium eine Raucherfibel in großer Auflage herausgebracht, deren Nachfrage derart stark war, daß diese Broschüre zweimal nachgedruckt werden mußte. Raucherfibel und Raucherklebeetiketten werden zur Aufklärung der Bevölkerung kostenlos abgegeben.

Auf dem Gebiet der Gesundheitsaufklärung sind ferner noch zwei neue Broschüren zu erwähnen. Es handelt sich um die Fibel "Mein Kind soll zu dick sein ?" und befaßt sich mit richtiger Ernährung bei Säugling, Kleinkind und Schulkind. Die zweite Broschüre trägt den Titel "Die ersten 12 Monate" und stellt einen Leitfaden für die Kontrolle der Entwicklung des Säuglings, sowie für Babypflege und Ernährung dar.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat während der laufenden Legislaturperiode für das Bundesland Vorarlberg den gesamten Impfstoff, der für die Durchführung öffentlicher Impfmaßnahmen (BCG-Vakzine und Tuberkulin, DPT-Vakzine, Pockenvakzine, Polio-oral-Vakzine und Rötelnimpfstoff) und für die postexpositionelle Wutprophylaxe erforderlich war, kostenlos zur Verfügung gestellt.

Dem vom Amt der Vorarlberger Landesregierung jeweils angegebenen Bedarf wurde immer in vollem Umfang entsprochen.

Wie alle Bundesländer erhält auch das Bundesland Vorarlberg für die Werbung für die Polio-Oralimpfaktion 1978/79 die erforderliche Menge an Werbegeschenken (Poli-Bären aus Karton und Taschen mit Aufdruck des Poli-Bären) zur Ausgabe an die Impflinge vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz.

- 40 -

Auf dem Gebiet des Umweltschutzes hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz während der laufenden Legislaturperiode, dem gesetzlichen Auftrag folgend, seine Tätigkeit als Koordinator in Zusammenarbeit mit den in Betracht kommenden Bundesministerien, aber auch mit den Bundesländern fortgesetzt.

Diese schwierige Aufgabe konnte nur durch die Kooperation aller Beteiligten, wozu auch die verschiedenen Interessenvertretungen und andere gesellschaftstragende Kräfte zu zählen sind, bewältigt werden. Wesentliche Hilfe leistete auch das Interministerielle Komitee für Umweltschutz, der Beirat für Umweltschutz und der Wissenschaftliche Beirat für Umwelthygiene. Der Wissenschaftliche Beirat für Umwelthygiene bzw. seine Arbeitsgruppen beschäftigten sich mit der Erarbeitung von fachlichen Beiträgen zum Umweltschutzgesetz, den Richtlinien 3 und 4 (Bleikerzenmethode und Bergerhoff-Verfahren), der Richtlinie 5 (Empfehlungen über die Lärmbelastung), der Richtlinie 6 (Bestimmung von Fluoriden mit den Silberkugelsorptionsverfahren), die in der weißblauen Buchreihe des Bundesministeriums herausgegeben wurden und der vorläufigen Richtlinie Kohlenmonoxid, die das Ressort in der weiß-grünen Reihe publizierte.

Ein bedeutender Schwerpunkt der Tätigkeit des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz lag in der Zweckforschung. Das im Jahre 1976 erstellte mittelfristige Forschungskonzept gibt nicht nur nach innen und außen die fachlichen Intentionen des Ressorts auf dem jeweiligen Fachgebiet wieder, sondern dient darüber hinaus als mittelfristiges Orientierungs- und Planungsinstrument bei der Prüfung von Vorhaben der einschlägigen Zweckforschung.

Die im Jahre 1974 eröffnete Publikationsreihe "Beiträge zum Umweltschutz" wurde in etwas abgeänderter Form weiterge-

- 41 -

führt und dient der Veröffentlichung von Ergebnissen der Zweckforschung und Zweckforschungsförderung. Diese Arbeiten bilden eine wertvolle Basis für eine effiziente Planungstätigkeit und helfen bei der Entscheidungsfindung der einschlägigen öffentlichen und privaten Stellen.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat ferner seine Aktion, die Bundesländer mit Geräten zur Messung umweltschädigender Substanzen sowie mit Umweltmeßwagen als fahrbare Meßplattformen auszustatten, fortgeführt, so daß nunmehr alle Bundesländer über derartige Einrichtungen verfügen. Die Organisation der Ausstattung erfolgt im Einvernehmen mit der Abteilung für Lufthygiene der Bundesstaatlichen bakteriologisch-serologischen Untersuchungsanstalt Wien.

Dem Land Vorarlberg wurden seit Beginn dieser Legislaturperiode Meßgeräte im Wert von 7,7 Millionen Schilling, den Ländern insgesamt im Wert von über 40 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt.

Durch die Vergabe von Meßgeräten an alle Bundesländer – und zwar jeweils Geräte derselben Bauart – sowie durch die vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz erarbeiteten einheitlichen Meßmethoden ist eine einheitliche Erfassung der Umweltsituation in Österreich gewährleistet. Nur gleichartige Meßgeräte, die nach einheitlichen Meßmethoden eingesetzt werden, liefern auch vergleichbare Ergebnisse. Durch diese bundesweite Aktion wurden daher erstmalig die Voraussetzungen für eine einheitliche Feststellung der Umweltbelastungen in Österreich geschaffen. Dies ist eine wesentliche Aufgabe im Rahmen der dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz zukommenden Zuständigkeit zur Koordinierung auf allen Gebieten des Umweltschutzes. Durch die Initiative des Ressorts konnte auch eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium und den Lendesexperten einerseits und zwischen den

- 42 -

Landesexperten untereinander andererseits erreicht werden.

Der Erfolg der Geräteaktion zeigt sich bereits derzeit in einer immer genaueren und engmaschigen Erfassung von umweltfremden und umweltschädigenden Substanzen, die eine wertvolle und unerlässliche Grundlage für alle Maßnahmen auf dem Gebiete des Umweltschutzes darstellt.

Neben der erwähnten Bedeutung der Langzeitbeobachtungen haben sich die vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz zur Verfügung gestellten Geräte durch den jederzeit möglichen konzentrierten Einsatz an neuralgischen Punkten auch hinsichtlich der raschen Erfassung einer konkreten Umweltsituation bewährt.

Die Arbeiten an dem in Aussicht genommenen Umweltschutzgesetz, durch das bundeseinheitliche Rechtsvorschriften zur Minimierung der Umweltbelastung im Interesse der menschlichen Gesundheit erlassen werden, wurden fortgesetzt. Dieses Gesetz soll das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz in die Lage versetzen, seinem gesetzlichen Koordinationsauftrag besser als bisher entsprechen zu können.

Auf der Grundlage eines vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz herausgegebenen "Rahmenkonzepts für die Abfallbeseitigung Österreichs" strebt das Ressort

einen Müllbeseitigungsplan an, der bei Wahrung der derzeitigen Kompetenzverteilung Verbesserungen in der umweltfreundlichen Wiederverwertung und Beseitigung des Mülls unterstützt. Die wirtschaftliche Unterstützung von Einrichtungen der Müllbeseitigung soll in Abhängigkeit von den im "Rahmenkonzept Abfallbeseitigung" umrissenen allgemeinen Planung und den darauf noch zu entwickelnden Spezialplanungen erfolgen.

Wie der Verfassungsgerichtshof in seinem Kompetenzfeststellungserkenntnis zum Entwurf eines Wiener Sonderabfallbeseitigungsgesetzes festgestellt hat, kommen dem Bund

- 43 -

zahlreiche Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft zu. Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz ist daher bestrebt, die gesamte Problematik der schadlosen Wiederverwertung oder Beseitigung von Sonderabfällen einschließlich Altölen einer den Anliegen des Umweltschutzes aber auch den wirtschaftlichen Interessen gerecht werdenden Lösung zuzuführen. Das Ressort arbeitet daher an einem umfassenden Abfallwirtschaftsgesetz, das den gesamten Problemkreis der Sonderabfälle umfassen wird.

Lärm ist zu einem negativen Indikator für Lebensqualität, zum unmittelbarsten negativen Umwelterlebnis geworden. Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat daher mit Unterstützung hervorragender Fachleute eine Anti-Lärm-Kampagne gestartet.

Die Lärmfibel soll die Bevölkerung über die gesundheitlichen Risiken der Lärmbelastung aufklären; die Lärmfibel soll aber auch jeden einzelnen zum Nachdenken anregen, wieviel er eigentlich selbst Lärm vermeiden und damit zu einer Verbesserung der Umwelt beitragen kann.

In bestimmten Bereichen ist aber der einzelne weitgehend außerstande, sich und seine Mitmenschen vor Lärm zu schützen. Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat daher seine Zielvorstellungen über die Grenzen zumutbarer Lärmbelastung in Wohngebieten in einer Empfehlung dargelegt. Es wird sich dafür einsetzen, daß die in dieser Empfehlung angeführten Grenzwerte den Maßstab für die Praxis der behördlichen Planungs- und Entscheidungstätigkeit darstellen.

Das Ministerium hat auch Richtlinien zur Lärmmessung und -begrenzung ausgearbeitet. Es wird Aufgabe der betroffenen Behörden, aber auch der Wirtschaft sein, durch dieses vom Ressort geschaffene Instrumentarium zu einer Verringerung der Lärmbelastung und damit zu einer fühlbaren Verbesserung der Lebensqualität der österreichischen Bevölkerung beizutragen.

- 44 -

Auf dem Gebiet des Strahlenschutzes wurden die gesundheits- und umweltschutzpolitischen Aktivitäten während der laufenden Legislaturperiode weiter verstärkt.

Als gemäß § 41 des Strahlenschutzgesetzes in 1. Instanz zuständige Behörde hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz umfangreiche Bewilligungsverfahren für das Kernkraftwerk Zwentendorf, das Forschungszentrum Seibersdorf, insbesondere für das International Analytical Safeguard Laboratory und für Elektronikbeschleuniger in Krankenanstalten durchgeführt.

Im Auftrag des Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz wurden die Beobachtungsstationen bei Bezirksverwaltungsbehörden im Sinne des § 38 Strahlenschutzgesetz zum Zwecke der raschen Erkennung von großräumigen Anstiegen von Strahlenpegeln weiter ausgebaut. Als langfristiges Ausbauziel sind etwa 300 Beobachtungsstationen, verteilt über ganz Österreich, vorgesehen. Im Bundesland Vorarlberg stehen derzeit 5 Stationen des Strahlenfrühwarnsystems in Betrieb. Dieses Strahlenwarnsystem wird mit Hilfe der bereits in Angriff genommenen Datenfernübertragung über ein Strahlenschutzmeldenetz (Fernwirksystem), das alle Stationen mit den Warnzentralen der Länder und des Bundes verbindet, als Strahlenfrühwarnsystem für Anlaßfälle der umfassenden Landesverteidigung dienen.

Zur großräumigen Überwachung des Bundesgebietes wurden Radioaktivitätsmessungen in der Luft, in Niederschlägen und in Lebensmitteln durchgeführt.

- 45 -

Weiters hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz den Ankauf von Trinkwasserbereitern mit einer Einrichtung zur Dekontamination allenfalls radioaktiv verunreinigter Wässer durch die Österreichische Gesellschaft vom Roten Kreuz gefördert sowie den Ankauf von Strahlenmeßeinrichtungen durch den Bundesfeuerwehrverband. Letztere kommen auch dem Landesfeuerwehrkommando Vorarlberg zugute. Die Vorarlberg Feuerwehr ist dadurch in der Lage, bei allfälligen Einsätzen in verstahlten Zonen sowohl ihr eigenes Personal zu schützen, als auch radioaktiv kontaminierte Flächen besser zu kontrollieren.

Seit dem Jahr 1976 werden die Kosten für ärztliche Untersuchungen für nicht unfallversicherte, beruflich strahlenexponierte Personen vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz an die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter rückerstattet. Diese Vereinbarung wird im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung getroffen.

Über die "Radioaktivitätstsmessungen in Österreich 1970 - 1974" wurde im Jahre 1975 ein Bericht des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz veröffentlicht.

Im Jahre 1975 wurde ferner vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz die "Strahlenkarte Österreichs" veröffentlicht, in der die mittleren Bevölkerungsdosen im Freien durch terrestrische und kosmische Strahlung tabellarisch und in 5 Österreichkarten dargestellt sind.

Das neue Lebensmittelgesetz 1975 trägt dem Gesundheitsschutz des Verbrauchers in einer die Fortschritte von Wissenschaft und Technik berücksichtigenden Weise voll Rechnung. Die bisherigen Ergebnisse der Lebensmittelüberwachung lassen bereits die Vorteile dieses Gesetzes erkennen. Bisher wurden bereits zehn Verordnungen auf Grund des Lebensmittelgesetzes erlassen; insbesondere wird auf die Schädlings-

- 46 -

bekämpfungsmittel-Höchstwerteverordnung, die Verordnung über die Einfuhr von Eipräparaten, die Konservierungsmittel-Verordnung, die Verordnung über Extrawurst, die Lebensmittelimportmeldeverordnung und die Zusatzstoff-kennzeichnungsverordnung hingewiesen. Vier weitere Verordnungsentwürfe werden derzeit von einem eigens hierzu eingesetzten Expertenkomitee beraten.

Durch das Lebensmittelgesetz 1975 wurde auch die Tätigkeit der Lebensmitteluntersuchungsanstalten wesentlich intensiviert. Die fortschreitende Technisierung und die notwendige Rationalisierung bedingen einen steigenden Bedarf an aufwendiger apparativer Ausrüstung.

Auf Initiative des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz wurden auch in Zusammenarbeit mit den Lebensmitteluntersuchungsanstalten die Untersuchungsprogramme hinsichtlich Inhalt und Umfang den modernen Erfordernissen entsprechend ausgebaut. Als Schwerpunkte sind neben der verstärkten Überwachung von Pestizidrückständen auf Lebensmitteln eine intensivierte Kontrolle der Lebensmittelimporte zu nennen. Ferner wurde das Programm für bakteriologische Lebensmitteluntersuchungen wesentlich erweitert.

Auf dem Gebiet des Veterinärwesens kann darauf hingewiesen werden, daß seit 1975 im gesamten Bundesgebiet kein Fall von Maul- und Klauenseuche aufgetreten ist, obwohl 1976 in der Bundesrepublik Deutschland vereinzelt und in Italien ausgebreitet die Maul- und Klauenseuche herrschte. Auf Grund besonderer Maßnahmen konnte jedoch die Einschleppung dieser Seuche aus dem Ausland verhindert werden.

- 47 -

Für die Amtstierärzte sämtlicher Bundesländer wurden von der Veterinärverwaltung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz mehrtägige Fortbildungskurse abgehalten. Die Vorträge umfaßten aktuelle Probleme der Tierseuchenbekämpfung, insbesondere der Wutkrankheit und der für die Massentierhaltung ausschlaggebenden Geflügelseuchen, verschiedene veterinärmedizinische Aspekte der Fleischbeschau bei Wildtieren und die Tierkörperbeseitigung.

In der Reihe von Zivilschutzkursen soll die gesamte Amtstierärzteschaft Österreichs mit den neuesten Erkenntnissen auf diesem Gebiet vertraut gemacht werden. Bisher fanden vier Kurse statt, an denen insgesamt 24 Vertreter aus dem Bundesland Niederösterreich teilnahmen.

Über Initiative des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz wurde im November/Dezember 1978 wieder die jährliche Schutzimpfung aller Rinder, Schafe und Ziegen gegen die Maul- und Klauenseuche durchgeführt. Dieser Schutzmaßnahme wurden sämtliche Rinder und kleine Wiederkäuer unterzogen, die in einem Umkreis von etwa 15 km um die Bundesanstalt für Virusseuchenbekämpfung bei Haustieren in Wien-Hetzendorf gehalten werden.

Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz / Anlage

Finanzielle Leistungen des Bundes auf dem Gebiet des Gesundheitswesens  
ausgenommen Zweckzuschüsse nach dem KAG

Ausgaben für Vorarlberg

	1972	1973	1974	1975	1976
Krankenanstalten- Investitionsförderung	—	9.125.000	9.125.000	9.125.000	8.212.500
Hör- und Sehtestgeräte	—	—	—	—	—
Perinatologie - Neonatologie	630.000	707.000	2.967.000	680.000	1.656.000
Mutter-Kind Paß	—	—	200.000	400.000	160.000
Funkdienst	—	—	800.000	200.000	—
Ärzteausbildung	—	—	—	—	—
Tuberkulin	4.000	3.000	1.000	31.000	25.000
BCG Vakzine	296.000	305.000	256.000	28.000	31.000
Diphtherie-Tetanus-Pertussis- Vakzine	106.000	131.000	67.000	443.000	—
Pockenvakzine	37.000	36.000	47.000	50.000	48.000
Polio-Oral-Vakzine	243.000	225.000	230.000	219.000	202.000
Röteln-Impfstoff	—	—	—	67.000	66.000
FSME-Impfstoff	—	—	—	—	9.000
Anti-Globulin	—	—	—	123.000	107.000
Fluortabletten	114.000	122.000	141.000	148.000	150.000
<b>Summe Prophylaxe</b>	<b>800.000</b>	<b>822.000</b>	<b>742.000</b>	<b>1.111.000</b>	<b>638.000</b>
<b>Stoffwechselanomalien</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>40.000</b>	<b>40.000</b>

	1972	1973	1974	1975	1976
<b>Subventionen:</b>					
Blindenverband	50.000	—	—	—	—
Carina	70.000	60.000	70.000	60.000	70.000
Maria Ebene	—	—	—	—	500.000
Arbeitskreis für prophylakt. und soziale Medizin	—	—	50.000	—	—
<b>Summe Subventionen</b>	<b>120.000</b>	<b>60.000</b>	<b>120.000</b>	<b>60.000</b>	<b>570.000</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>1,550.000</b>	<b>10,714.000</b>	<b>13,954.000</b>	<b>11,616.000</b>	<b>11,276.500</b>

## Ausgaben für Vorarlberg

1977

Krankenanstalten- Investitionsförderung	8.668.750
Hör- und Sehtestgeräte	120.000
Perinatologie - Neonatologie	2.145.000
Mutter-Kind-Paß . *)	
Funkdienst	-
I Ärzteausbildung	169.000
I OS Tuberkulin	7.000
I BCG-Vakzine	43.000
Diphtherie-Tetanus- Pertussis Vakzine	136.000
Pockenvakzine	34.000
Polio-Oral-Vakzine	217.000
Röteln-Immfstoff.	69.000
FE-E-Impfstoff	-
Anti-D-Globulin	60.000
Fluortabletten	164.000
<hr/>	
Summe Prophylaxe	730.000

Stoffwechselanomalien \*\*)

\*) Die Kosten werden ab 1977 vom BM. für Finanzen getragen

\*\*) 1977 erfolgte die Kostenrefundierung nur noch an das Bundesland Wien

1977

Subventionen:

Carina	70.000
LKH Valduna	40.000
Maria Ebene	300.000
<b>Summe Subvention</b>	<b>410.000</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>12,242.750</b>

- 15 -

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und IndustrieAußenhandel und Integration

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie hat im Berichtszeitraum im Interesse der österreichischen Exportwirtschaft an der weiteren Verbesserung der Förderungs- und Finanzierungsinstrumente und am Ausbau des bestehenden Netzes von Informations- und Kontaktmöglichkeiten mitgewirkt. In zahlreichen Wirtschaftsverhandlungen war es bestrebt, die Voraussetzungen für eine bessere geographische Streuung der österreichischen Exporte - ohne Vernachlässigung der traditionellen Handelspartner - sowie eine Erhöhung des Fertigwarenanteiles zu schaffen. Durch die Ausweitung bereits bestehender Handels-, Zahlungs- un Kooperationsabkommen und den Abschluß neuer Verträge ist es gelungen, die Grundlage für gedeihliche wirtschaftliche Beziehungen zu festigen.

Auf legistischem Sektor stand weiters die Außenhandelsgesetznovelle 1976, die die Einbeziehung wichtiger mineralischer Rohstoffe zur Krisenvorsorge zum Gegenstand hat, im Mittelpunkt. Unter dem gleichen Gesichtspunkt wurde die bis dahin gegebene Bewilligungspflicht für Erdöl, Gasöl und Heizöle im Gesetz selbst verankert und schließlich einige Sprengstoffe von militärischer Bedeutung in die Liste der bewilligungspflichtigen Waren in der Ausfuhr aufgenommen, um nötigenfalls Maßnahmen zur Wahrung der Neutralität treffen zu können. In Durchführung dieser gesetzlichen Bestimmungen sowie verschiedener internationaler Verträge sind zahlreiche Verordnungen ergangen.

Unter den legistischen Aktivitäten wurde als weiterer Schwerpunkt ein Einfuhrscheinverfahren im Rahmen der Ermächtigung der Zollämter zur Erteilung von Einfuhrbewilligungen in vereinfachter Form für bestimmte Produkte der Textil- u. Bekleidungsindustrie geschaffen, das ein frühzeitiges Erkennen der Importentwicklung ermöglicht. Einfuhrscheine sind schließlich auch für Waren des Kapitels 73 vorzulegen, die in einem Briefwechsel Österreichs mit der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl über ein Basispreissystem genannt werden.

- 53 -

Novellen zum Antidumpinggesetz und zum Anti-Marktstörungsgesetz beinhalten die Rezeption der im Anti-dumping-Kodex des GATT vorgesehenen Möglichkeit, vorläufige Maßnahmen zu verhängen, wenn in einer Vorentscheidung festgestellt worden ist, daß ein Dumping vorliegt und wenn ausreichende Beweise für eine Schädigung erbracht sind. Damit im Zusammenhang fiel auch die Versandklausel, die zum Zeitpunkt der Festsetzung eines Antidumping- bzw. Ausgleichszolles auf dem Weg nach Österreich befindliche Ware von der jeweiligen Maßnahme ausnahm, weg.

Zum Schutz der österreichischen Textil- und Bekleidungsindustrie wurde wegen der in bedrohlichem Maße gestiegenen Billigimporte von Strumpfhosen mit Wirkung vom 6. November 1978 eine Richtpreisverordnung nach dem Anti-Marktstörungsgesetz erlassen. Durch diese Maßnahme wurde dem mehrfach vorgebrachten Wunsch hinsichtlich eines Schutzes für hochwertige Waren Rechnung getragen.

Dumpingimporten von Baustahlgittern mit Ursprung in Italien wurde schließlich durch die Festsetzung eines einheitlichen Basispreises aufgrund des Antidumpinggesetzes mit Wirkung vom 18. Dezember 1978 ein Riegel vorgeschoben.

Trotz der zunehmenden Multilateralisierung des österreichischen Außenhandels hat sich die Pflege der bilateralen Beziehungen für die Erschließung neuer Absatzmärkte für österreichische Produkte, etwa in Entwicklungsländern, als sehr nützlich erwiesen. Österreich hat seinerseits den Entwicklungsländern nach Verhandlungen Vorzugszölle für Waren aus diesen Staaten (erwähnt seien hier nur tropische Produkte und handwerkliche Erzeugnisse) im Rahmen des Präferenzzollgesetzes gewährt.

- 54 -

Im Hinblick auf das große Defizit in der Handels- und Leistungsbilanz gegenüber unserem größten Außenhandelspartner, den Europäischen Gemeinschaften, wurden mehrere Initiativen gesetzt. Konkret wurden dabei Maßnahmen der Gemeinschaft zur Beseitigung oder Verringerung bestehender Handelshemmnisse bei industriell-gewerblichen Produkten und am Agrarsektor verlangt. In diesem Zusammenhang dringt Österreich stets auf eine möglichst liberale Durchführung der Freihandelsabkommen mit den Europäischen Gemeinschaften, insbesondere bei der Handhabung der nunmehr nach Realisierung der Zollfreiheit am 1. Juli 1977 noch bestehenden restriktiven Regelungen bei den sensiblen Produkten. So ist das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie mit Nachdruck bemüht, die Erhaltung und den Ausbau der österreichischen Exporte von Papier und Papierprodukten in die Gemeinschaft in Form ausreichender Richtplafonds der EG bzw. Zollfreikontingente seitens Großbritanniens und Dänemarks sowie einer liberalen Handhabung der Sonderbestimmungen des Freihandelsabkommens allgemein sicherzustellen. Auch am Agrarsektor konnte die Gemeinschaft zu einem gewissen Entgegenkommen bei Käse und Wein, insbesondere aber am Rindersektor, durch Aufhebung der Einfuhrsperre per 1. April 1977 bewogen werden.

Die österreichischen Bemühungen um Lösung der ab 1. Jänner 1978 durch Inkrafttreten der EG-Richtlinien für reinrassige Zuchtrinder zu befürchtenden Exportschwierigkeiten, insbesondere nach Italien, wurden intensiv fortgesetzt. Österreichische Lösungsvorschläge, wie die gegenseitige Anerkennung der Herdbucheintragungen und die Einräumung eines Kontingentes für österreichische Rinder, wurden in den EG-Mitgliedstaaten vorgebracht und diskutiert. Das Problem wurde auch anlässlich des Besuches des Vizepräsidenten der EG-Kommission, Gundelach, in Wien am 28. und 29. September 1978 erörtert, wobei von Vizepräsident Gundelach eine diesbezügliche Verwendungszusage abgegeben wurde. In derselben An-

- 55 -

gelegenheit fanden kürzlich auch eingehende Gespräche des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft mit Kollegen aus mehreren EG-Mitgliedstaaten und Vertretern der EG in Brüssel statt. Abgesehen von diesen Bemühungen um die Sicherstellung des österreichischen Zuchtrinderexportes in die EG konnten durch eine Aufstockung des EG-Nutzrinderkontingentes für weibliche Nutzrinder der Höhenrassen von bisher 30.000 auf 38.000 Stück die Exportbedingungen für dieses wichtige Bergbauernprodukt bedeutend verbessert werden.

Nicht zuletzt aufgrund dieser Schritte hat das System der Vorausfixierung von Erstattungen wesentliche Kürzungen erfahren.

Am Stahlsektor, auf dem die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl für die EG-Stahlindustrie Schutzmaßnahmen eingeführt hat, wurde in laufenden Kontakten mit den Kommissionsdienststellen auf die Abwendung von negativen Auswirkungen auf die österreichische Stahlindustrie hingewirkt.

Zwischen EGKS einerseits sowie Österreich und weiterer EFTA-Staaten andererseits wurde durch einen Notenwechsel eine Vereinbarung über die Einhaltung einer Preisdisziplin getroffen. Dieses System mit einer Stabilisierung und teilweisen Verbesserung der Preise auf dem Stahlmarkt, das im Frühjahr 1978 wirksam wurde, hat sich grundsätzlich bewährt, sodaß eine Verlängerung des Arrangements für 1979 erfolgte.

Der Gemischte Ausschuß des Freihandelsabkommens Österreich - EWG faßte mehrere Beschlüsse zur Anpassung der Zoll- und Ursprungsregeln an die internationalen Gegebenheiten sowie zur leichteren Handhabung der geltenden Regelungen im Interesse von Wirtschaft und Verwaltung.

- 56 -

Auf meine Einladung fand am 13. Mai 1977 in Wien eine Konferenz der Regierungschefs sämtlicher EFTA-Länder statt. Dieses Treffen auf höchster Ebene basierte auf der Erkenntnis, daß die wirtschaftliche Interdependenz der einzelnen Staaten heute das hervorstechendste Faktum der weltwirtschaftlichen Beziehungen ist. Bei der Beurteilung der derzeitigen Lage bekräftigten die Regierungschefs erneut ihr Bekenntnis zum Freihandel und ihre Überzeugung, daß die EFTA auch in Zukunft eine bedeutende Funktion als nützliches und flexibles Instrument für die teilnehmenden Regierungen in der Verfolgung ihrer Ziele hinsichtlich des europäischen Freihandels und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu erfüllen haben wird.

Auf diplomatischem Wege bzw. im Rahmen des Antidumping-Komitees des GATT ist unter Berufung auf Art. VI des GATT bzw. auf den Antidumping-Kodex wiederholt, zumeist erfolgreich gegen bereits gesetzte bzw. geplante Antidumpingmaßnahmen anderer Staaten gegen die Einfuhr österreichischer Waren interveniert worden. Derartige Interventionen erfolgten im Berichtszeitraum beispielsweise zugunsten der österreichischen Ausfuhren von Skibindungen, Käse, Zellwollfasern und Bahnbaumaschinen nach den USA, von Käse und Unkrautvertilgungsmitteln nach Australien, von Maleinsäureanhydrid, Polyester- und Nylongarnen nach Kanada sowie von Schnellarbeits- und Werkzeugstählen nach Großbritannien.

Aufgrund des Freihandelsabkommens zwischen Österreich und den Europäischen Gemeinschaften ist am 1. Juli 1977 der Zollabbau für den Austausch industriell-gewerblicher Erzeugnisse praktisch vollendet worden. Damit begann eine neue Phase des Regionalabkommens zwischen der österreichischen Bundesregierung und der italienischen Regierung

- 57 -

über die Regelung des erleichterten Warenaustausches zwischen den österreichischen Bundesländern Tirol und Vorarlberg und der italienischen Region Trentino/Südtirol (ACCORDINO). Der Schwerpunkt der dem jeweiligen Jahresprotokoll der Gemischten Kommission angeschlossenen Warenliste "B" (Zollfreiverkehr) verschob sich damit automatisch auf den Außenhandel mit Agrarerzeugnissen, landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten sowie den aufgrund des erwähnten Freihandelsabkommens auf dem Zollsektor einem Sonderregime unterliegenden Waren.

Bei den jüngsten Tagungen der Gemischten Kommission des "ACCORDINO" (1976 Dornbirn, 1977 Trient und 1978 Lienz in Osttirol) galt es daher, im Rahmen der verbleibenden Möglichkeiten dem Regionalabkommen auch künftighin seine Bedeutung zu sichern. Bei den Tagungen in Dornbirn und Trient wurde jeweils in einem Pro Memoria zum Protokoll diesem Umstande Rechnung getragen.

Insbesondere für das Land Vorarlberg sind die in den letzten drei Jahren begründeten zoll- und abschöpfungsfreien Exportmöglichkeiten bei Rindern und Käse sowie neuerdings auch bei Schafen von beachtlicher Bedeutung. Für das am 1. Oktober 1978 begonnene Vertragsjahr 1978/79 konnte der Wertrahmen für die verbliebenen Zollfreikontingente mit rund 4 Mrd. Lire oder 70 Mio. S in jeder Verkehrsrichtung festgelegt werden.

Zu den wichtigsten Exportwaren zählen mehr als 3.000 Rinder und fast 1.000 Tonnen Käse. Auf der Importseite wurde einer entsprechenden Aufstockung des Einfuhrkontingentes für Rotwein zugestimmt.

Auf dem Käsesektor wurde eine Vereinbarung mit der Schweiz weiter wahrgenommen, ferner erfolgten Interventionen auf diplomatischem Wege sowie ein handelspolitisches Expertengespräch zwecks ungehinderter Fortführung der einschlägigen Exportlieferungen. Zugunsten der Absatzinteressen der österreichischen Milchwirtschaft, insbesondere der Berglandwirtschaft (vor allem in den westlichen Bundesländern Tirol, Vorarlberg und Salzburg), wurden auch gegenüber den USA, Kanada und Australien erfolgreiche Schritte durchgeführt.

Auf dem Textilsektor wurden in Anbetracht der Notwendigkeit eines Schutzes der österreichischen Textil- und Bekleidungsindustrie eine Reihe von Maßnahmen gesetzt.

Österreich hat am 23. Juni 1978 das Protokoll betreffend die Verlängerung des Abkommens über den internationalen Handel mit Textilien durch Hinterlegung der diesbezüglichen Urkunde angenommen. Durch das vorgenannte Protokoll wurde das Abkommen über den Internationalen Handel mit Textilien, das mit 31. Dezember 1977 abließ, für einen Zeitraum von 4 Jahren bis 31. Dezember 1981 verlängert.

Im Rahmen dieses Abkommens hat Österreich hinsichtlich der Bekleidungimporte, vor allem aus dem Fernen Osten, eine Reihe von Abkommen mit Exportländern abgeschlossen. Die meisten dieser Abkommen enthalten Konsultationsklauseln, sodaß bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen - somit bei Gefahr einer Marktstörung - von Österreich jederzeit die Aufnahme von bilateralen Konsultationen mit den betreffenden Ländern verlangt werden kann.

- 59 -

Im einzelnen bestehen derzeit die nachstehenden Vereinbarungen:

- 1) Hongkong: Vereinbarung über ein Exportautorisationssystem bei der Einfuhr bestimmter Textilien, das sind insbesondere Hemden, bestimmte Hosen, Sakkos, Mäntel, Sport- und Badebekleidung, Anzüge, Schlafanzüge und Nachthemden, Blusen, Kleider, Röcke, Kostüme und Hosenanzüge, Jacken, bestimmte Unterhosen und Kleider.
- 2) Republik Korea: Hier bestehen die nachgenannten 4 Abkommen über:
  - a) Kontingentierung der Einfuhr von Baumwollgeweben sowie Bekleidung und anderer Fertigwaren aus Baumwolle
  - b) Kontingentierung der Einfuhr bestimmter Oberbekleidung sowie bestimmter Blusen und Hemdblusen für Frauen, Mädchen und Kleinkinder sowie Einfuhrbewilligungen gegen Vorlage von Exportempfehlungen bezüglich der Exporte von Mänteln, Skikleidung, Sakkos und Blazers, Pyjamas und anderer Unterkleidung.
  - c) Festlegung eines Kontingentes von 5.376.602 Paar für Socken
  - d) Festlegung eines Kontingentes von 951.360 Stück für Hemden
- 3) Macao: Vereinbarung von Kontingenzen für Hemden für die Jahre 1978, 1979, 1980, 1981.
- 4) Pakistan: Exportautorisationssystem bezüglich der Einfuhr von diversen Baumwolltextilien.
- 5) Indien: Vereinbarung von Kontingenzen für die Einfuhr von bestimmten Textilerzeugnissen aus Baumwolle für die Jahre 1978, 1979, 1980, 1981.  
Bezüglich der Exporte von Garnen, Rohgeweben, Frottierhandtüchern und Frottiergeweben aus Baumwolle wurde keine mengenmäßige Beschränkung mehr vereinbart, sondern werden gegen Vorlage von Exportzertifikaten Einfuhrbewilligungen erteilt.
- 6) Japan: Einfuhrbewilligungen für bestimmte Gewebe bzw. Hemden sind an die Vorlage von Ursprungszeugnissen gebunden.

- 60 -

- 7) Singapur: Vereinbarung eines Exportautorisationssystems für die Einführung von Hemden. Singapur wurde allerdings mitgeteilt, daß bei Importen dieser Hemden aus Singapur im Ausmaß von mehr als 25.000 Stück im Monatsschnitt Maßnahmen ergriffen werden müßten.
- 8) Ägypten: Vereinbarung einer Konsultationsklausel für den Fall, daß die Einfuhr von Baumwollgarnen aus Ägypten die Gefahr einer Marktstörung verursacht.
- 9) Malaysia: Anstelle der Kontingentierung der Hemdenausfuhr nach Österreich auf 300.000 Stück wurde vereinbart, daß Österreich ab 1. Oktober 1978 gegen Vorlage von Exportlizenzen Einfuhrbewilligungen für Hemden erteilen wird.
- 10) Brasilien: Für den Zeitraum bis 1. November 1981 wurden für Baumwollgarne und bedruckte Baumwollgewebe Exportkontingente vereinbart.  
Für Bettwäsche und Küchenwäsche aus Baumwolle ist die automatische Einfuhrlicenzierung und eine Konsultationsklausel mit der Möglichkeit von unilateralen Einfuhrbeschränkungsmaßnahmen vorgesehen, wenn eine Einigung im Verhandlungswege nicht erzielt werden kann.
- 11) Indonesien: Für die Einfuhr von Hemden wurde ein Kontingent von 50.000 Stück pro Jahr festgesetzt.

Abschließend wird darauf hingewiesen, daß durch Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 1. Juli 1977 für bestimmte Warenpositionen des Textil- und Bekleidungssektors zum Zweck einer möglichst frühen statistischen Erfassung der Einfuhr dieser Produkte die Vorlage einer Einfuhrerkla rung vorgesehen wurde.

- 61 -

Hinsichtlich des Rohstoffsektors wird folgendes bemerkt:  
Österreich gehört gegenwärtig folgenden Übereinkommen an:

1. Protokoll über die vierte Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel 1971  
Österreich hat das gegenständliche Protokoll am 11. Mai 1978 in Washington unterzeichnet. Das parlamentarische Verfahren für die Ratifikation des Protokolls wird in Kürze abgeschlossen sein.
2. Das fünfte Internationale Zinn-Übereinkommen wurde im BGBI. Nr. 557/1977 veröffentlicht.
3. Das Internationale Kakao-Übereinkommen 1975 sowie die Kontrollregeln für die Durchführung dieses Übereinkommens wurden in den BGBI. Nr. 311/1977 und Nr. 312/1977 veröffentlicht.
4. Das Internationale Kaffee-Übereinkommen 1976 sowie die Kontrollregeln zur Durchführung dieses Übereinkommens wurden in den BGBI. Nr. 325/1977 und Nr. 326/1977 kundgemacht.
5. Das Internationale Zuckerübereinkommen 1977  
Das parlamentarische Verfahren ist abgeschlossen, die Hinterlegung der Ratifikationsurkunde demnächst zu erwarten.

- 62 -

### Berufsausbildung

Die Vollbeschäftigung aufrecht zu erhalten, war und ist das Ziel der Bundesregierung.

Auch das Problem der Jugendbeschäftigung konnte bei uns gut gelöst werden.

Da jugendliche Arbeitslose wirtschaftlich und sozial schwach sind, wird der Aufrechterhaltung der Jugendbeschäftigung in Österreich durch die Bundesregierung Vorrang eingeräumt. In den nächsten Jahren ist noch mit einem steigenden Angebot von Lehrstellensuchenden zu rechnen. Um der Vielzahl der jugendlichen Arbeitssuchenden in den verschiedenen Bereichen auch in der Zukunft Rechnung zu tragen, wurden und werden folgende Initiativen gesetzt:

Volle Ausnützung des Lehrstellenpotentials der öffentlichen Hand und ihrer Wirtschaftsbetriebe in Bund, Ländern und Gemeinden (Bahn, Post etc.),

Aufrechterhaltung und Ausbau des Lehrstellenangebotes im Bereich der verstaatlichen Unternehmungen,

Verstärkter Einsatz der Mittel der produktiven Arbeitsmarktförderung und der Beratungs- und Vermittlungstätigkeit der Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung zugunsten der Jugendbeschäftigung.

Zusammenarbeit mit den Arbeiterkammern und Handelskammern in allen Bundesländern zur Sichtung der bestehenden Lehrstellen und Ausarbeitung der Möglichkeit der Schaffung von zusätzlichen Lehrstellen in der Privatwirtschaft.

Weiterführung der Gespräche mit den Verantwortlichen der Bankenkonzernbetriebe.

Stärkere Berücksichtigung eines Lehrstellenangebotes bei der Vergabe von öffentlichen Investitionsförderungen.

- 63 -

Außerdem werden die Möglichkeiten des Ausbaus von staatlichen Lehrwerkstätten, vor allem in strukturschwachen Gebieten, sowie die Errichtung von Lehrlingsheimen in Gebieten, in denen ein Überangebot an Lehrlingen besteht, geprüft. Damit wird ein Fangnetz für den Fall geschaffen, daß die Beschäftigung Jugendlicher unerwartet auf Probleme stoßen würde.

Die Erlassung von Ausbildungsvorschriften (Berufsbilder und Verhältniszahlenregelungen) sowie von Prüfungsordnungen für die Ablegung der Lehrabschlußprüfung wurde fast zur Gänze durchgeführt. Es sind nur mehr für wenige Lehrberufe mit sehr geringer Lehrlingszahl bzw. für Lehrberufe, in denen derzeit keine Lehrlinge ausgebildet werden, diese Vorschriften zu erlassen (und zwar bereits unter Bedachtnahme auf die diesbezüglich neue, durch die Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1978 geschaffene Rechtslage). Diese auf einläßlichen und zahlreichen Beratungen mit Vertretern der Sozialpartner beruhende Novelle (sowie die durch sie veranlaßte Gewerbeordnungs-Novelle 1978) ist im Bundesgesetzblatt unter der Nr. 232/1978 kundgemacht worden und hinsichtlich der meisten Bestimmungen am 1. 8. 1978 in Kraft getreten.

Als einige der Neuerungen seien genannt:

Die Einführung einer obligatorischen Ausbilderprüfung, die Schaffung neu und einheitlich organisierter Lehrlingsstellen sowie die von Landes-Berufsausbildungsbeiräten, der Ausbau der Mitwirkungsrechte der Kammern für Arbeiter und Angestellte, die Einführung der bescheidmäßigen Feststellung der Eignung des Betriebes für die Lehrlingsausbildung in den Fällen der erstmaligen Lehrlingsausbildung, die Ermöglichung der bescheidmäßigen Erhöhung oder Verringerung der Lehrlingshöchstzahl, die Ermöglichung der Durchführung von Ausbildungsversuchen u.a.

- 64 -

In Durchführung der Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1978 ist in der Folge die Ausbilderprüfungsordnung erlassen und unter BGBl. Nr. 433/1978 kundgemacht worden (die Erlassung einer Verordnung, mit der die Prüfungen, die die Ausbilderprüfung ersetzen, angeführt werden, ist in Vorbereitung).

Ebenso wurde in Realisierung des durch die Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1978 weiter ausgebauten Grundsatzes der Kostenfreiheit der Lehrabschlußprüfung für Lehrlinge die "Allgemeine Prüfungsordnung" für Lehrabschlußprüfungen, BGBl. Nr. 170/1974, entsprechend abgeändert (BGBl. Nr. 432/1978).

- 65 -

### Preispolitik

Für eine weitere positive wirtschaftliche Entwicklung des Bundeslandes ist auch eine Verminderung des Preisauftriebes wesentlich. Die Herabsetzung der Preissteigerungen war und ist eine der wichtigsten Zielsetzungen der Bundesregierung.

#### Preisentwicklung:

Österreich gehört zu den Ländern mit den geringsten Preissteigerungen. Als Ergebnis der Stabilitätspolitik können seit 1974 fallende Steigerungsraten verzeichnet werden.

Und zwar:

1974:	9,5 %
1975:	8,4 %
1976:	7,3 %
1977:	5,5 %
1978:	3,6 %

1977 wurde aufgrund der Konsumerhebung 1975 eine Revision des Verbraucherpreisindex durchgeführt. Die beiden letzten Konsumerhebungen (1954, 1955 und 1964) richteten sich ausschließlich an städtische Haushalte, meist in Gemeinden über 20.000 Einwohner. Die Konsumerhebung 1975 lieferte erstmals Ergebnisse, die auch für den ländlichen Raum und daher für die gesamte österreichische Bevölkerung repräsentativ sind. Außerdem wurde der Warenkorb des VPI erweitert und die Gewichtung den geänderten Lebensgewohnheiten angepaßt. Der VPI 1976 wird daher der tatsächlichen Preisentwicklung besser gerecht als der VPI 1966.

- 66 -

Das Preisregelungsgesetz 1957 und das Preistreibereigesetz 1959 wurden mit Wirkung vom 1. Juli 1976 durch das neue Preisgesetz abgelöst, sodaß das Preisrecht nunmehr in einem einzigen Gesetz zusammenfassend geregelt ist.

Das neue Gesetz sieht verstärkte Möglichkeiten des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie zur Preisregelung vor. Für bestimmte, nicht preisgeregelte Waren kann der Bundesminister bei betriebswirtschaftlich nicht gerechtfertigten Erhöhungen, bzw. wenn Rohstoffpreissenkungen nicht weitergegeben werden, für die Dauern von sechs Monaten einen volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preis bestimmen. Dadurch ist es auch möglich, die Weitergabe von Zollsenkungen besser zu überwachen.

Eine bedeutsame Änderung brachte das neue Gesetz jedoch hinsichtlich der Preistreiberei, indem die früheren gerichtlichen Straftatbestände der allgemeinen Tendenz zur Entkriminalisierung des Strafrechtes folgend in Verwaltungsstrafatbestände umgewandelt wurden, sodaß die Preistreiberei nun ausschließlich von den Verwaltungsbehörden zu ahnden ist.

Mit 1. Juli 1978 trat das Bundesgesetz vom 23. Mai 1978, BGBl. Nr. 271, mit dem das Preisgesetz geändert wird, in Kraft. Es wurden hauptsächlich Vorschriften über die Ersichtlichmachung von Preisen abgeändert und ergänzt, außerdem die dritte Rechtsregel des § 14 Abs. 3 Preisgesetz durch eine Einfügung der herrschenden Spruchpraxis des VwGH angepaßt, und schließlich die Geltungsdauer des Preisgesetzes bis 30. Juni 1980 verlängert.

- 67 -

Die im Jahre 1972 aufgrund des Kartellgesetzes für bestimmte Warengruppen erlassene Nettopreisverordnung wurde bis 31. März 1979 verlängert (Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 15. März 1978, BGBl. Nr. 148).

**Preisüberwachung:**

Seitens der Landespreisbehörden erfolgte monatlich eine ausführliche, breitgestreute Information über festgestellte Preisveränderungen. Unternehmungen, welche Preiserhöhungen ohne Befassung des Preisuntermausschusses der Paritätischen Kommission vorgenommen haben, wurden diesem gemeldet.

Das Schwerpunkteprogramm der zusätzlich durchgeführten Preis-erhebungen umfaßte:

Preiserhöhungen im Zusammenhang mit der Erhöhung des Umsatzsteuersatzes, bei Blumen und Grabschmuck im November und anlässlich der Bierpreiserhöhung. Im Dezember wurde die Preisauszeichnungspflicht im Einzelhandel in den Hauptverkehrsstraßen besonders überwacht.

**Ab 1. Jänner 1977 wurde die bisherige monatliche Preisberichterstattung durch gezielte Preiserhebungen ersetzt.**

Jänner 1977	Röstkaffee im Lebensmitteleinzelhandel
Februar 1977	Kfz-Werkstätten, Gas-, Wasserleitungs- und Elektroinstallationsunternehmen. Verstärkte Beobachtung der Preisauszeichnung bei Schleppliftanlagen in Wintersportorten
März 1977	Käse, Österreichische Teebutter, Semmeln
April 1977	Fleischwaren
Juni 1977	Gaststätten
August 1977	Espressi, Kaffee-Konditoreien
September 1977	Parfümerie- und Drogeriewaren

- 68 -

Okttober 1977	Papier- und Schreibwaren
November 1977	Elektrogeräte
Dezember 1977	Für Dezember 1977 war anstelle einer gezielten Preiserhebung eine intensive Kontrolle der Preisauszeichnung vorgesehen, welche insbesondere die Hauptgeschäftsstraßen und jene Waren umfaßte, die als Geschenksartikel anzusehen sind.
Jänner 1978	Röstkaffee
Februar 1978	Fotoartikel
März 1978	Bier in Gaststätten
April 1978	Fleischwaren
Mai 1978	2. Bierpreiserhebung
Juni 1978	Wurstwaren (Lebensmitteleinzelhandel)
Juli 1978	Käse
August 1978	Preisauszeichnung in Fremdenverkehrsbetrieben
September 1978	Schreibwaren
Okttober 1978	Preisauszeichnung in Dienstleistungsbetrieben
November 1978	Elektrogeräte
Dezember 1978	Geschenkartikel in den Hauptgeschäftsstraßen Weiters wurden Erhebungen bezüglich der Zustellkosten bei Ofenheizöl in allen Landeshauptstädten durchgeführt.

- 69 -

### Konsumentenpolitik

Von den zahlreichen aufgrund der Gewerbeordnung 1973 erlassenen Durchführungsverordnungen - die Mehrzahl hatte die Festlegung des Befähigungsnachweises für bestimmte Gewerbe zum Gegenstand - soll besonders auf zwei Verordnungen, nämlich die Verordnung über Ausführungsregeln für das Gewerbe der Personalkreditvermittlung, BGBl. Nr. 304/1977 und die Verordnung über Ausführungsregeln für Immobilienmakler, BGBl. Nr. 323/1978 hingewiesen werden. In diesen beiden Verordnungen wird vor allem im Interesse des Konsumentenschutzes bestimmt, wie das Gewerbe der Personalkreditvermittlung bzw. das Gewerbe der Immobilienmakler auszuüben ist.

Dem Konsumentenschutz dient weiters die Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 8. Juni 1978 über die Zurückbehaltung von Waren durch die Zollämter, die ab 1. Juli 1978 in Kraft ist und die Zurückbehaltung von Waren ermöglicht, die aufgrund bestimmter Verordnungen kennzeichnungspflichtig sind, wenn diese Kennzeichnungen nicht oder nicht vollständig erfolgt sind.

Auch das Bundesgesetz zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen, BGBl. Nr. 392, das mit 1. Oktober 1977 in Kraft trat, enthält eine Anzahl von Bestimmungen, die für den Verbraucher bedeutungsvoll sind, wie zum Beispiel Bestimmungen über die Versorgungspflicht und zur Sicherung der Nahversorgung. Ob und welche Maßnahmen zur Sicherung der Nahversorgung noch notwendig sein könnten, berät derzeit der vom Konsumentenpolitischen Beirat eingesetzte Ausschuss "Strukturwandel im Handel".

Am 15. November 1978 hat das 6. Konsumentenforum im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie stattgefunden, bei dem die bisherigen Erfolge der Konsumentenpolitik gewürdigt und Vorschläge für die weitere Politik auf diesem Gebiet erarbeitet wurden. [www.parlament.gv.at](http://www.parlament.gv.at)

- 70 -

### Gewerbe und Fremdenverkehr

Mit 1. August 1974 ist die Gewerbeordnung 1973 in Kraft getreten. Sie hat die bis in das Jahr 1859 zurückreichende und durch zahlreiche Novellierungen unübersichtlich gewordene alte Gewerbeordnung abgelöst. Die Gewerbeordnung 1973 ist nach dem Grundsatz der Gewerbefreiheit ausgerichtet, die nur dort ihre Schranken findet, wo dies im öffentlichen Interesse geboten ist.

Seit dem Inkrafttreten der neuen Gewerbeordnung sind zahlreiche Durchführungsverordnungen entstanden. Weitere Durchführungsverordnungen zur Gewerbeordnung 1973 sind in Vorbereitung bzw. stehen vor ihrer Erlassung. Es handelt sich hierbei insbesondere um Verordnungen über den Befähigungsnachweis sowie über Ausübungsverschriften für verschiedene Gewerbe. Diese Verordnungen sollen insbesondere zur Sicherung und zur Aufrechterhaltung eines entsprechenden Leistungs niveaus der betreffenden Gewerbe beitragen und dem Schutz der Kunden dienen (u.a. Verordnung über Ausführungsregeln für das Gewerbe der Personalkreditvermittlung, BGBl. Nr. 304/1977 und Verordnung über Ausführungsregeln für Immobilienmakler BGBl. Nr. 323/1978. In diesen Verordnungen wird vor allem im Interesse des Konsumentenschutzes bestimmt, wie das Gewerbe der Personalkreditvermittlung bzw. das Gewerbe der Immobilienmakler auszuüben ist).

Am 1. Jänner 1977 trat die Gewerberechtsnovelle 1976 in Kraft. Durch diese Novelle wurden die gewerberechtlichen Verschriften an die durch die Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1974, BGBl. Nr. 444, bewirkte Abkürzung des administrativen Instanzenzuges in der mittelbaren Bundesverwaltung angepaßt. Ziel dieser Anpassung war, daß trotz der generellen Abkürzung des administrativen Instanzenzuges in der mittelbaren Bundesverwaltung in den Fällen, in denen dies aufgrund der Be-

- 71 -

deutung der Angelegenheit gerechtfertigt ist (vgl. Art. 10<sup>3</sup> Abs. 4 B-VG in der Fassung des Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1974), der administrative Instanzenzug insbesondere im Interesse einer bundeseinheitlichen Vollziehung in dritter Instanz bis zum Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie geht. In den Angelegenheiten, in denen in Hinkunft durch die Änderung der Verfassungsrechtslage der Instanzenzug beim Landeshauptmann enden wird, wird getrachtet werden, vor allem im Rahmen der jährlich stattfindenden Tagungen der Gewerbereferenten der Bundesländer, bei denen das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie den Vorsitz führt, die Verwaltungspraxis der Bundesländer abzustimmen.

Mit 1. Juli 1979 tritt die Gewerbeordnungs-Novelle 1978, BGBl. Nr. 233 in Kraft. Ausschließlicher Zweck dieser Novelle ist die Vornahme der notwendigen rechtlichen Anpassung mit Rücksicht auf die Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1978, BGBl. Nr. 232. Im wesentlichen sind es Bestimmungen, die durch die Institutionalisierung der Ausbilderprüfung (vgl. die diesbezüglichen Ausführungen zu der Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1978 im Abschnitt Berufsausbildung) in der Gewerbeordnung 1973 erforderlich wurden und zwar insoweit, als die Ausbilderprüfung aus praktischen Erwägungen als eigener Prüfungsteil im Rahmen der Meisterprüfung und von Prüfungen im Sinne des § 22 Abs. 1 Z. 3 der GewO 1973 abgelegt werden soll.

Gewerbeförderung:

Für die beim Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie bestehende Gewerbeförderung konnten die Mittel seit 1974 wesentlich verstärkt werden.

Im Berichtszeitraum 1976 bis einschließlich 1978 wurden die bestehenden Aktionen um die Förderung von Betriebsneugründungen und -übernahmen von bisher Unselbständigen erweitert. Die Förderungshöchstgrenze in dieser Aktion von derzeit S 500.000,-- im Einzelfall wird demnächst auf S 2,0 Mio. angehoben werden. Für den Fall des Zustandekommens von Vereinbarungen mit den dazu bereiten Bundesländern soll eine Förderung im Bereich über S 2,0 Mio. bis zu 4,0 Mio. ermöglicht werden.

Der einmalige Zuschuß zu einem aufgenommenen Bankkredit bis zu S 2,0 Mio. bzw. S 4,0 Mio. oder zu den nachgewiesenen Kosten der "Grundinvestition" bis zur selben Höhe soll von derzeit 12 % auf 15 % erhöht werden.

Weiters ist vorgesehen, daß der derzeitige Positivkatalog entfällt, sodaß mit Ausnahme von sogenannten "Bürobetrieben" und Betrieben, bei denen der Gewerbeantrag von einer Prüfung des Bedarfes oder der Konkurrenzverhältnisse abhängig ist, alle Betriebe antragsberechtigt sein werden.

---

Um Hinweise zu bieten, wo solche Betriebsgründungen besonders sinnvoll wären, wurde das Projekt des Instituts für Gewerbeforschung "Regionale Wirtschaftsbeobachtung" gefördert. Das Institut für Gewerbeforschung ist nunmehr in der Lage, den Bundesländern eine Reihe von Regionaldaten für das Gewerbe zur Verfügung zu stellen.

- 73 -

In der Förderungsaktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 ist ab 1978 eine Erhöhung der Förderungsobergrenze im Einzelfall von S 2,5 auf S 3,75 Mio. vorgenommen worden. Die notwendigen Mittel dazu werden ab 1. Jänner im Zuge der 2. Gewerbestrukturverbesserungsgesetznovelle durch Erhöhung der Zurverfügungstellung der Einnahmen aus der Bundesgewerbesteuer von 5 % auf 7,5 % abgesichert. Eine weitere Erhöhung der Förderungsobergrenze auf S 5 Mio. soll demnächst erfolgen. Für Rationalisierungs- und Betriebsberatung, Studien und Untersuchungen, Konsumentenschutz, Lehrlingsheime, Schulungsmaßnahmen, Staatspreise, Ehrenpreise und sonstige Subventionen wurden im Jahre 1976 S 21,8 Mio., 1977 S 26,4 Mio. und 1978 S 26,9 Mio. zur Verfügung gestellt (insgesamt für alle Bundesländer).

Die Betriebsberatung in der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Fremdenverkehr), die zusammen mit der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft durchgeführt wird, konnte wesentlich ausgebaut werden. Aufgrund der guten Erfahrungen, die dabei gewonnen wurden, ist eine weitere Fortcierung wünschenswert, die Vorbereitungen für ein nächstes Zweijahresprogramm sind bereits angelaufen.

Die im Rahmen der bestehenden Förderungsaktionen - Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969, BÜRGES-Kleingewerbekreditaktion, Betriebsneugründungen und -übernahmen, Gemeinsame Kleingewerbekreditaktion - in der Zeit vom 1. Jänner 1976 bis 30. November 1978 geleisteten Förderungen für das Bundesland sind der folgenden Liste zu entnehmen.

Bundesland VorarlbergSektor WirtschaftsförderungBÜRGES-Kleingewerbekreditaktion (Stammaktion)

Jahr	Anzahl der Förderungsfälle	Gefördertes Kreditvolumen	Anzahl der Förderungsfälle	Gefördertes Kreditvolumen
1976	148	27,388.000,--	22	4,155.000,--
1977	211	42,848.000,--	21	4,236.000,--
1978+)	221	60,354.000,--	37	8,334.000,--

Zuschüsse nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969

	Anzahl der Förderungsfälle	Gefördertes Kreditvolumen	Kreditkostenzuschuß einschl. Haftg.Kosten	Anzahl der Förderungsfälle	davon Fremdenverkehr: gefördertes Kreditvolumen	Kreditkostenzuschuß einschl. Haftg.Kosten
1976	113	183,375.000,--	20,260.000,--	29	62,000.000,--	7,143.000,--
1977	153	262,349.000,--	28,475.000,--	38	74,085.000,--	8,201.000,--
1978 +)	178	352,613.000,--	37,725.552,--	40	99,150.000,--	11,212.151,--

Betriebsneugründungen und -übernahmen (einschl. FV)

Jahr	Anzahl der Förderungsfälle	Gefördertes Kreditvolumen
1977	7	2,705.000,--
1978 +)	41	13,554.000,--

Gemeinsame Kleingewerbekreditaktion - Bundesquote

1976	1,012.000,--
1977	960.000,--
1978 +)	870.000,--

+) 1.1.1978 - 30.11.1978

Sonstige SubventionenGesamtbetrag (für alle Bundesländer)

1976	21,8 Mio.
1977	26,4 Mio.
1978 +)	26,9 Mio.

- 75 -

### Fremdenverkehrsförderung

Die mit Beginn der sogenannten "Energiekrise" international aufgetretenen allgemeinen wirtschaftlichen Schwierigkeiten sind auch in den für den Österreichischen Fremdenverkehr wichtigen Herkunftsändern nicht ohne Einfluß geblieben. Dies hatte auch Auswirkungen auf den Österreichischen Fremdenverkehr.

Saisonal gesehen ergeben sich deutliche Unterschiede in der Entwicklung zwischen Sommer- und Winterfremdenverkehr. Während der Wintertourismus ohne Unterbrechung zunahm (relative Veränderungen jeweils gegenüber dem Vorjahreszeitraum: 1973/74 + 8,5 %; 1974/75 + 12,0 %; 1975/76 + 5,7 %; 1976/77 + 4,1 %; 1977/78 + 7,6 %) sind beim Sommerfremdenverkehr seit 1973 Tendenzen einer Stagnation bzw. eines mäßigen Rückganges festzustellen. Ausgenommen ist der Sommer 1975, welcher gegenüber dem Sommer 1974 mit einer Zunahme der Gästenächtigungen von 3,5 % abschloß. Die Ursachen für diese Entwicklung sind auf die allgemeine wirtschaftliche Situation vor allem in der BRD, die Verschiebungen der Währungsparitäten besonders gegenüber Großbritannien, USA und Italien, aber auch auf die Schlechtwetterperioden, besonders für das Sommerurlaubspublikum, zurückzuführen. Eine Unterbrechung, vielleicht eine Wende, hat diese Tendenz mit dem Sommer 1978 erfahren, der wieder eine, wenn auch geringe Zunahme (ca.+0,5 %) brachte.

Durch diese Entwicklung zwischen Winter- und Sommertourismus hat sich jedenfalls der Anteil des Winterfremdenverkehrs am Gesamt fremdenverkehr weiterhin erhöht und liegt nunmehr, gerechnet nach der Nächtigungsstatistik, bei 34 %. Die gute Wintersaison 1977/78, das positive Ergebnis der Sommersaison 1978 und die guten Aussichten für den laufenden Winter lassen für das Jahr 1978 insgesamt einen neuen absoluten Fremdenverkehrsrekord erwarten.

- 76 -

Entsprechend der Regierungserklärung 1975 wurde das "Fremdenverkehrs-Förderungsprogramm 1971 bis 1980" weiter durchgeführt. Unter Berücksichtigung der Entwicklungen im Tourismus wurde das "Arbeitsprogramm Fremdenverkehr 1975 bis 1980" erstellt, in welchem die Schwerpunkte der Fremdenverkehrspolitik des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie zusammengefaßt wurden. Beide Unterlagen wurden u.a. dem im November abgehaltenen Österreichischen Fremdenverkehrstag 1976 in Eisenstadt vorgelegt. Die Empfehlungen des Österreichischen Fremdenverkehrstages bilden jedenfalls die Leitlinien für die Fremdenverkehrspolitik der nächsten Jahre.

Im Berichtszeitraum ist die Prämienaktion "Jederzeit warme Küche" angelaufen, die über die Förderung von Investitionen im Küchengerätebereich die Abgabe von warmen Speisen während der gesamten Öffnungszeit des Betriebes erleichtern soll.

Die neuen Richtlinien für die Fremdenverkehrs-Kreditaktion des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie (Hausaktion) sehen als Förderungsschwerpunkt Investitionsvorhaben vor, die der Schaffung von Einrichtungen für Spiel, Unterhaltung sowie Sport unter Dach (Tennis- und Reithallen, Hallenbäder, Kinderspielplätze, Planschbecken, Wander- und Aussichtswegs u.a.m.) dienen. Durch diese Einrichtungen soll die vorhandene Unterkunftskapazität besser ausgenutzt werden. Die Schaffung neuen Bettenraumes hingegen soll nur mehr in Entwicklungsgebieten oder bei wesentlicher Strukturverbesserung gefördert werden.

Die Richtlinien für eine neue Aktion "Zuwendungen für Fremdenverkehrsbetriebe an Seen", die eine Förderung von Fremdenverkehrsbetrieben zum Ziel hat, wenn diese durch Gebühren für den Anschluß an Kanalisationssanlagen zur Reinhalterung österreichischer Seen wirtschaftlich erheblich belastet sind, stehen seit 1.3.1978 in Kraft.

- 77 -

Für Fremdenverkehrsstudien und Untersuchungen sowie sonstige Subventionen (Ausbau und Erhaltung von Schutzhütten und Jugendherbergen, Werbemaßnahmen für Fremdenverkehrstraktionen) wurden im Jahre 1975 9,8 Mio. S., 1976 10,6 Mio. S., 1977 9,7 Mio. S und 1978 (bis incl. 30.11.) 6,6 Mio. S zur Verfügung gestellt (insgesamt für alle Bundesländer).

Die im Rahmen der bestehenden Förderaktionen in der Zeit vom 1.1.1975 bis 30.11.1978 geleisteten Förderungen für das Bundesland sind der folgenden Liste zu entnehmen.

## Sektor Fremdenverkehr

Bundesland: V O R A R L B E R G

## I. Gefördertes Kreditvolumen

(Beträge in Tausend S)

Jahr	Hausaktion	BÜRGES-Stammakt.	GSTVG <sup>1)</sup>	FVSOKA <sup>2)</sup>	FAG	ERP	ERP-Ersatz	Summe
1975	13 32.350	4 563	14 30.300	14 5.134	---	12 55.500	3 9.600	60 134.447
1976	27 48.500	22 4.155	30 64.500	41 14.817	---	22 104.800	3 5.000	145 241.772
1977	18 28.430	21 4.236	38 74.085	53 19.782	---	5 22.200	12 51.700	147 200.433
1978 <sup>x)</sup>	34 53.740	37 8.334	40 99.150	53 27.963	---	7 26.800	10 39.300	181 255.287
	92 164.020	84 17.288	122 268.035	161 67.696	---	46 209.300	28 105.600	533 831.939

## II. Sonstige Zuschüsse

- 78 -

Jahr	KoZIA <sup>3)</sup>	JNK <sup>4)</sup>	FAG	Zweckzusch. an Länder	Sicherungsfälle	Summe
1975	53 2.321	---	1 1.092	32.	---	54 3.445
1976	43 2.222	---	3 1.092	29.	---	46 3.343
1977	45 2.566	27 691	7 1.092	32.	---	79 4.381
1978 <sup>x)</sup>	69 2.964	50 755	5 1.563	--	---	124 5.282
	210 10.073	77 1.446	16 4.839	93	---	303 16.451

x) 1.1. - 30.11.

1) Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969

2) Fremdenverkehrs-Sonderkreditaktion

3) Komfortzimmeraktion

4) Aktion "Winterzeit warme Kühle"

- 79 -

### Industriepolitik

Sowohl kurzfristige Konjunkturabschwächungen als auch langfristige Wandlungen der Wirtschaftsstruktur zeigen in entwicklungs- und strukturschwachen Gebieten verstärkte negative Auswirkungen. Um diesen geänderten wirtschaftlichen Voraussetzungen Rechnung zu tragen, wurde bereits 1972/73 eine Erhebung dringlicher Fälle der regionalen Industriepolitik durchgeführt. Im Jahre 1976 wurde in allen Bundesländern diese Umfrage wiederholt. Die Auswertung dieser Erhebungsergebnisse dient allen denjenigen Stellen, die sich mit der Finanzierung und Förderung der österreichischen Industrie in den einzelnen Bundesländern befassen, als Entscheidungshilfe.

Im Rahmen der im Jahre 1973 geschaffenen Aktion für die Unternehmungen der Zellstoff- und Papierindustrie zur Durchführung von Umweltschutz- und Strukturverbesserungsmaßnahmen, die auch für Vorarlberg von großer Bedeutung ist, wurde sowohl der Förderrahmen für Umweltschutzkredite (1,8 Mrd. S) als auch für Strukturverbesserungskredite (210 Mio.S) fast zur Gänze ausgeschöpft.

Mit Ministerratsbeschuß vom 4. Juli 1978 wurde eine weitere Förderungsaktion für die Zellstoff- und Papierindustrie zur Durchführung von Strukturverbesserungsmaßnahmen ins Leben gerufen. Das geförderte Kreditvolumen beträgt 3 Mrd. S. Die Aktion ist bereits angelaufen.

- 80 -

Eine im Rahmen der unter Leitung des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie stehenden "Deutsch-österreichischen Expertengespräche über Fragen der regionalen Wirtschaftspolitik im Grenzgebiet" gemeinsam in Auftrag gegebenen Studie über einen Vergleich der Wirtschaftsförderungssysteme beider Staaten, soweit sie im Grenzgebiet wirksam werden, wurde im Entwurf fertiggestellt.

Besonderes Augenmerk wurde seitens des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie darauf gelegt, Klein- und Mittelbetriebe bei der Erlangung begünstigter Investitionskredite zu unterstützen. Im Zuge dieser Bemühungen wurden die Betriebe nicht nur über die ihnen zur Verfügung stehenden bundesweiten Finanzierungsinstrumente beraten, sie wurden auch mit den für das jeweilige Investitionsprojekt in Frage kommenden Bundeseinrichtungen in Kontakt gebracht.

Der Wiederverwertung von Alt- und Abfallstoffen werden seitens des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie im Hinblick auf die gebotene Sparsamkeit bei der Nutzung der Rohstoffquellen, im Hinblick auf die Ausnutzung der gegebenen Möglichkeiten zur Entlastung der Zahlungsbilanz sowie im Hinblick auf die Erfordernisse des Umweltschutzes besondere Bemühungen gewidmet. Hierbei wird einerseits versucht, durch geeignet erscheinende Maßnahmen breite Bevölkerungskreise für den Gedanken der Wiederverwertung von Alt- und Abfallstoffen zu motivieren (Herausgabe einer "Altrohstoff-Fibel"), andererseits werden einschlägige Maßnahmen initiiert bzw. maßgeblich gefördert.

So wird gegenwärtig mit Hilfe der österreichischen Produktionsförderungsgesellschaft (ÖPG) bundesweit die Sammlung und der Abtransport wiederverwertbarer Alt- und Abfallstoffe organisiert. In Vorarlberg wurde eine erste Altkleideraktion in Zusammenarbeit von [www.parlament.gv.at](http://www.parlament.gv.at) und Rotem Kreuz im Oktober 1978 durchgeführt.

- 81 -

Im Sinne der von der Bundesregierung angestrebten Maßnahmen zur Arbeitsplatzsicherung war die im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie eingerichtete Informationsstelle für öffentliche Aufträge in Zusammenarbeit mit den Beschaffungsämtern des Bundes bemüht, eine möglichst gezielte Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand zu erreichen, um solchen Unternehmen zu helfen, die kurzfristig Auftragslücken zu verzeichnen hatten und für die ein Auftrag ein wichtiger Impuls zur Wirtschaftsbelebung darstellt. In diesem Sinne wurden Betriebe aus den verschiedensten Bundesländern in ihrem Bestreben, Aufträge der öffentlichen Hand zu erhalten, unterstützt.

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie war und ist weiterhin darum bemüht, europäische Produzenten von Kraftfahrzeugen für einen verstärkten Bezug von Einzelteilen und Hilfsstoffen aus Österreich für ihre Erzeugung zu gewinnen.

Die seit Anfang 1977 gesetzten Aktivitäten hatten steigende Zulieferungen von heimischen Erzeugern an ausländische Automobilhersteller zur Folge.

Folgende Firmen konnten in die Liste österreichischer Zulieferer aufgenommen werden:

Firma:

Textilwerke Ganahl, Feldkirch  
Herbert Dietachmair, Hörbranz

Heinz Faigle, Hard

Oskar Ruther, Fußach

Amann & Co., Hohenems

Produkte, Leistungen:

Cordsamte

Armpolsterungen und verletzungssichere Armaturenbretter

Zahnräder und Lager aus Kunststoff

Kunststoffspritzer und Formenbauer

gewirkte Meterware für Autositzbezüge, Nylon-Velour für Deckenbezug

- 82 -

Johann Colini, Hohenems	Verzinken, Vernickeln, Versilbern, Stanzen, Pressen, Metallstahl, schleifen und polieren
König KG,, Rankweil	Kolben, Kolbenringe, Zylinder
Getzner Chemie, Bludenz-Bürs	Kunststoffwaren (Kunstleder)
Lotteraner, Wüstner & Co., Mellau	Autoteppiche, Autoschonbezüge, und Sitzauflagen

Des weiteren konnte durch Vermittlung des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie verhindert werden, daß sich nach Übernahme des ehemaligen Junior-Werkes in Gleisdorf durch Renault die Produktpalette dieses Unternehmens mit dem Produktionsprogramm der Firma König in Rankweil überschneidet.

Die Informationsstelle für Investoren dient schon seit Jahren der Österreichischen Wirtschaft zur Erleichterung der Investitionsentscheidungen. Es wird versucht, durch Förderung von wertschöpfungsintensiven Produktionsinvestitionen die sektorale Industriestruktur Österreichs praxisnahe zu verbessern. Ebenso werden regionale Aspekte beachtet. Im Vordergrund steht jedoch der Gedanke der Schaffung von Arbeitsplätzen in wachstumsorientierten Wirtschaftsbereichen.

Die Informationsstelle für Investoren arbeitet hiebei eng mit den in Frage kommenden Dienststellen des Bundes und der Länder, den in verschiedenen Bundesländern bestehenden Betriebsansiedlungsgesellschaften, den Interessensvertretungen, den in- und ausländischen Vertretungsbehörden, Bankinstituten und ähnlichen Stellen zusammen.

Ein wichtiger Tätigkeitsbereich der Informationsstelle ist auch die Vermittlung von Kontakten zwischen Standortbietern und potentiellen Investoren sowie zwischen Beteiligungs- bzw. Kooperationswerbern.

- 83 -

Während der laufenden Legislaturperiode wurde für Vorarlberg ein Standortangebot in Evidenz genommen. Dazu konnten 18 Kontakte hergestellt werden.

Von den im selben Zeitraum insgesamt 18 in Evidenz genommenen ausländischen Investoren und Kooperationswerbern konnten für Vorarlberg 4 Verbindungen vermittelt werden.

Wesentlich für die Tätigkeit der Informationsstelle ist auch die Öffentlichkeitsarbeit. Die im In- und Ausland erscheinenden Publikationen über Investitionsvoraussetzungen in Österreich werden laufend erneuert. Es sind dies das "Handbuch für Investoreninformation", "Investitionen in Österreich rentieren sich" und "Förderung der Wirtschaftsentfaltung in Österreich".

Durch die Tätigkeit der Informationsstelle konnte auch der "MITTLER FÜR INDUSTRIEANSIEDLUNG - Jahresschrift für Industriekontakt und kommunale Planung", herausgegeben vom Deutschen Adreßbuchverlag, Darmstadt, der Werbung Österreichs um ausländische Investoren dienstbar gemacht werden, wobei in der sechsten Ausgabe, 1975, und in der siebenten Ausgabe, 1976 - nach einem einleitenden informativen Artikel des Herrn Bundesministers über Investitionsmöglichkeiten, Investitionsvoraussetzungen und Investitionsförderungen in Österreich. Das Bundesland Salzburg kam in einem von der Landesregierung zur Verfügung gestellten Inserat ebenfalls zu Wort.

- 84 -

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie hat eine Reihe von Studien und Untersuchungen in Auftrag gegeben bzw. finanziell gefördert, die der Industrie in den einzelnen Bundesländern Entscheidungsgrundlagen und Entscheidungshilfen bieten.

Im einzelnen sind folgende Projekte anzuführen:

- \* Marktuntersuchung für die Österreichische Besteckindustrie (1976).

Ziel dieser Studie ist es, eine Entscheidungsgrundlage für die heimischen Unternehmen bezüglich Absatzchancen auf dem Inlandsmarkt sowie auf den Exportmärkten zu schaffen und die Konkurrenzfähigkeit gegenüber ausländischen Erzeugungsbetrieben zu analysieren.

- \* Marktuntersuchung für die Österreichische Emailindustrie (1976).

Diese Untersuchung analysiert die Import-, Export-, Konkurrenz- und Kostensituation auf den Sektoren Emailgeschirr, Sanitär- und hygienische Artikel. Sie kommt besonders Firmen in Wien, Niederösterreich und Kärnten zugute.

- \* Gemeinschaftsprojekt Emailindustrie.

Dieses Projekt stellt eine Fortführung der oben angeführten Marktuntersuchung dar und berücksichtigt die Ergebnisse dieser Untersuchung (Notwendigkeit enger Kooperation auf dem In- und Auslandsmarkt). Das in Rede stehende Gemeinschaftsprojekt ist eine Untersuchung der Aspekte der Kooperationsbasis und -möglichkeiten aus der Sicht der betroffenen Unternehmungen.

- 85 -

- \* Quantex-Studien einschließlich Trendstudien und kurzfristige Vorschauen über Produktionsveränderungen in der Textilindustrie.

Diese Studien stellen wichtige Orientierungsunterlagen für die Österreichische Textilwirtschaft dar.

- \* Strukturanalyse der Österreichischen Lederwaren- und Kofferindustrie.
- \* Prospektivstudie für die Erzeuger flexibler Verpackungen.
- \* Marktuntersuchung für die Schraubenindustrie.
- \* Studie über Unternehmensplanung in der eisen- und metallverarbeitenden Industrie, Nichteisen-Metallindustrie und Elektroindustrie.
- \* Marktuntersuchung für die Erzeugung von Aluminiumfenstern.
- \* Beratungsaktion "Unternehmensplanung betreffend Erzielung von Emissionsminderungen in der Eisen- und Metallwarenindustrie".
- \* Beratungsaktion für die Sägeindustrie.

Folgende Studien wurden in Auftrag gegeben, sind aber noch nicht fertiggestellt:

- \* Untersuchung über Organisationsformen im Baugewerbe.
- \* Produktionsentwicklung für künftige Marktbedürfnisse.
- \* Technologietransfer.
- \* Forschungsprojekte über abfallholzgefeuerte Dampfkessel.
- \* Förderung eines Marketingprojektes der Schuhindustrie.

- 86 -

Messe-, Ausstellungs-, Werbe- und VerpackungswesenIn der laufenden Legislaturperiode gewährte Subventionen

	1975	1976	1977	1978
<u>Für alle Bundesländer ge- währte Förderungszuwendungen:</u>				
Arbeitsgem. Österr. Messen "ARGE-Werbeprospekt"	40.000,-	(76) 160.000,-	(77) 164.724,-	170.000,-
WIFI d. Bundeskammer d. g. W. "Österreichwoche i. Inland"	50.000,-	70.000,-	-	-
Ö. Institut f. Verpackungswesen "Staatspreisaktion f. vor- bildliche Verpackung"	60.000,-	130.000,-	130.000,-	130.000,-
Ö. Werbewissenschaftl. Ges. "Staatspreisaktion f. Werbung"	70.000,-	70.000,-	70.000,-	80.000,-
"Werbewissenschaftl. Tagung"	50.000,-	50.000,-	60.000,-	60.000,-
Bundeskammer d. g. W. u. sonstige Förderungswerber (Unterstützung österr. Aus- stellungen im In- u. Ausld. sowie der Österreichwo- chen im Ausland)				
Sonderausstellung "Einzelraumbeheizung"	200.000,-	-	-	-
Verband der Köche Österr.	-	40.000,-	-	-
Österr. Filmarchiv	-	100.000,-	-	-
<u>Für einzelne Bundesländer ge- währte Förderungszuwendungen (Österr. Messen-Planungskosten)</u>				
Dornbirner Messe	1.000.000,-	1.000.000,-	-	-
Grazer Südost-Messe	400.000,-	600.000,-	1.000.000,-	1.000.000,-
Innsbrucker Messe	54.780,-	77.525,-	-	-
Klagenfurter Messe	800.000,-	228.344,-	210.280,-	-
Rieder Messe	150.890,-	12.992,-	32.500,-	-
Welser Messe	408.925,-	-	188.925,-	366.631,-
Wr. Internationale Messe	466.443,-	725.771,-	-	670.348,-
Wr. Neustädter Aus- stellungsverein	-	-	41.489,-	-

- 87 -

### Stärkeförderung

Förderungen nach dem Stärkeförderungsgesetz 1969, BGBl. Nr. 154, werden im Wege der Stärkeindustrie flüssig gemacht. Lag das Förderungsziel in den Jahren 1970 bis 1972 in der Sicherung der Stärkeerzeugung und der Kartoffelverwertung und damit mittelbar auch in der Sicherung des Kartoffelanbaues, so kam ab dem Jahre 1973 als Förderungsziel die Sicherung des Absatzes von bestimmten Erzeugnissen der Nahrungs- und Genussmittelindustrie, der Papier- und der papierverarbeitenden Industrie dazu.

Wegen dieser verschiedenen Zielsetzungen und der ständigen vornehmlich durch Preisschwankungen auf dem Weltmarkt bedingten Änderungen der Rohstoffpreisdisparität bei Stärke ist die Zurechnung der Förderungen zu Unternehmen oder Betrieben der betroffenen Branchen schwierig. Eine solche Zurechnung ist aber die Voraussetzung für die Aufteilung der Gesamtförderung nach Bundesländern. Bei der Zurechnung wurde daher folgender Weg gewählt:

1. In Aufstellung I wurde die Förderung den förderungswürbenden Unternehmen entsprechend dem Standort deren einzelnen Betriebe zugerechnet. Es wurden dabei nur die stärkeproduzierenden Betriebe berücksichtigt, wobei die den Stärkeverarbeitungsindustrien zukommenden Förderungen darin auch enthalten sind.
2. In Aufstellung II scheinen diejenigen Förderungsmittel auf, welche der Stärke zugewendet wurden, die in den Stärkeverarbeitungsindustrien weiterverarbeitet wurde. Es erfolgte diesbezüglich zusätzlich eine Aufteilung nach den Betriebstandorten dieser Industrien.

- 88 -

An das Bundesland Vorarlberg wurden folgende Förderungen geleistet:

	In der Zeit vom	
	1.10.1975 - 30.6.1977	1.7.1977 - 30.9.1978
<u>Aufstellung I:</u>	S 1.870.172,--	S 11.321.412,--
<u>Aufstellung II:</u>	S 290.808,--	S 97.302,--

- 89 -

### Energiepolitik und Bergbau

Das von Österreich am 18. November 1974 unterzeichnete "Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm (IEP)", das die Mitgliedschaft in der Internationalen Energieagentur (IEA) begründet, wurde am 30. Juni 1976 ratifiziert und ist damit für Österreich voll in Kraft getreten.

Das Übereinkommen sieht ein Notstandsprogramm zur kollektiven Sicherung der Energieversorgung der Teilnehmerstaaten in künftigen Krisenfällen und den Rahmen für eine langfristige internationale Zusammenarbeit auf dem Energiesektor, etwa bei der rationellen Energienutzung und der Erschließung neuer Energiequellen, vor. Weiters setzt sich das Übereinkommen zum Ziel, einen Dialog mit den Ölförderstaaten und mit anderen Verbraucherstaaten, insbesondere Entwicklungsländern, vorzubereiten, um eine weltweite Stabilisierung der Energieversorgung zu erreichen.

Durch das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz BGBl. Nr. 318/76 und das Energielenkungsgesetz BGBl. Nr. 319/76 sind die wesentlichen Voraussetzungen für die Erfüllung der aus der Mitgliedschaft am "Übereinkommen über ein internationales Energieprogramm" erwachsenen Pflichten geschaffen. Es konnte daher die Ratifizierungsurkunde über den Beitritt zu diesem Übereinkommen am 30. Juni 1976 hinterlegt werden. Auf Grund des Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetzes wurde in der Zwischenzeit mit dem systematischen Aufbau von Krisenlagern an Erdöl und Erdölprodukten begonnen. Damit wird in Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen auch ein wesentlicher Beitrag zur wirtschaftlichen Landesverteidigung gesetzt.

Die Bundesregierung ist nach wie vor bemüht, die Transportsysteme für Rohöl und Erdgas zu verbessern. Insbesondere wird dem Bau entsprechender Rohrleitungen große Aufmerksamkeit gewidmet.

- 90 -

So führen in zunehmendem Maße auch internationale Rohrleitungen über österreichisches Hoheitsgebiet.

Für die Sicherung der Auslandsbezüge an Energie wurden die Planungsarbeiten an der West-Austria-Gaspipeline eingeleitet und zügig vorangetrieben. Die Bauarbeiten an der Süd-Ost-Leitung (Marburg - Agram) wurden bereits in Angriff genommen. Durch diese Maßnahmen erhält Österreich auch eine wichtige Verbindnungsfunktion zwischen den ost- und westeuropäischen Gasversorgungsnetzen.

Die Bemühungen um den Erdgasimport aus Persien sind vorerst soweit gediehen, daß das Projekt durch Unterzeichnung der Grundsatzverträge mit Persien und der UdSSR abgeschlossen ist und die Lieferungen im Jahre 1981 beginnen sollen.

Der österreichische Energieplan, der erstmals Anfang 1975 vom Ministerrat zur Kenntnis genommen wurde, wurde im Juli 1976 einer ersten Aktualisierung unterzogen. Eine weitere zeitgemäße Ergänzung ist derzeit in Vorbereitung.

Der Energieplan enthält als Schwerpunkte:

- Weitestgehende Nutzung der heimischen Energiequellen
- Sicherung der unerlässlichen Importe
- Aufbau einer ausreichenden Bevorratung

Die Untersuchung über die Versorgung Vorarlbergs, Tirols und Salzburgs mit Erdölprodukten und Erdgas ist im Einvernehmen mit den betreffenden Landesregierungen abgeschlossen und in Form einer Broschüre vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie herausgegeben worden. Derzeit ist eine solche Untersuchung für das Land Oberösterreich in Vorbereitung, die eine für den Raum Steiermark/Kärnten und Wien, Niederösterreich und Burgenland folgen. Diese Studien werden u.a. die Grundlage für die Dispositionen von Lagern für Pflichtnotstandsreserven für diese Länder liefern, wodurch deren Versorgungssicherheit erhöht wird.

- 91 -

In der laufenden Legislaturperiode wurde zur Frage der Kernenergie eine umfassende Informationskampagne durchgeführt. Als vorbereitende Information zu dieser Veranstaltungsreihe wurde vom Bundespressedienst die Broschüre "Kernenergie - Ein Problem unserer Zeit" herausgegeben. Auf der Grundlage des Ergebnisses der Informationskampagne wurde der Regierungsbericht erstellt.

Durch die Inbetriebnahme des Tanklagers St. Valentin mit einer Kapazität von 350.000<sup>3</sup> und der Produktenpipeline vom Tanklager der Raffinerie Schwechat zu dem neuen Vorratslager im Oktober 1976 ist eine entscheidende Verbesserung der Versorgung Westösterreichs mit Erdölprodukten eingetreten.

Der Bundesminister für Finanzen wurde mit Bundesgesetz vom 9. Juni 1976 (BGBl. Nr. 304/76) ermächtigt, Aktien der Vorarlberger Illwerke Aktiengesellschaft aus dem Besitz des Bundes im Nennwert von 88 Mio. S (d.s. 20 % des Aktienkapitals der Vorarlberger Illwerke AG) an das Bundesland Vorarlberg zu übertragen. Diese Abtretung bedeutet, daß das Bundesland Vorarlberg zuzüglich des bisherigen Anteiles von 5 % nunmehr zu 25 % Eigentümer der Vorarlberger Illwerke AG ist, und daraus auch ein erhöhter Gewinn - bzw. Dividendenanspruch besteht, der erstmals für das Wirtschaftsjahr 1977 in dieser Relation zum Tragen gekommen ist. Mit demselben Bundesgesetz wurde der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, auf die Geltendmachung der vom Land Vorarlberg an den Bund abgetretenen Forderungen an Stromabnehmer im Interesse des Landes zu verzichten. Die Vorarlberger Illwerke AG hat für den weiteren Ausbau ihrer Kraftwerke in den Jahren 1976, 1977 und 1978 592 Mio. S investiert. An dieser für das Land Vorarlberg wichtigen Investitionsentscheidung hat der Bund als Hauptaktionär (69,225 % des Aktienkapitals nach der Anteilsabtretung an das Land Vorarlberg) maßgeblichen Anteil.

Für die Errichtung der 380 kV-Leitung von Bürs in Vorarlberg zum Umspannwerk Westtirol/Haiming wurden im Berichtszeitraum insgesamt 250 Mio. S von der Verbundgesellschaft aufgewendet.

Für die Förderung von Kleinkraftwerken wurden im Berichtszeitraum 1.300.000,- S an begünstigten Bundesdarlehen (Zinssatz 3 % p.a., Laufzeit 12 Jahre) zur Verfügung gestellt.

- 92 -

Österreich ist bei der Versorgung mit mineralischen Roh- und Grundstoffen derzeit etwa zu einem Dritt auf Importe angewiesen.

In Anbetracht der internationalen Entwicklung auf den Rohstoffmärkten und der sich daraus ergebenden Probleme wurde ein Programm für eine intensive Durchforschung des Bundesgebietes nach mineralischen Rohstoffen entwickelt, das in den nächsten Jahren durchgeführt werden soll.

Hiezu wurden 1978 erstmals im Bundesfinanzgesetz für die Vollziehung des Lagerstättengesetzes 10 Mio. S bereitgestellt.

Über Initiative des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie wurde eine aeromagnetische Vermessung des gesamten Bundesgebietes in die Wege geleitet. An der Finanzierung des 12 Mio. S Projektes beteiligten sich der Bund, die Länder und die Industrie zu je einem Dritt. Diese Arbeiten werden einen Zeitraum von 4 Jahren beanspruchen. Die Aeromagnetik liefert nicht nur wertvolle Unterlagen für die Suche nach mineralischen Rohstoffen sowie für wissenschaftliche Fragen, sondern gibt darüber hinaus wichtige Entscheidungshilfen für die Probleme der Raumordnung.

Das gesamte Gebiet Vorarlbergs wurde 1978 vermessen. Isogamenkarten liegen bereits vor.

Seitens des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie wurde beim Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung die Ausarbeitung einer Studie über die Rohstoffversorgung in Österreich unter Berücksichtigung des internationalen Hintergrundes sowie die Ausarbeitung von Marktanalysen und Trends für die Jahre 1978 bis 1982 in Auftrag gegeben. Diese Studie wird auch dem Bundesland Vorarlberg zugute kommen.

- 93 -

Die Arbeiten an der Erstellung des Konzeptes für die Versorgung Österreichs mit mineralischen Roh- und Grundstoffen sind weit fortgeschritten, ebenso die beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung aufgenommenen Arbeiten an einem komplementären Rohstoffforschungskonzept.

Am 7. Juni 1977 hat der Ministerrat den 1. Bericht über das erarbeitete Konzept zur Koordinierung und Intensivierung der Aufsuchungstätigkeit für fossile Energieträger in Österreich zur Kenntnis genommen. Damit wurde ein wichtiger Beitrag zur besseren Sicherung der österreichischen Energieversorgung geleistet. Dieses Konzept befindet sich bereits in Realisierung.

Nach Wiederaufnahme der auf die Auffindung von Kohlenwasserstoffvorkommen gerichteten Aufsuchungstätigkeiten im Jahre 1976 hat der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie der Vorarlberger Erdöl- und Ferngas Ges.m.b.H. in Bregenz die Aufsuchungsermächtigung für das Aufsuchungsgebiet "Vorarlberg" mehrmals verlängert, zuletzt bis zum 4. Mai 1979.

Gewerblicher Rechtsschutz

Ein Hauptanliegen der österreichischen Wirtschaft ist die Verbesserung des Innovationsprozesses. Der Verwirklichung dieses Ziels dienen insbesondere die Aktivitäten des Österreichischen Patentamtes und der Arbeitsgemeinschaft für Patentförderung.

Das Österreichische Patentamt trägt durch seine umfangreiche Dokumentation zur technologischen Infrastruktur Österreichs erheblich bei. Die Bibliothek des Patentamtes verfügt derzeit über etwa 22 Millionen Patentdokumente (jährlicher Zuwachs etwa 1 Million Patentdokumente), 36 Patentblätter, 365 technische und juristische Fachzeitschriften sowie über 28.000 Bücher und Monographien.

Die Serviceleistungen des Österreichischen Patentamtes wurden weiter ausgebaut.

Neben der Möglichkeit, Gutachten über den Stand der Technik bezüglich eines konkreten technischen Problems (Recherchen) zu erhalten, können für die Wirtschaft aufgrund der am 1. August 1977 in Kraft getretenen Patentgesetz-Novelle auch Gutachten über die Frage erstellt werden, ob eine patentfähige Erfindung gegenüber dem vom Antragsteller bekanntgegebenen oder vom Patentamt zu recherchierenden Stand der Technik vorliegt. Keine der beiden Arten von Gutachten setzt die Tätigung einer Patentanmeldung voraus.

Durch die am 1. Mai 1978 in Kraft getretene Patent- und Markenverordnung wurde die Möglichkeit geschaffen, diejenigen Patentanmeldungen abzufragen, die innerhalb eines bestimmten Zeitraumes bzw. innerhalb eines bestimmten Zeitraumes in einer bestimmten Klasse bzw. von einem bestimmten Anmelder eingereicht wurden.

- 95 -

Die Arbeitsgemeinschaft für Patentförderung, der als ordentliche Mitglieder die Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, und die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft angehören, erfüllt folgende Aufgaben:

1. unentgeltliche Beratung österreichischer Erfinder über sachliche und formale Voraussetzungen für Patentanmeldungen im In- und Ausland;
2. Aufklärung über Förderungsmöglichkeiten für Erfindungen und Entwicklungen;
3. finanzielle Förderung für Patentanmeldungen österreichischer Erfinder, insbesondere im Ausland, soweit diese nicht schon ausreichend öffentlich gefördert werden;
4. Hilfe bei der Patentverwertung, insbesondere durch Zusammenführung von Patentinhabern und an einer Lizenznahme Interessierten;
5. Herausgabe von Publikationen zwecks Information der Erfinder, Patentanmelder und Patentinhaber.

An die Arbeitsgemeinschaft für Patentförderung wurden seit ihrer Gründung bis 31.12.1978 insgesamt 1.893 Erfindungsfälle herangetragen.

Die Aufgliederung auf die einzelnen Jahre für Österreich bzw. das Bundesland Vorarlberg zeigt folgendes Bild:

	1974	1975	1976	1977	1978	Insgesamt
Vorarlberg	3	5	23	8	19	58
Österreich- gesamt	105	377	595	397	419	1.893

Auch die ebenfalls am 1. August 1977 wirksam gewordene Markenschutzgesetz-Novelle dient der Förderung der heimischen Wirtschaft.

- 96 -

Durch die sogenannte "freie Übertragbarkeit" (Übertragung einer Marke ohne dazugehöriges Unternehmen) wird den Erfordernissen des modernen wirtschaftlichen Lebens besser Rechnung getragen.

Die schriftlichen Auskünfte darüber, ob ein bestimmtes Zeichen Marken, deren Waren und Dienstleistungen in die im Antrag bezeichneten Klassen fallen, möglicherweise gleich oder ähnlich ist, wurden auf eine neue Basis gestellt: Solche Auskünfte können nunmehr entweder einmalig oder laufend (für jedes halbe Jahr, für jedes Jahr oder für alle zwei Jahre) beantragt werden.

- 97 -

Bundesministerium für Inneres

Das Bundesministerium für Inneres hat während der laufenden Legislaturperiode für das Bundesland Vorarlberg die nachstehenden Maßnahmen getroffen bzw. wird noch folgende Initiativen setzen und zwar in den Bereichen:

- A. Bundesgendarmerie
- B. Bundespolizei
- C. Zivile Landesverteidigung
- D. Entminungsdienst
- E. Flugpolizei und Flugrettung

Konkret kann ich dazu folgendes ausführen:

A. BUNDESGENDARMERIE

1. Personelles:

Der systemisierte Personalstand des Landesgendarmeriekommmandos für Vorarlberg wurde mit 1. 1.1979 von 579 auf 589 Planstellen erhöht.

Außerdem hat der Ministerrat über den Stellenplan hinaus in den Jahren 1977 und 1978 die Aufnahme von VB/S zur Verwendung im Exekutivdienst bewilligt.

Auf Grund dieser Ermächtigung wurden beim Landesgendarmeriekommmando für Vorarlberg 40 Bedienstete eingestellt, wodurch eine raschere Ergänzung der Beamtenabgänge (Ruhestandsversetzungen etc.) erzielt wurde.

- 98 -

## 2. Organisatorische Maßnahmen

Im Bereich des Landesgendarmeriekommandos für Vorarlberg wurden im Berichtszeitraum 8 Unterkünfte für Gendarmeriedienststellen, 14 Garagen, 3 Ledigenzimmer, 1 Naturalwohnung u. 1 UKW-Relaisstation angemietet. Der Gendarmerieposten Vorkloster und die Autobahn-Außendienststelle Dornbirn-Süd wurden in neu erbauten be. Gebäuden untergebracht. Beim Verkehrsposten Buldenz wurden durch den Umbau des ehemaligen Cafe Fritz neue Unterkunftsräume geschaffen und beim Gendarmerieposten Kleinwalsertal neue Garagen errichtet.

Für die Instandsetzung von angemieteten Unterkünften wurden insgesamt 245.000,-- Schilling aufgewendet.

Im Jahre 1979 werden voraussichtlich noch eine Schießstätte in Koblach errichtet, die Umbauarbeiten beim Unterkunftsgebäude in Dornbirn fortgeführt und die Planungsarbeiten für den Neubau des Landesgendarmeriekommandogebäudes in Bregenz abgeschlossen. Für den Gendarmerieposten Klösterle wird eine Unterkunft unter Leistung einer Mietzinsvorauszahlung von ca. 1,2 Millionen Schilling angemietet werden.

Im Jahre 1977 wurden die Gendarmerieposten Kennelbach und Schwarzach, beide Bezirk Bregenz, zu einer sicherheitsdienstlich leistungsfähigeren Dienststelle (Gendarmerieposten Wolfurt) zusammengelegt, womit eine Verbesserung der sicherheitsdienstlichen Betreuung der Bevölkerung in diesem Gebiet erreicht wurde.

Im Zuge des Ausbaues der Autobahn sowie der Schnellstraße über den Arlberg wurde zwecks Anpassung des Sicherheitsdienstes an die dadurch geänderten Verhältnisse im Jahre 1978 bereits vorausschauend die Zusammenlegung der personalschwachen Gen-

- 99 -

darmerieposten Langen und Dalaas, beide Bezirk Bludenz, zu einem leistungsfähigen Gendarmerieposten in Klösterle sowie die Errichtung einer neuen Autobahn-Außenstelle der Verkehrsabteilung des Landesgendarmeriekommmandos in Bludenz vorgesehen. Die tatsächliche Errichtung der genannten Dienststellen wird 1979 erfolgen.

Seit dem Jahre 1976 wurden dem Landesgendarmeriekommmando für Vorarlberg zur Ausstattung von Gendarmeriedienststellen Einrichtungen und Geräte im Gesamtwert von 1,2 Millionen Schilling zugewiesen.

### 3. Technische Maßnahmen

#### Fernmeldewesen

Dem Landesgendarmeriekommmando für Vorarlberg wurden im Berichtszeitraum 4 Fixstationen, 16 Mobilfunkgeräte, 56 Handfunkgeräte, 9 Relaisstationen, 2 Fernschreibmaschinen und 6 Telefonanlagen zugewiesen.

Für diese Anschaffungen wurden insgesamt 5,5 Millionen Schilling aufgewendet.

### 4. Verkehrspolizeiliche Maßnahmen

Dem Landesgendarmeriekommmando für Vorarlberg wurden in den Jahren 1976 bis 1978 54 Kraftfahrzeuge zugewiesen; es wurde dafür ein Betrag von insgesamt 4 Millionen Schilling aufgewendet. Für das Jahr 1979 ist noch die Beistellung von 25 Kraftfahrzeugen mit einem Kostenaufwand von 2 Millionen Schilling geplant.

Mit diesen Fahrzeugen wurde u.a. der allgemeine Sicherheitsdienst durch Funkpatrouillen intensiviert. Ferner konnte die Verkehrsüberwachung wirksamer gestaltet und besonders durch den reaktivierten Motorrad-Verkehrsdienst effizienter durchgeführt werden.

Im Bereich des Landesgendarmeriekommmandos für Vorarlberg wird der Verkehrsüberwachungsdienst mit Motorrädern von 4 bestehenden Verkehrsposten (Bregenz, Dornbirn, Feldkirch u. Bludenz) verrichtet, wodurch eine intensive Betreuung gewährleistet ist.

- 100 -

Durch die Inbetriebnahme des Arlbergtunnels ergibt sich bis zur Aktivierung der neuen Autobahn-Außenstelle der Verkehrsabteilung eine Ausweitung des Wirkungsbereiches beim Verkehrsposten Bludenz, wodurch zusätzliches Personal abgestellt werden mußte und der Bedarf an einem weiteren Motorrad besteht.

Im Jahre 1976 wurde auf dem Bodensee das Motorboot V 20 in den Dienst gestellt. Die Anschaffungskosten betrugen 7,5 Millionen Schilling.

In Vorarlberg werden schon seit 1965 Gendarmeriebeamte zur Verkehrserziehung in Schulen eingesetzt. In der Berichtszeit wurden in 2 pädagogischen Seminaren weitere 16 Gendarmeriebeamte für diese Zwecke besonders geschult. Die intensive Mitwirkung der Bundesgendarmerie in der Schulverkehrserziehung - obwohl für die Exekutive nur eine Sekundäraufgabe - hat in allen Kreisen der Bevölkerung großen Anklang gefunden und wird allseits anerkannt.

##### 5. Kriminalpolizeiliche Maßnahmen

In der laufenden Gesetzgebungsperiode wurde der kriminalpolizeiliche Beratungsdienst auf Landesebene (bei der Kriminalabteilung) ausgebaut und auf Bezirksebene neu eingeführt.

Es wurde ein kriminalistischer Leitfaden im Lose-Blatt-System als Nachschlagebehelf für den Postenunterricht und zum Selbststudium der Beamten auf den Gendarmerieposten mit folgenden Beiträgen verlautbart:

"Von der Tat bis zur Verhandlung", "Der Personalbeweis", "Auffindung hilfloser Personen", "Bombendrohung", "Leichenermittlung", "Objektdurchsuchung", "Überfälle auf Geldinstitute", "Geiselnahme", "Bekämpfung des Suchtgiftmissbrauches", "Sicherung von Haus und Wohnung" und "Überfälle auf Geldboten".

- 101 -

Der Kriminalabteilung beim Landesgendarmeriekommando für Vorarlberg wurde ein Expose über die Grundzüge der Observation und ein Metalldetektor S.P.I. zugewiesen.

Weiters steht der Kriminalabteilung beim Landesgendarmeriekommando für Vorarlberg ein beim Landesgendarmeriekommando für Tirol befindliches Nachtsichtgerät bei Bedarf jederzeit zur Verfügung.

Die Beamten der Kriminalabteilung wurden in Observationskursen, in Seminaren für Wirtschaftsdelikte und deren kriminalpolizeiliche Behandlung und in Seminaren für Suchtgiftreferenten und Suchtgiftsachbearbeiter besonders ausgebildet. Weiters wurden die Bezirks- und Postenkommandanten sowie die auf kriminalpolizeilichem Gebiet tätigen Beamten der Gendarmerieposten in 1-wöchigen Kursen geschult.

Im Berichtszeitraum wurde dem Landesgendarmeriekommando für Vorarlberg 1 Junghund zugewiesen. 15 Gendarmeriebeamte wurden in Fährten-, Lawinensuchhunde- und Abrichterkursen zu Diensthundeführern aus- bzw. weitergebildet.

- 102 -

B. BUNDESPOLIZEI

Erstellung von Alarm- und Einsatzplänen sowie Durchführung von Alarmübungen, insbesondere im Bereich der gerichtlichen Gefangenenhäuser in Feldkirch und Dornbirn.

Ausarbeitung von Objektschutzplänen.

Verstärkung des Schutzes ausländischer Persönlichkeiten, insbesondere für Mitglieder ausländischer Herrscherfamilien, und damit auch Erzielung einer Werbewirkung für den Fremdenverkehr.

Intensivierung des Kriminalpolizeilichen Beratungsdienstes durch Abhaltung von Vorträgen in Gemeinden, in Schulen, vor Elternvereinigungen, Durchführung von Einzelberatungen usw.

Einrichtung eines Terminalplatzes bei der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Vorarlberg im Mai 1977 und damit Einbindung der Sicherheitsdienststellen des Bundeslandes Vorarlberg in das Elektronische Kriminalpolizeiliche Informationssystem (EKIS).

Errichtung einer Richtfunkendstelle zum Zwecke der Einbindung des Bundeslandes Vorarlberg in das Richtfunknetz der Sicherheitsbehörden und Installierung einer Wechselstromtelegraphieeinrichtung zur Übertragung von Fernschreiben in diesem Netz.

Installierung einer ortsfesten Funksprechanlage anstelle eines bisher ortsfest verwendeten Mobilgerätes. Die Zuteilung von 2 Stück tragbaren Funksprechgeräten mit Sprachverschleierungszusatz und eines mobilen 100-Kanalgerätes im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit anderen Bedarfsträgern bzw. bei Observationen auf kriminalpolizeilichem und staatspolizeilichem Gebiet ist im ersten Quartal 1979 geplant; derzeit verfügt die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Vorarlberg über insgesamt 9 ortsfeste, mobile und tragbare Funksprechgeräte.

- 103 -

Schaffung der Touristenzonen "Vorarlberg/Westallgäu" und "Söllereck-Oberstdorf/Fellhorngebiet-Kleinwalsertal" und damit Förderung des Fremdenverkehrs im Bregenzer Wald und im Kleinen Walsertal.

#### C. ZIVILE LANDESVERTEIDIGUNG

Im Rahmen der Förderung von Zivilschutzerfordernissen der Feuerwehren hat das Ressort aus den beim Bundesministerium für Inneres zentral veranschlagten Zivilschutzkrediten innerhalb der laufenden Gesetzgebungsperiode im Jahre 1975 für den Landesfeuerwehrverband Vorarlberg S 42.000,--, im Jahre 1976 S 42.000,--, im Jahre 1977 S 40.000,--, im Jahre 1978 S 36.000,-- zur Verfügung gestellt. Es ist beabsichtigt, im Jahre 1979 im Wege des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes S 34.000,-- für die gleichen Erfordernisse bereitzustellen.

#### D. ENTMINUNGSDIENST

Von den zuständigen Stellen des Bundeslandes Vorarlberg wurden von 4.11.1975 bis 31.12.1978 dem Entminungsdienst

20 Funde bzw. Wahrnehmungsmeldungen von sprengkräftigen Kriegsrelikten verschiedener Art und aller Gefährlichkeitsgrade mit dem Ersuchen um rasche Erledigung übermittelt.

Aufgrund dieser Meldungen wurden im angeführten Zeitraum im Gebiet des genannten Bundeslandes sprengkräftige Kriegsmunition im Gesamtgewicht von

523 kg

einzelnen geborgen, untersucht und zum Munitionsbunker des Entminungsdienstes nach Linz/Ebelsberg transportiert. In der angegebenen Berichtszeit waren Munitionsbergungen von Baustellen der Industrie, der öffentlichen und privaten Hand, von land- und forstwirtschaftlichen Nutzungsflächen durchzuführen.

- 104 -

In der ausgewiesenen Gesamtmenge sind neben Kriegsrelikten verschiedener Art auch

41 Stück Handgranaten und  
14 Stück Panzerfäuste

enthalten.

Als Vorarbeiten bzw. zur Ortung der geborgenen Kriegsrelikte waren

$1.300 \text{ m}^2$

munitionsverdächtige Geländeteile mit Minen- und Metallsuchgeräten systematisch abzusuchen.

Bei diesen Bergearbeiten mußte ein händischer Erdaushub von

$6 \text{ m}^3$   
geleistet werden.

Bei der Absuche der Bregenzer Ache mußten 3 Tauchstunden geleistet werden.

Die angeführten Leistungen wurden von 2 Beamten des Entminungsdienstes erbracht.

#### E. FLUGPOLIZEI UND FLUGRETTUNG

Einsätze zu unerlässlichen Hilfeleistungen bei Unglücksfällen und Gemeingefahr. Die Bergungs- und Krankentransporte verunglückter Personen wurden zum größten Teil in hochalpinen Gebieten durchgeführt, wobei das Luftfahrzeug vielfach das einzige Mittel war, um Verunglückten rechtzeitig lebenserhaltende erste Hilfe zu bringen.

Zahl der Einsätze .....	293
Flugzeit .....	246 Stunden

Durch diese Einsätze konnten

198 Männer und
74 Frauen

geborgen werden.

- 105 -

Einsätze für verkehrspolizeiliche Aufgaben

.....	101
davon bei Großveranstaltungen .....	1
mit einer Gesamtflugzeit von .....	188 Stunden und 21 Minuten

Einsätze zur Unterstützung sonstiger Landes- oder Gemeindebehörden sowie anderen Institutionen, um diesen die Erfüllung ihrer Aufgaben zu ermöglichen oder zu erleichtern. Anzuführen sind auch Flüge zur Erkundung von Hochwasser- und Lawinengefahren.

Zahl der Einsätze .....	144
Gesamtflugzeit .....	122 Stunden und 30 Minuten

- 106 -

Bundesministerium für Justiz

Zu den Initiativen die das Bundesministerium für Justiz in der laufenden Legislaturperiode für das Bundesland Vorarlberg gesetzt hat, möchte ich folgendes bemerken:

Seit dem Inkrafttreten des Unterhaltsvorschußgesetzes mit 1. November 1976 bis 31. Dezember 1978 sind im Bundesland Vorarlberg in insgesamt 827 Fällen Unterhaltsvorschüsse geleistet worden. Dafür wurden insgesamt 10.339.544'-- S ausbezahlt, von denen im gleichen Zeitraum 3,660.459'32 S wieder zurückgezahlt worden sind.

Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bauten und Technik wurde vom Bundesministerium für Justiz beim Gerichtsgebäude Bregenz ein Zubau errichtet und das Gerichtsgebäude Dornbirn einer Generalsanierung unterzogen. Darüber hinaus sind für die Erneuerung und Verbesserung der Einrichtung von Gerichten in der laufenden Gesetzgebungsperiode bisher 1'2 Mill.S aufgewendet worden. Die hiefür verwendeten Mittel sind zum Großteil Wirtschaftsbetrieben in Vorarlberg zugute gekommen.

Für Zwecke der Erweiterung des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Feldkirch wurde eine Liegenschaft erworben. Neben einer Verbesserung der Haftraum- und Sicherheitsverhältnisse im landesgerichtlichen Gefangenenumfeld Feldkirch und seiner Außenstelle in Dornbirn wurde eine Erweiterung der Beamtenküche durchgeführt.

Auf dem Personalsektor konnte eine Erhöhung der systemisierten Planstellen des nichtrichterlichen Personals um eine Planstelle, im Bereich der Justizanstalten und Bewährungshilfe um sechs Planstellen vorgenommen werden.

- 107 -

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat in der laufenden Legislaturperiode bedeutende legistische Vorhaben vorbereitet. Von den in den letzten Jahren in Kraft getretenen Gesetzen, die für alle Bundesländer - somit auch für Vorarlberg von Bedeutung sind - möchte ich fclgende besonders hervorheben: Landwirtschaftsgesetz 1976, BGBl.Nr.299, in der Fassung der Novelle BGBl.Nr.267/1978,

Marktordnungsgesetz-Novelle 1976, BGBl.Nr. 259,

Marktordnungsgesetz-Novelle 1978, BGBl.Nr. 269,

Viehwirtschaftsgesetz 1976, BGBl.Nr.258, in der Fassung der Novelle BGBl.Nr.270/1978,

Flurverfassungsnovelle 1977, BGBl.Nr.390,

Bundesgesetz über den Wirtschaftskörper "Österreichische Bundesforste" BGBl.Nr. 610/1977.

Darüber hinaus wird auch auf die Forstrechtserneuerung hingewiesen, die im Berichtszeitraum durch die Erlassung zahlreicher Verordnungen auf der Grundlage des Forstreiches 1975 fortgesetzt wurde und demnächst abgeschlossen werden wird.

Von besonderem Interesse für die Fragesteller erscheinen jedoch die Förderungsmaßnahmen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft für Vorhaben und Projekte, die in Vorarlberg durchgeführt werden bzw. wurden.

Es muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß eine genaue regionale Zuordnung öffentlicher Mittel teilweise nicht möglich ist. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen aus dem Titel Preisausgleiche.

Zu Förderung der Land- und Forstwirtschaft in Vorarlberg wurden in dieser Legislaturperiode vom Bund 115'3 Mill.S aufgewendet (einschließlich Bundesmineralölsteuerrückvergütung, aber ohne Zinseinzahlungen zu Agrarinvestitions- und anderen verbilligten Krediten).

Wie die Mittel des Agrarbudgets 1976 bis 1978 verwendet wurden, ist aus Tabelle 1 ersichtlich. In den in der Tabelle angeführten Summen sind auch jene Beträge enthalten, die im Rahmen des Bergbauernsonderprogrammes zur Verfügung gestellt wurden.

- 108 -

Zusätzlich zu den in Tabelle 1 aufgeführten Förderungen werden für die Land- und Forstwirtschaft Vorarlbergs noch folgende Bundesmittel zur Verfügung gestellt:

In den Wirtschaftsjahren 1975/76 bis 1978/79 (einschließlich) wurde einem Kreditnehmer ein ERP-Kredit von S 800.000 gewährt.

Zu den in Anspruch genommenen Agrarinvestitionskrediten werden Zinsenzuschüsse aus den Mitteln des Grünen Planes gewährt. Rund 1.050 Darlehensnehmern stand ein Kreditvolumen von rund 226 Millionen Schilling zur Verfügung.

Unter dem Titel 1/622 Preisausgleich bei Schlechttieren und tierischen Produkten wurden Bundesmittel zur Verfügung gestellt für:

	Stück	Bundesmittel
Kälbervermittlungsaktion 1976 bis 1978	2.979	519.300,--
Kälbermastprämienaktion Aug. 1977 und 1. Halbj. 1978	2.979	1.191.600,--
Zucht- und Nutzrinder- exporte davon Bergbauernzuschuß	11.640	22.321.400,-- 12.762.000,--
Einstellrinderexporte 1976 bis 1977	55	55.000,--
Drittlandexporte 1976 bis 1978	431	1.159.000,--
Fohlen, Stuten 1976 bis 1978	51	35.700,--
Rindermastförderungsaktion 1976 bis Sept. 1978	89	nicht bundesländer- weise aufgliederbar

- 109 -

Als viehabsatzfördernde Maßnahmen wurden Einlagerungsvergütungen in der Höhe von 2,4 Millionen Schilling ausbezahlt.

Für die Wildbach- und Lawinenverbauung wurden 111,785.000,-- Schilling seitens des Bundes aufgewendet. Die wichtigsten Bauvorhaben waren:

1976:

Bliesehanglawine, Gde. Schröcken, Bez. Bregenz  
Kriegerhorn Süd-Ost-Hanglawine, Gde. Lech, Bez. Bludenz  
Mottatobellawine, Gde. Gaschurn, Bez. Bludenz  
Suggadinbach, Gden. Galgenuel und St.Gallenkirch, Bez. Bludenz

1977:

Wiednerbach, Gde. Au, Bez. Bregenz  
Suggadingbach, Gde. St. Gallenkirch, Bez. Bludenz  
Tränenbach, St. Anton, Bez. Bludenz  
Grappeslawine, Gde. St. Gallenkirch, Bez. Bludenz  
Mottatobellawine, Gde. Gaschurn, Bez. Bludenz

1978:

Grappeslawine, Gde. St. Gallenkirch, Bez. Bludenz  
Wiednerbach, Gde. Au, Bez. Bregenz  
Pfluididetschbach, Gde. Satteins, Bez. Dornbirn  
Suggadinbach, Gde. St. Gallenkirch, Bez. Bludenz  
Radonatobel, Gde. Dalazz, Bez. Bludenz  
Tescherlawine, Gde. St. Gallenkirch, Bez. Bludenz

Für den Schutzwasserbau wurden für Bundesflüsse und Interessentengewässern 67,165.000,-- Schilling an Förderungsmitteln ausgegeben und folgende Leistungen erbracht.

- 110 -

Fluß- und Bachregulierung	23 km
Erhaltungsarbeiten an Bächen und Flüssen	125 km
Flächen neu vor Hochwasser geschützt	131 ha
Flächen, bei denen die Regulierung Vorbedingung für eine Entwässerung war	203 ha
Sohlstufen und Sohlrampen	34 Stk.
Traversen und Buhnen	16 Stk.
Brücken und Stege	12 Stk.

An bedeutenderen Maßnahmen wurden in Vorarlberg in der Zeit von 1976 bis 1978 durchgeführt:

- Bregenzer Ache, Regulierung in Mellau
- Bregenzer Ache, Regulierung in Egg
- Bregenzer Ache, Regulierung in Reuthe
- Bregenzer Ache in Schnepfau, Errichtung von Sohlstufen
- Isel in Bludenz, Errichtung von Sohlstufen
- Klausbachregulierung in Klaus
- Pfänderbachregulierung in Bregenz, Bahabschnitte 1 - 4
- Rheindelta, Grabenregulierung
- Wiesenbachregulierung in Schlins
- Bager- und Erlachbachregulierung in Hörbranz
- Kirchenbachregulierung in Satteins

Die angegebenen Summen enthalten für 1978 meist vorläufige oder geschätzte Werte. Eventuell vorhandene Zahlen für das Jahr 1979 sind geschätzt.

- 111 -

Das Regionalabkommen ACCORDINO hat seit Juli 1977 seinen Schwerpunkt im Außenhandel mit Agrarerzeugnissen, landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten und zollrechtlich sondergeregelten Waren. Insbesondere für Vorarlberg sind die in den letzten drei Jahren begründeten zoll- und abschöpfungsfreien Exportmöglichkeiten bei Rindern und Käse sowie neuerdings auch bei Schafen von beachtlicher Bedeutung.

Für das ab 1. Oktober 1978 laufende Vertragsjahr 1978/79 konnte der Wertrahmen für die verbliebenen Zollfreikontingente mit rund 70 Millionen Schilling in jeder Verkehrsrichtung festgelegt werden. Zu den wichtigsten Exportwaren zählen mehr als 3.000 Rinder und fast 1.000 Tonnen Käse.

#### Schwerpunkte 1979

Im zweiten Bergbauernsonderprogramm werden die Förderungsmittel erheblich erhöht, was besonders für das Bergbauerland Vorarlberg von Bedeutung ist. Für den Bergbauernzuschuß einschließlich der Rinderhaltungsprämie werden im Jahre 1979 280 Millionen Schilling bundesweit zur Verfügung stehen (1978: 124 Millionen Schilling).

Der Bergbauernzuschuß für Betriebe der Zone 3 wurde 1979 um S 1.000,- erhöht, sodaß er nunmehr S 5.500,- (Einheitswert bis S 40.000,-) bzw. S 4.500,- (Einheitswert S 40.001,- bis S 300.000,-) beträgt. Auch Bergbauern der Zone 2 werden 1979 einen Bergbauernzuschuß erhalten. Er wird S 2.000,- (Einheitswert bis S 40.000,-) bzw. S 1.000,- (Einheitswert S 40.001,- bis S 300.000,-) pro Betrieb auszahlen.

- 112 -

Rinderhaltungsprämien sollen den Bergbauernzuschuß in der Zone 3 ergänzen, wobei sie an die Voraussetzung geknüpft sein werden, daß der Betrieb ab Einführung der neuen Milchmarktordnung die Milchlieferung an Molkereien einstellt.

Einen besonderen Schwerpunkt in der Förderung bilden nach wie vor die Verbesserung der Infrastruktur durch die Verkehrserschließung und nunmehr in verstärktem Maße die Förderung von Telephonanschlüssen. Da die dafür vorgesehenen Budgetmittel beträchtlich erhöht wurden ist gesichert, daß für Vorarlberg aus diesem Titel mehr Mittel zur Verfügung stehen werden.

Tabelle 4:

Maßnahmen	Förderungsmittel 1976 bis 1978	Leistungen 1976 bis 1978
Bildungswesen, Beratungswesen Kammereigene Bildungsstätten	3,5	Personalaufwand
Pflanzliche Produktion	0,2	Verbilligung von Bodenuntersuchungsgebühren Betrieb und Ausbau des Pflanzenschwarzdienstes im Feld-, Obst- und Gartenbau
Technische Rationalisierung	0,8	Förderung von Maschinenringen landtechnischen Kursen und Diesel- und Heizölbevorratung
Viehwirtschaft	2,0	Schulung, Aufklärung, Beratung, Hygieneprogramm in der Milchwirtschaft, Finanzierung der Milch- leistungskontrolle u.s.w.
Absatz- und Verwertungsmaßnahmen	0,3	Zinsenzuschüsse im Rahmen der Sonderkreditaktion "Lagerraumbeschaffung"; Broschüren, Förderungsmittel als Begünstigung für die Ausstellung von österr. Zuchtvieh auf internationalen Messen und Zuchtviehschauen
Sozialpolitische Maßnahmen	5,9	Bundesbeihilfen wurden gewährt für 56 Eigenheime 2 Dienstwohnungen 24 Berufsausbildungskurse mit 371 Teilnehmern und 100 Treueprämien für Land- und Forstarbeiter
Landw. Gelände Korrekturen	1,3	In den Jahren 1976 und 1977 wurden mit Bundeshilfe bei 314 Interessenten 271 ha Flächen bereinigt.

- Seite 2 -

Maßnahmen	Förderungsmittel 1976 bis 1978	Leistungen 1976 bis 1978
Forstliche Maßnahmen	3,9	In den Jahren 1976 und 1977 wurden gefördert: Forstliches Beratungswesen 71 ha Aufforstungsmaßnahmen 13 ha Hochlagenauforstung und Schutzwaldsanierung 47 km Forstliche Bringungsanlagen und Forstaufschließungswege 25 %iger Bundeszuschuß zu den Waldbrandversicherungsprämien wurde gewährt.
Verkehrseröffnung ländlicher Gebiete	34,2	254 Höfe wurden angeschlossen 116 km Wege gebaut
Elektrifizierung ländlicher Gebiete	0,9	Beihilfen wurden gegeben für den Anschluß von 56 Höfen 11 sonstigen Objekten, für das Verlegen von 16 km Leitungen und die Installierung von 8 Trafos
Landwirtschaftliche Regionalförderung	20,7	(Sparten Besitzfestigung, Umstellung und Alm- und Weidewirtschaft) Beihilfen wurden gewährt für: 719 Betriebe (Almen, Projekte)
Bergbauernzuschuß	13,2	Tabelle 2
Landwirtschaftlicher Wasserbau	2,0	11 Be- und Entwässerungsanlagen, sowie Kleinentwässerungsanlagen wurden gefördert.
Agrarische Operationen	1,9	Rund 220 ha Flächen konnten übergeben werden 7 km Wege wurden gebaut.

- Seite 3 -

Maßnahmen	Förderungsmittel 1976 bis 1978	Leistungen
Siedlungswesen	1,0	43 Baumaßnahmen wurden gefördert
Bundesmineralölsteuerrückvergütung	23,5	Die Bundesmineralölsteuerrückvergütung wurde an rund 5.130 Landwirte jährlich ausbezahlt.

- 115 -

Tabelle 2

## B E R G B A U E R N Z U S C H U S S 1976 - 1978

Jahr	ZONE 3				SUMME	- 116 -
	fiktiver Einheitswert bis S 40.000,--		fiktiver Einheitswert S 40.001,-bis S300.000,--			
	Betriebe	S	Betriebe	S		
1976	398	1,194.000,--	923	2,307.500,--	1.321	3,501.500,--
1977	447	1,788.000,--	946	2,838.000,--	1.393	4,626.000,--
1978	392	1,764.000,--	949	3,321.500,--	1.341	5,085.500,--
1979					1.400	6,700.000,--

Im Jahr 1979 werden auch die Bergbauern der Zone 2 einen Zuschuß erhalten. Der Aufwand dafür ist noch nicht absehbar.

- 117 -

Bundesministerium für Landesverteidigung

Seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung sind insbesondere Maßnahmen auf den Gebieten des Versorgungswesens des Bundesheeres (Beschaffungen, Reparaturen, Baumaßnahmen, Verpflegung usw.) sowie der Assistenz- und Hilfeleistung durch das Bundesheer und des Personalwesens insoweit berücksichtigt, als sie für das Bundesland Vorarlberg bzw. seiner Bewohner im weitesten Sinn von Bedeutung sind.

Es ist somit hervorzuheben, daß im Zeitraum 4.November 1975 bis 13.Dezember 1978 seitens des Bundesheeres und der Heeresverwaltung für das Bundesland Vorarlberg Aufwendungen in der Höhe von rund 42,270.000,-- Schilling getätigt wurden.

Übersichten der wichtigsten gesetzten Maßnahmen aus dem Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung sowie der bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode noch vorgesehenen Ausgaben sind in den beiliegenden Anlagen zu entnehmen. Ich möchte aber bemerken, daß in der Übersicht der beabsichtigten Maßnahmen Assistenzleistungen des Bundesheeres sowie Personalmaßnahmen nicht berücksichtigt wurden, weil sich Maßnahmen in diesen Bereichen einer Prognose entziehen.

Bundesland: VORARLBERG (4. November 1975 bis 13. Dezember 1978)

	öS	Stunden Bedienstete
<b>1. Versorgung des Bundesheeres:</b>		
a) Beschaffungen (Waffen, Munition, Sprengmittel, Leder, Textilbekleidung, Brenn-, Kraft-, Schmierstoffe, Maschinen, Werkzeuge etc.)	22,048.934,96	
b) Reparaturen (an Kraftfahrzeugen, Waffen, Fernmelde- und sonstigem Gerät)	144.584,--	
c) Baumaßnahmen (militärisches Bauwesen)	589.534,52	
d) Verpflegung	16,089.824,44	
e) Reinigung von Wäsche, Ausrüstung und Bettensorten sowie Ausgaben im Rahmen der Jahreskreditverläge und Ausgabebefugnisse	3,397.122,24	
<b>2. Assistenzleistungen (§ 2 Abs. 1 lit. c des Wehrgesetzes 1978); Hilfeleistungen des Bundesheeres im Rahmen der Ausbildung:</b>	20.585	
<b>3. Personalaufnahmen:</b>		51

Bundesland: **VORARLBERG** (Schätzung für den Zeitraum vom 14.Dezember 1978  
bis Ende der Legislaturperiode)

öS

Versorgung des Bundesheeres:

- |  |              |
|--|--------------|
| a) Beschaffungen (Waffen, Munition, Sprengmittel, Leder, Textilbekleidung, Brenn-, Kraft-, Schmierstoffe, Maschinen, Werkzeuge etc.) | 3,600.000,-- |
| b) Reparaturen (an Kraftfahrzeugen, Waffen und Fernmeldegerät)   | 23.000,--    |
| c) Baumaßnahmen (militärisches Bauwesen)   | 96.000,--    |
| d) Verpflegung   | 2,622.000,-- |
| e) Reinigung von Wäsche, Ausrüstung und Bettensorten sowie Ausgaben im Rahmen der Jahreskreditverläge und Ausgabebefugnisse          | 557.000,--   |

- 120 -

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Die Maßnahmen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung sind selbstverständlichlicherweise nicht auf einzelne Bundesländer abgestimmt, sondern kommen in gleicher Weise der gesamten österreichischen Bevölkerung zugute. Ungeachtet dessen kann für das Bundesland Vorarlberg auf den nachfolgenden Bereichen folgendes hervorgehoben werden.

1. Arbeitsmarktpolitik
2. Allgemeine und besondere Sozialhilfe
3. Opferfürsorge

Zu den erwähnten Bereichen im besonderen:

1. Arbeitsmarktpolitik:

Grundlage der von der Arbeitsmarktverwaltung im gesamten Bundesgebiet gesetzten Aktivitäten war weiterhin des 1971 formulierten arbeitsmarktpolitische Konzept. Auf Grund dessen wird - basierend auf den Ergebnissen der Arbeitsmarktvorschau - alljährlich ein arbeitsmarktpolitisches Schwerpunktprogramm erstellt, das die Leitlinien für die jeweilige Arbeitsmarktpolitik, d.h. für den Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente festlegt. Entsprechend den übergeordneten Zielen der Arbeitsmarktverwaltung, die Einkommenssicherung für den einzelnen, die freie Wahl der Arbeit (des Berufes), die überlegte Wahl der Arbeit (des Berufes) und eine produktive Beschäftigung der einzelnen Arbeitskräfte zu verwirklichen, wurden die Aktivitäten der Arbeitsmarktverwaltung in den ersten beiden

- 121 -

Jahren der Legislaturperiode auf folgende Schwerpunktbereiche des Arbeitsmarktgeschehens konzentriert:

- \* Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung durch Sicherung von Beschäftigungsmöglichkeiten für die zunehmende inländische Erwerbsbevölkerung bzw. die größere Zahl der unselbstständig Beschäftigten sowie die Unterbringung der größeren Zahl der neu in den Arbeitsmarkt eintretenden Jugendlichen.
- \* Möglichst optimale Anpassung des Arbeitsangebotes an die Nachfrage im Bereich der Berufsqualifikation sowie im Bereich der regionalen Verteilung
  - a) Verbesserung der Eingliederung sowie der beruflichen Situation von Frauen am Arbeitsmarkt.
  - b) Verbesserung der beruflichen Resozialisierung von Behinderten und die Verbesserung der ergonomischen Bedingungen.
  - c) Verbesserung der Situation älterer Arbeitsloser bzw. von Arbeitslosigkeit bedrohter Menschen.

Die Änderung des Konjunkturverlaufes veranlaßte die Arbeitsmarktverwaltung zu einer Modifizierung der Zielsetzung dahingehend, daß eine Erhöhung der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes für ein zusätzliches inländisches Arbeitskräfteangebot erreicht werden sollte, wobei gleichzeitig der Anstieg der Arbeitslosigkeit zu verhindern war. Dafür schienen folgende Schwerpunkte geeignet:

- \* Eine bessere Erfassung und Information über offene Stellen. Damit sollen insbesondere regionale Unterschiede im Beschäftigungsgrad ausgeglichen werden.
- \* Mittel zur Beschäftigungssicherung und zur Arbeitsplatzbeschaffung sollen die Schulung, die Strukturverbesserung innerhalb der Betriebe, sowie auch die vorzeitige Aufnahme von Arbeitskräften unterstützen.
- \* Für neu ins Berufsleben eintretende Jugendliche wird die Berufsaufklärung und -beratung verbessert sowie durch finanzielle Zuwendungen an Betriebe die Aufnahme von Lehrlingen erweitert.

\_ 122 \_

- \* Die Ausländerbeschäftigungspolitik hat sich zum Ziel gesetzt, den Stand der in Österreich beschäftigten Ausländer durch Nichtersetzen des laufenden Abgangs um etwa 15 % zu reduzieren. Diese Politik wird im wesentlichen auch 1979 forgesetzt werden. Unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten hat das Landesarbeitsamt Vorarlberg seine Aktivitäten nach diesen Schwerpunkten ausgerichtet. Für den Bereich des Arbeitsmarktservice bedeutet dies eine weitere Ausgestaltung der Informations-, Vermittlungs- und Beratungsfunktion.  
Um den großen Kundenkreis der Arbeitsmarktverwaltung erreichen und ansprechen zu können, war die leicht zugängliche und leicht verständliche schriftliche Information über den Arbeitsmarkt, die einzelnen Teilarbeitsmärkte, die überschaubare Entwicklung sowie die Verhältnisse und Anforderungen in einem Berufen erforderlich. Auf diese Weise konnte mit geringem Personaleinsatz eine möglichst große Breitenwirkung der Arbeitsmarktinformation erreicht werden. Das moderne Organisationsschema der Arbeitsmarktverwaltung, das die weite Verbreitung der Information und den allgemeinen Zutritt zu ihr allen anderen Gesichtspunkten überordnet, ermöglicht eine flexible Organisation und die Integration der Dienste. Information kann heute überall gegeben werden, der gebotene Dienst kann nach dem individuellen Bedarf durch Inanspruchnahme des offenen oder geschlossenen Kundendienstes dosiert und dimensioniert werden.  
Besonders erwähnenswert in diesem Zusammenhang sind die vom Bundesland Vorarlberg seit Jahren durchgeführten Aktionen im Rahmen des sogenannten Ausgleichs. Mit Hilfe dieser Vermittlungsaktivitäten konnten zweimal jährlich, in der Wintersaison zwischen 200 - 300 Arbeitskräfte und ca. ein Viertel davon in der Sommersaison, auf dem Vorarlberger Arbeitsmarkt untergebracht werden. Es handelt sich dabei in erster Linie um Arbeitskräfte aus den Bundesländern Kärnten und Steiermark, die auf offene Stellen

- 123 -

im Gastgewerbe vermittelt werden konnten. Seit 1977 läuft diese Aktion auch für das Baugewerbe, für welches jährlich im Winter ca. 100 Arbeitskräfte, in erster Linie aus dem Bundesland Kärnten nach Vorarlberg vermittelt werden konnten.

Entsprechend der Schwerpunktsetzung erfolgte auch der Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Förderungsinstrumente. Die vom Arbeitsmarktförderungsgesetz vorgesehenen Förderungsmöglichkeiten werden nachstehend beschrieben.

#### Berufliche Mobilität

Die Förderung der beruflichen Mobilität wird als Arbeitsmarktausbildung bezeichnet. Darunter ist die Ein-, Um- und Nachschulung oder die nicht in einem Lehrberuf erfolgende berufliche Ausbildung, ferner eine Arbeitserprobung, eine Berufsvorbereitung oder ein Arbeitstraining sowie die Weiterentwicklung im Beruf zu verstehen. Im Rahmen der Arbeitsmarktausbildung werden den Schulungsteilnehmern Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die sie zum Erwerb einer bisher fehlenden Qualifikation zur Verbesserung der bereits erreichten beruflichen Qualifikation brauchen.

Die Arbeitsmarktausbildung ist das wichtigste arbeitsmarktpolitische Instrument, weil sie in Zeiten des konjunkturellen Aufschwunges für die Höherqualifizierung von Arbeitskräften; für die Gewinnung von zusätzlichen Arbeitskräften sowie für die Umschichtung auf eine produktivere Beschäftigung herangezogen werden kann. In konjunkturellen Abschwungsphasen kann diese Förderung als beschäftigungssicherndes Instrument verwendet werden, da sie in den Zeiten der Nichtauslastung von in Beschäftigung stehenden Arbeitskräften bzw. von Arbeitskräften während der Dauer ihrer Freisetzung für den Erwerb zusätzlicher Kenntnisse und Fertigkeiten genutzt werden kann.

Die Wichtigkeit dieses Instrumentes beweist auch die Tatsache der Ausweitung von Schulungskapazitäten. So wurden z.B. in der lfd. Gesetzgebungsperiode für die Errichtung des Subzentrums des

- 124 -

Wirtschaftsförderungsinstitutes Vorarlberg in Bludenz 3 Mio. S Zuschuß und 2 Mio. S Darlehen, für den Bau der Lehrwerkstätte in Batschuns (Verein "Lebenshilfe") 1 Mio. S (für den Erweiterungsbau stehen noch 5 Mio. S aus dem Budget 1978 zur Verfügung) und für die maschinelle Ausstattung einer Werkstätte (Rehabilitation) des Berufsförderungsinstitutes Vorarlberg in Götzis 1,7 Mio. S aus der Arbeitsmarktförderung aufgewendet.

#### Geographische Mobilität.

Die Mitwirkung an der Lösung von Problemen, die sich aus strukturellen Mängeln oder regionalen Besonderheiten ergeben, gehört ebenfalls zu den Aufgaben der Arbeitsmarktverwaltung. Die Mobilitätsbeihilfen erleichtern es dem Arbeitsuchenden, an einem anderen Ort als seinen Wohnort eine Beschäftigung oder Ausbildung anzutreten oder aufrecht zu erhalten. Dadurch kann eine volkswirtschaftlich und arbeitsmarktpolitisch wünschenswerte Besetzung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen begünstigt und eine unerwünschte Fluktuation hintangehalten werden.

Diese Beihilfen sind ein wichtiges arbeitsmarktpolitisches Instrument, um einen Ausgleich in geographischer Hinsicht zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zu bewirken bzw. um Anreize zum Antritt oder zur Aufrechterhaltung arbeitsmarktpolitisch interessanter Beschäftigungen und Ausbildungen zu bieten. Zur Mobilitäts- und Arbeitsantrittsförderung werden jene Beihilfen gezählt, die den Antritt eines Arbeits- oder Ausbildungsplatzes oder notwendige Anschaffungen im Zusammenhang mit dem Auffinden, dem Beginn oder der Aufrechterhaltung einer Beschäftigung bzw. Ausbildung aus beschäftigungspolitischen Gründen erleichtern.

#### Arbeitsbeschaffung

Das Instrumentarium des Arbeitsmarktförderungsgesetzes enthält Möglichkeiten für Maßnahmen zum Ausgleich sowohl kurzfristiger als auch längerfristiger Beschäftigungsschwierigkeiten. Daraus

- 125 -

hinaus kann mit Hilfe des Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetzes insbesondere auch ein Beitrag zur Verhinderung der Winterarbeitslosigkeit geleistet werden.

#### Ausbildung in einem Lehrberuf

In der Möglichkeit, Beihilfen zur Erleichterung der beruflichen Ausbildung in einem Lehrberuf zu gewähren, verfügt die Arbeitsmarktverwaltung über ein Instrument, das ergänzend zu den Beratungs- und Vermittlungsdiensten die Erlangung eines Ausbildungsplatzes oder die Sicherung einer beruflichen Ausbildung erleichtert. Für die Lehrstellensuchenden der Jahre 1976, 1977 und 1978 wird im Einvernehmen mit dem geschäftsführenden Ausschuß des Beirates für Arbeitsmarktpolitik ein Sonderprogramm durchgeführt, das die Förderung zusätzlich geschaffener Lehrstellen vorsieht.

#### Behinderte

Der Kreis der Behinderten umfaßt nach dem AMFG sowohl Personen mit körperlichen und psychischen Behinderungen als auch Personen, die aus anderen Gründen besonders schwer haben, sich auf dem freien Arbeitsmarkt zu behaupten. Die Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung haben besondere Bemühungen für diese Personen zu unternehmen, wobei angestrebt wird, für diesen Personenkreis eine dauerhafte Lösung ihres Beschäftigungsproblems herbeizuführen.

Das im Herbst 1977 der Öffentlichkeit vorgestellte Konzept zur Eingliederung Behindter (Rehabilitationskonzept) sieht neben der Intensivierung der bisherigen Aktivitäten den verstärkten Ausbau der geschützten Werkstätten unter Wahrung des Prinzips, primär die Beschäftigung Behindter auf dem offenen Arbeitsmarkt anzustreben, vor. Aufgrund von Erhebungen der Arbeitsmarktverwaltung ist die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen in geschützten Werkstätten in der nächsten Zeit erforderlich.

- 126 -

### Ausstattung

Außer den investiven Förderungsmaßnahmen für Einrichtungen der Rehabilitation hat die Arbeitsmarktverwaltung die Möglichkeit, weitere Förderungsmaßnahmen einzusetzen. Es handelt sich dabei um Förderungen der Ausstattung, Erweiterung und Errichtung von beruflichen Schulungsstätten. Diese Möglichkeiten, die vorerst nur für den Bereich der Erwachsenenbildung vorgesehen war, bestehen seit dem Inkrafttreten der 4. Novelle zum AMFG im Jahre 1976 auch für Jugendliche, die einen Lehrberuf erlernen.

Der Einsatz aller dieser Instrumente erfolgt nach den Erfordernissen im Einzelfall.

Außer dem Aufwand für arbeitsmarktpolitische Förderungsmaßnahmen erbringt der Bund im Rahmen der Arbeitsmarktverwaltung noch Leistungen nach den Bestimmungen des Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetzes und des Arbeitslosenversicherungsgesetzes.

Ein detaillierter Überblick über den finanziellen Aufwand für alle diese Bereiche wird in der Beilage 1 gegeben.

Eine Übersicht über die mit diesen Mitteln finanzierten wesentlichen Förderungsmaßnahmen ist in der Beilage 2 enthalten.

Weiters wird noch darauf hingewiesen, daß am 1. Jänner 1978 das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetzes - IESG - in Kraft getreten ist. Durch das IESG wird sichergestellt, daß in Konkurs- und Ausgleichsfällen sowie in den Fällen, in denen mangels hinreichenden Vermögens des Arbeitgebers nicht einmal ein Konkurs eröffnet wurde, die den Arbeitsnehmern zustehenden, jedoch nicht erfüllten Forderungen (Entgeltansprüche, Abfertigungen usw.) durch die Gewährung des sogenannten Insolvenz-Ausfallgeldes sofort und in voller Höhe abgedeckt werden.

Seit dem Bestehen dieses Gesetzes wurden im Bundesland Vorarlberg über 400 Anträge eingebracht, von denen bisher 160 Anträge mit einem Aufwand von rund 7 Mio. S. erledigt werden konnten.

- 127 -

## 2. Allgemeine und besondere Sozialhilfe:

Die Leistungen der allgemeinen und besonderen Sozialhilfe für Personen bzw. Institutionen im Bundesland Vorarlberg in der laufenden Gesetzgebungsperiode betrugen:

### 1. Kriegsopferversorgung

#### 1.1. Anzahl versorgungsberechtigter Personen zum 1. Juli

Jahr	1975	1976	1977	1978
Besch.	2981	2819	2753	2707
Witwen	1655	1619	1584	1577
Waisen	140	122	123	110
Eltern	545	455	389	344
Summe	5238	5015	4849	4738

#### 1.2. Erbrachte Leistungen in Mill. S

Jahr	1975	1976	1977	1978
Heilfürsorge	0,950	2,047	1,130	*)
Orthop. Vers.	1,954	1,143	2,028	*)
Vers. Geb.	84,909	96,442	103,971	*)
Sonderfürs.	0,005	0,002	0,003	*)

\*) Zahlen liegen noch nicht vor

### 2. Heeresversorgung

#### 2.1. Anzahl versorgungsberechtigter Personen zum 1. Juli

Jahr	1975	1976	1977	1978
Besch.	26	27	31	37
Witwen	1	1	1	1
Waisen	3	3	3	3
Eltern	-	-	-	-
Summe	30	31	35	41

#### 2.2. Erbrachte Leistungen in Mill. S

Jahr	1975	1976	1977	1978
Vers. Gebühren	0,768	0,930	1,259	*)
(weitere Leistungen sind in den unter 1.2. angeführten Bereichen mitverrechnet)				

### 3. Opferfürsorge

#### 3.1. Anzahl versorgungsberechtigter Personen zum 1. Juli

Jahr	1975	1976	1977	1978
Opfer	16	15	14	13
Hinterbliebene	15	16	16	16
Summe	31	31	30	29

3.2. Erbrachte Leistungen sind für das Bundesland Vorarlberg gesondert nicht feststellbar, da in den Rechnungsabschlüssen der ZEDVA nur Erfolgsziffern für das gesamte Bundesgebiet aufscheinen.

### 4. Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen

#### 4.1. Anzahl der Hilfeleistungen

Seit Inkrafttreten des Gesetzes wurden an 2 Personen Leistungen erbracht.

### 5. Kleinrentnerentschädigung

Die Anzahl der Bezugsberechtigten und die erbrachten Leistungen sind nur für das gesamte Bundesgebiet feststellbar.

### 6. Invalideneinstellungsgesetz - geleistete Zuschüsse aus dem Ausgleichstaxfonds

1975:	1976:	1977:	1978:
0,768	0,441	0,866	3,324

Es darf jedoch der Vollständigkeit halber bemerkt werden, daß darüber hinaus noch beträchtliche finanzielle Mittel aus dem Ausgleichstaxfonds für andere Zwecke, wie z.B. für Studien- und Lehrlingsbeihilfen, aufgewendet wurden.

### 7. Beratungsdienst in sozialen Angelegenheiten (Amtstage)

#### 7.1. Anzahl der Personen hinsichtlich der Inanspruchnahme

1975:	1976:	1977:	1978:
155	160	163	Zahlen liegen noch nicht vor

- 129 -

Beilage 1

Nummer Klassif. fiz.	Bezeichnung der Leistung	gezahlt 1975	gezahlt 1976	gezahlt 1977	gezahlt 1978 (I bis XII)	vorgesehen für 1979
		3	4	5	6	7
1	Arbeitsmarktservice	15,308.428,14	16,002.589,65	19,308.171,89	20,090.801,95	19,200.000,-
2	Förderung der berufl.u.geograph.Mobilität u.des Arbeitsantrittes	7,250.138,17	6,144.101,16	5,720.699,59	7,926.984,87	15,000.000,-
3	Arbeitsbeschaffung	3,204.543,61	5,047.692,50	6,015.977,90	6,772.055,20	6,200.000,-
<b>darunter:</b>						
311	Darlehen, Zinsenzusch. (bei kurzfrist. Beschäftigungsschwankungen)	-	600.000,-	-	-	900.000,-
312	Kurzarbeitsbeihilfen	3,618.456,61	127.755,50	12.081,50	-	-
313	Zuschüsse	-	-	300.000,-	930.000,-	300.000,-
32	Beihilfen zur Fö. von Winterarbeiten in der Bau-, Land- u.Forstwirtschaft	3,586.087,-	4,319.937,-	5,703.896,40	5,758.855,20	5,000.000,-
331	Darlehen, Zinsenzusch. (zur Schaffung von Arbeitsplätzen u.Bekämpfung längerfrist. Beschäftigungsschwierigkeiten)	-	-	-	83.200,-	-
332	-	-	-	-	-	-
4	Förderung der Lehrausbildung u.Berufsvorschulung	1,942.487,-	1,855.200,-	1,494.810,-	3,681.350,-	5,500.000,-
5	Förderung f.Behinderte gem. § 16 AMG	2,347.000,-	2,162.434,56	2,080.546,10	3,247.132,96	5,200.000,-
6	Aufwendungen für Ausländer	10.695,-	12.650,-	16.000,-	16.600,-	50.000,-
7	Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe	13,269.108,08	14,778.637,99	16,923.263,53	21,168.845,13	17,000.000,-
8	Finanzielle Unterstützung v.Träger Berufl. Schulungseinrichtungen f.Ausstattungs-, Erweiterungs- oder Errichtungsinvestitionen	6,000.000,-	-	1,000.000,-	-	-
9	Barleistungen b.Arbeitslosigkeit u.Mutterschaft	108,464.100,-	84,621.494,24	87,244.010,76	97,206.628,63	80,262.000,-
<b>darunter:</b>						
91	Leistungen bei Arbeitslosigkeit (ALG, NH, Sonderunterstützung, Überbrückungshilfe)	47,273.700,-	28,369.445,24	29.515.205,76	30.993.434,63	29,226.000,-
92	Leistungen bei Mutterschaft (KUG)	60,263.400,-	55,259.815,-	56,803.065,-	65,253.527,-	50,208.000,-
93	Wohnungsbeihilfe	927.000,-	992.234,-	925.740,-	959.667,-	828.000,-
<b>Summe Pos. 1-9:</b>		161.816.500,-	130,624.800,10	139,803.479,77	160,110.398,74	148.412.000,-

- 130 -

Beilage 2

STATISTIK

der im Bundesland Vorarlberg vom Jahr 1975 bis Mitte 1978 erfolgten wesentlichen Förderungen. Die einzelnen Förderungsarten sind im Textteil beschrieben.

Zu den Tabellen ist zu bemerken, daß infolge einer Umstellung in der statistischen Erfassung zur Angleichung an das Programmbudget, um künftig einen Konnex zwischen der Förderung von Personen und dem finanziellen Aufwand herstellen zu können, nicht alle Tabellen konkret vergleichbar sind.

- 131 -

Förderung von Personen gemäß § 19 Abs. 1 lit.b in  
Verbindung mit § 20 Abs. 2 lit.a, b und d AMFG

<u>Geförderte Personen insgesamt</u>	<u>Schulung durch</u>			
	Arbeitserprobung, Berufsvorbereitung, Arbeits-training	Einschulung	Nachschrung	Umschulung
1977            327	3	19	275	30
I-VI/78        247	-	-	247	-

Förderung von Personen gemäß § 19 Abs. 1 lit.b in  
Verbindung mit § 20 Abs. 2 lit.c AMFG

Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes

<u>Geförderte Personen insgesamt</u>	<u>Schulung durch</u>			
	Arbeitserprobung, Berufsvorbereitung, Arbeits-training	Einschulung	Nachschrung	Umschulung
1977            109	1	4	75	29
I-VI/78        175	-	-	175	-

Förderung von Schulungen in Betrieben gemäß § 19 Abs. 1 lit.b  
in Verbindung mit § 21 Abs. 1 AMFG

<u>Zahl der geförderten Betriebe</u>	<u>Zahl der in diesen Betrieben geschulten Personen</u>		
	<u>insgesamt</u>	<u>männl.</u>	<u>weibl.</u>
1977            1	19	5	14
I-VI/78        1	-	-	-

- 132 -

2

Förderung von Schulungen in Einrichtungen gemäß § 19 Abs. 1 lit. b in Verbindung mit § 21 Abs. 3 AMFG

	Zahl der Kurse	Zahl der förderbaren Kursteilnehmer		
		insgesamt	männl.	weibl.
1977	77	1.178	740	438
I-VI/78	60	821	525	296

Förderung von Schulungen in Einrichtungen gemäß § 19 Abs. 1 lit. b in Verbindung mit § 26 Abs. 1 AMFG

	Zahl der Kurse	Zahl der geförderten Kursteilnehmer		
		insgesamt	männl.	weibl.
1977	60	849	712	137
I-VI/78	11	193	193	-

Förderung von Schulungen in Betrieben gemäß § 19 Abs. 1 lit. b in Verbindung mit § 26 Abs. 1 AMFG

Kurzarbeitsbeihilfe gem. § 27 Abs. 1 lit. d in Verbindung mit § 29 AMFG

Bewilligte Begehren	von Kurzarbeit betroffene Personen	Geförderte Ausfallstür den
	insgesamt männlich weiblich	
1977	12	11
I-VI/78	-	-

- 133 -

Förderung der geographischen Mobilität und des Arbeitsantrittes gemäß § 19 Abs. 1 lit.c bis j AMFG

In der Berichtszeit gewährte Beihilfebegehren

Vorstel- lungs u. Bewer- bungs- beihilfe	Reise- bei- hilfe	Über- sied- lungs- bei- hilfe	Tren- nungs- bei- hilfe	Pendel- bei- hilfe	Arbeits- ausstat- tungs- bei- hilfe	Über- brük- kungs- bei- hilfe	Wohn- platz beihilf

1977

44	6	2	-	1	5	78	-
----	---	---	---	---	---	----	---

I-VI/78

3	11	1	-	-	2	58	1
---	----	---	---	---	---	----	---

Bekämpfung von kurzfristigen Beschäftigungsschwierigkeiten gemäß § 27 Abs.1 lit.a in Verbindung mit § 28 Abs.2 u.3 AMFG

Bewilligte Begehren	Gesicherte und neugeschaffene Arbeitsplätze	insgesamt	männl.	weibl.
1977	-	-	-	-
I-VI/78	-	-	-	-

Umstellungs- und Sanierungsmaßnahmen gemäß § 27 Abs.1 lit.a in Verbindung mit § 28 Abs. 4 lit.b AMFG

Bewilligte Begehren	Zahl der gesicherten Arbeitsplätze	insgesamt	männl.	weibl.
1977	1	24	21	3
I-VI/78	1	52	48	4

- 134 -

Beihilfebegehren zur Erleichterung der beruflichen Ausbildung in einem Lehrberuf gemäß § 19 Abs. 1 lit.a in Verbindung mit § 20 Abs. 1 AMFG

Zahl der in der Berichtszeit gewährten Begehren

	Insgesamt	einmalige Beihilfen	laufende Beihilfen	einmalige u. laufende Beihilfen
1977	311	241	285	2
I-VI/78	19	11	8	-

Geförderte Lehrlinge gemäß § 19 Abs. 1 lit.a in Verbindung mit § 20 Abs. 1 AMFG

Zahl der in der Berichtszeit geförderten Lehrlinge

	Insgesamt	einmalige Beihilfen	laufende Beihilfen	einmalige und laufende Beihilfen
1977	760	24	733	3
I-VI/78	274	11	263	-

Förderung der Lehrausbildung in betrieblichen Einrichtungen gemäß § 19 Abs.1 lit.a in Verbindung mit § 21 Abs.3 AMFG

Zahl aller ge- förderten Lehr- linge	Insg.	davon gefördert in Lehrwerkstätten der ÖBB						insg.	m.	w.
		männl.	weibl.	durch LAA	Insg.	m.	w.			
1977	80	78	2	21	19	2	59	59	59	-
I-VI/78	52	47	5	8	3	5	44	44	44	-

Förderung der Lehrausbildung in Betrieben gemäß § 19 Abs.1 lit.a in Verbindung mit § 26 Abs. 1 AMFG

Zahl der geförderten Lehrlinge

	insgesamt	männlich	weiblich
1977			
I-VI/78			

- 135 -

Statistik der Förderung von Personen im Sinne  
des § 16 AMFG

Darunter sind Personen zu verstehen, die körperlich oder psychisch behindert sind, aber auch ältere Arbeitskräfte, Jugendliche ohne Berufsausbildung, Frauen mit Betreuungspflichten u.dgl. Für diese Personen steht das gleiche arbeitsmarktpolitische Instrumentarium zur Verfügung. Die statistische Erfassung erfolgt aber gesondert.

- 136 -

5

Arbeitsmarktausbildung gemäß § 19 Abs. 1 lit.b in Verbindung mit den §§ 20 Abs. 2 lit.a - d, 21 Abs. 1 - 3 und 26 Abs. 1 AMFG

Geförderte Personen	davon erhielten eine Förderung gemäß § 19 Abs. 1 lit.b in Verbindung mit § 20 Abs. 2	§ 21 Abs. 1	§ 21 Abs. 2	§ 21 Abs. 3 Abs. 2 Abs. 3
<u>Insgesamt</u>				
	lit.a - d			

1977	17	3	-	13	1
I-VI/78	9	2	-	7	-

Gewährung von Kinderbetreuungsbeihilfe gemäß § 19 Abs. 1 lit.l und § 20 Abs. 12 AMFG

In der Berichtszeit gewährte Begehren

1977	21
I-VI/78	8

Förderung der geographischen Mobilität und des Arbeitsantrittes gem. § 19 Abs. 1 lit.g AMFG

Arbeitsaustattungsbeihilfe	Arbeitsplatzausstattung
----------------------------	-------------------------

1977	1	24
I-VI/78	-	7

- 137 -

6

Beihilfen zur Erleichterung der beruflichen Ausbildung in  
einem Lehrberuf in betrieblichen und sonstigen Einrichtungen  
gem. § 19 Abs. 1 lit.a und § 21 Abs. 3 AMFG

	Zahl der geförderten Lehrlinge	
insgesamt	männlich	weiblich

1977	-	-	-
I-VI/78	3	2	1

Förderung der Berufsvorbereitung für Jugendliche in Ein-  
richtungen gem. § 19 Abs. 1 lit.b und § 21 Abs. 3 AMFG

Zahl der Kurse	Zahl der geförderten Kursteilnehmer		
insgesamt	männlich	weiblich	
1977 4	41	25	16
I-VI/78 3	39	24	15

Für das Bundesland Vorarlberg stellt sich der Erfolg der durchgeführten Arbeitsmarktpolitik statistisch bzw. geldmäßig wie folgt dar:

Entwicklung der Serviceeinrichtungen bei den Arbeitsämtern:

Zahl der AÄ			<u>Anmerkung</u>	offener Kundenempfang
1976 5	Bregenz	) Vollämter	während der laufenden Legislaturperiode:	1976 2
1977 5	Feldkirch	)	1977 2	
1978 5	Bludenz	) Serviceämter	Neubau der Arbeitsämter und des Landesarbeitsamtes	1978 4
	Dornbirn	)		
	im Kleinen Walsertal	) Außenstelle		

- 138 -

Entwicklung der unselbständig Beschäftigten:

1969	1975	1976	1977	1978 *)
	im	Jahresdurchschnitt		
89.907	108.634	112.295	110.313	113.161

Entwicklung der Arbeitslosen:

746	1.379	895	812	618 *)
-----	-------	-----	-----	--------

+ ) vorläufige Berechnung

- 139 -

Entwicklung des Standes an vorgemerkteten arbeitslosen Jugendlichen:

1976 im Jahresdurchschnitt	1977	1978 *)
42	37	21

Entwicklung des Standes der vorgemerkteten Lehrstellensuchenden:

1976 im Jahresdurch- schnitt	1977	1978 *)
536	240	344

\*) vorläufige Berechnung, ohne Dezemberwert 1978

- 140 -

Förderung von Einrichtungen gemäß § 21 Abs.3 AMFG:

	Zahl der Kurse	Zahl der förderbaren Kursteilnehmer		
		insgesamt	männlich	weiblich
1975	82	1.459	645	814
1976	89	1.210	906	304

Kurzarbeit gemäß § 27 Abs.1 lit.d AMFG:

	Bewilligte Begehren	von Kurzarbeit betroffene Personen			geförderte Ausfallstunden
		insgesamt	männlich	weiblich	
1975	16	3.865	2.018	1.847	235.893
1976	2	93	70	23	7.752

## Förderung von Betrieben gem. § 21 Abs.1 und 2 AMFG:

Förderung gem. § 21 Abs.1 AMFG				Förderung gem. § 21 Abs.2 AMFG				Zahl der insges. geschulten Personen	
Zahl der geförd. Betriebe	Zahl d. in diesen Betrieben geschulten Personen			Zahl der geförd. Betriebe	Zahl der in diesen Betrieben geschulten Personen				
	insges.	männl.	weibl.		insges.	männl.	weibl.		
1975	2	2	2	-	8	8	8	-	10
1976	-	-	-	-	11	11	9	2	11

## Geförderte Einrichtungen (ehemals "Jugend am Werk") gem. § 21 Abs.3 AMFG:

Zahl der geförderten Einrichtungen	Zahl der Maßnahmen	Zahl der erfaßten Personen		
		insgesamt	männlich	weiblich
1975	1	1	2	1
1976	1	1	3	1

- 141 -

Personen, an die Beihilfen gem. § 19 Abs.1 lit.b, § 20 Abs.2 und § 21 Abs.1 und 2 AMFG bewilligt wurden:

	insgesamt	von den insg. Genannten nahmen an einer kurs-od.lehr- gangsmäßigen Schulung teil	von den insg. Gen.nahmen an nahmen einer betrieb. Schulung teil	die Schulung der insgesamt genannten Per- sonen erfolgte durch	Arbeits- erprobung, Berufsvorberei- tung bzw.Arbeits- training	Ein- schulung	Nach- schulung	Um- schulung
1975	614	610	4	4	33	284	293	- 142 -
1976	508	508	-	3	92	272	141	

Arbeits-, Ausbildungsplatzantritts- und Mobilitätsförderungsbegehren gem. § 19 Abs.1 lit.c - 1 und § 27 Abs.1 lit.c AMFG:

	Zahl d.im dav.be- Berichts- willigt zeitraum eingetr. Begehrn	die bewilligten Beihilfebegehren wurden gestellt von Personen, die aus der i.d.Land- aus der i.d.Bau- aus d.Arbeitskräfte- befindert Lehrling Land-u. u.Forstw. Bauwirt- wirtsch. reserve kommen u.beim sind sind Forstwirt- besch. schaft besch. Arbeitsamt schaft waren od. abwandern waren od. arbeits- nicht vor- abwandern sind u. sind u. los vor- gemerkt gem. §27 gen. § 27 gen. § 27 gemerkt waren (1)c AMFG (1)c AMFG (1)c AMFG waren gef. werden gef. werden gef. werden
1975	127	127
1976	145	136

Übersicht

über die Gewährung von Beihilfen gem. § 27 Abs. 1 lit.b und § 28 a AMFG  
 (Wintermehrkostenbeihilfe) an Unternehmen der Bau-, Land-  
 und Forstwirtschaft

Zahl der bewilligten Begehren

Zahl der in den bewilligten Begehren erfaßten Personen

	insgesamt	Bau-	Land- wirtschaft	Forst-	insgesamt	Bau-	Land- wirtschaft	Forst-	
1975	40	39	-	1	860	858	-	2	
1976	39	38	-	1	849	846	-	3	
1977	44	43	-	1	1.007	1.006	-	1	
1978 1.HJ.	50	49	-	1	706	705	-	1	- 143 -

Behinderte:	im Berichtsjahr gemeldete	Anzahl der Fälle, für die im Berichtsjahr eine vorläufige oder endgültige Erledigung erfolgte
1975 männlich	231	169
1975 weiblich	57	52
1975 insgesamt	288	221
1976 männlich	298	248
1976 weiblich	52	49
1976 insgesamt	350	297
1977 männlich	358	309
1977 weiblich	78	64
1977 insgesamt	436	373

- 144 -

#### Wirksame Beschäftigungsgenehmigungen für ausländische Staatsangehörige:

1975	1976	1977	1978
im Jahresdurchschnitt			
19.189	19.295	19.657	19.851

#### Ausbildungsbeihilfen für Lehrlinge (gem. § 19(1)a in Verb. mit § 20(1) AMFG):

	insgesamt	einmalige	laufende	einmalige u. laufende
1975 *)	-	35	611	-
1976	716	12	544	3

\*) wurde nur teilweise erfaßt

Schlechtwetterentschädigung:

eingebrachte Rückerstattungsanträge

zuerkannte Ausfallstunden

1975	3.921	440.027
1976	3.674	414.648
1977	3.462	419.574
1978	4.321	555.941

- 145 -

- 146 -

Bundesministerium für Unterricht und Kunst

Während der laufenden Legislaturperiode sind seitens des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst bedeutende Maßnahmen insbesondere im Bereich der Schulneubauten, der allgemeinbildenden höheren Schulen, der höheren und mittleren berufsbildenden Lehranstalten, der bildenden Künste und Ausstellungen, der Musik und darstellender Kunst und der außerschulischen Jugenderziehung gesetzt worden. Außerdem wurden der Erwachsenenbildung und dem Sportstättenbau in Vorarlberg Förderungen zuteil.

Zu den einzelnen Bereichen möchte ich konkret folgendes festhalten:

1. In dieser Legislaturperiode fertiggestellte Schulneubauten:

Projekt	Art der Bau- maßnahme	Organisation	Ausbildungs- plätze	Bundesbelastung in Mill.S
Lauterach	Neubau	ORG	360	15,0
Lustenau	Neubau	BHAK u.BHAS	450	38,5
Rankweil	Neubau	HBLA f.w.Frb. HBKA f.w.Frb.	840 330	140,0

Weiters beteiligte sich der Bund beim Neubau des städtischen Hallenbades in Bludenz, welches im Jahre 1976 fertiggestellt wurde, mit einem Betrag in Höhe

- 147 -

- - -

von 2,4 Mill. S, aus dem Hallenbäder- und Sporthallen-  
zuschußprogramm des Bundesministeriums für Unterricht  
und Kunst, wofür sich der Bund 1350 Klassenjahresstunden  
für die Bundesschüler sicherte.

**2. derzeit in Bau befindliche Projekte:**

Bludenz	Neubau	BHAK und BHAS BFS f. Fremd. BFS f.w.Frb.	480 270	99,0
Bludenz	Zubau	BG und BRG	270	25,0
Bregenz	Neubau	BG	960	100,0
Egg	Neubau	ORG	270	30,0

Das sich derzeit in Bau befindliche Projekt Kolpingheim Dornbirn, in welchem sich der Bund 40 Plätze zur Unterbringung der Bundesschüler sichert, wird mit einem Bundesbeitrag von 2,4 Mill. S mitfinanziert.

**3. derzeit in Planung befindliche Projekte:**

Dornbirn	Neubau	HLA f.Text.	864	130,0
----------	--------	-------------	-----	-------

Weiters wurden die Projekte Hallenbad Bregenz und Sporthalle Dornbirn im Hallenbäder- und Sporthallen zuschüßprogramm des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst und das Projekt Internat Bludenz im Schülerheimprogramm des Bundes vorgemerkt.

**4. Allgemeinbildende höhere Schulen:**

Für die im Bundesland Vorarlberg situierten allgemeinbildenden höheren Schulen wurden im Zeitraum 1.1.1976 bis 31.12.1978 für die Anschaffung von Lehrmitteln, Geräten und Einrichtungsgegenständen nachfolgend angeführte Kredite zu Lasten des finanzgesetzlichen Ansatzes 1/12703 bereitgestellt:

- 148 -

1976 .....	S	753.946
1977 .....	"	3.375.199
1978 .....	"	1.822.644
<b>S u m m e .....</b>	<b>S</b>	<b>5.951.789</b>

Nachfolgend angeführte Förderungskredite sind für private Schulen bzw. Einrichtungen in Vorarlberg in den Jahren 1976 bis 1978 gewährt worden:

**1976:**

Privatgymnasium der Zisterzienser Bregenz-Mehrerau .....	Kollegium
	S 400.000
Elternverein des Bundesgymnasiums Bregenz (Schiheim Innerlaterns) .....	" 400.000
Herz-Jesu-Kloster Sacré-Coeur Bregenz-Riedenburg .....	" 225.000

**1978:**

Elternverein des BG Bregenz (Schiheim Innerlaterns .....	" 500.000
<hr/>	

**S u m m e .....** **S 1.525.000**

**5. Höhere und mittlere berufsbildende Lehranstalten:  
(siehe Tabelle 1)**

**6. Planstellen:**

Während der laufenden Gesetzgebungsperiode wurden vom Bund für das Bundesland Vorarlberg im Rahmen der erbrachten Leistungen folgende Nichtlehrer-Planstellen zugewiesen:

- 149 -

## Planstellen:

Planstellenbereich:	Dienststelle:	I/b	I/c	I/d	II/p4	II/p5	Summe:
Schulaufsichtsbehörden:	LSR.v.Vlbg.	2	3				5
Allgemeinbildende höhere Schulen:	BORG Lauterach		1/2	1			1 1/2
Pädagog.Akademien:	PA.Vlbg.			1			1
Techn. und gewerbl. Lehranst.:	HTBLVA.Rankweil			1	1		2
SA.-LA.f.FV.-, Frauen- und Sozialberufe	HBLA f.w.FB.Rankweil	1	1				
	FS.f.w.FB. Bludenz	1	1				4
Handelsakademien und Handelsschulen:	Lustenau	1	1			1	
	Bludenz	1	1				5

Summe: 18 1/2

=====

Von den insgesamt 18 1/2 zusätzlichen Nichtlehrer-Planstellen entfallen für Verbundlichungen von Schulen bzw. für Schulneugründungen und Schulneubauten in Vorarlberg insgesamt 12 1/2 Planstellen.

7. Schul- und Heimbeihilfen für Schüler an Schulen in Vorarlberg  
1)

Schuljahre	Beihilfenbezieher	Beihilfen
1975/76	1.498	10,372.220,--
1976/77	1.389	9,623.539,--
1977/78	1.444	12,408.646,--
1978/79 2)	1.460	12,500.000,--

1) Quelle: Schülerbeihilfe, eine Bilanz

2) Erwartete Werte aufgrund mehrjähriger statistischer Aufzeichnungen

-150-

**8. Schulbuchaktion:**

Gutschein- und Fachbuchbestellungen von Schulen in Vorarlberg

Schuljahre	Gutscheinaktion	Fachbuchaktion
1975/76	37,287.006,-	909.490,-
1976/77	38,800.128,-	878.047,-
1977/78	41,802.991,-	897.402,-
1978/79	45,614.575,-	1,162.146,-

**9. Bildende Künste und Ausstellungen:**

	1976	1977	1978
Kunstankäufe	79.488,--	86.712,--	74.320,--
Verein Bregenzer Kulturtage	10.000,--	10.000,--	10.000,--
Galerie Villa Mutter	10.000,--	12.000,--	12.000,--

**10. Musik und darstellende Kunst**

Theater für Vorarlberg	980.000,--	980.000,--	1,110.000,--
Bregenzer Festspiele	8,798.000,--	9,243.000,--	8,000.000,--
Bregenzer Kontraste	150.000,--	180.000,--	---
Schubertiade Hohenems	125.000,--	125.000,--	125.000,--
Vorarlberger Musikschulwerk	80.000,--	110.000,--	102.000,--
Musikkreis Feldkirch	45.000,--	45.000,--	45.000,--
Bregenzerwälder Kulturtage	20.000,--	20.000,--	20.000,--
Bregenzer Festspiele (Bau)	---	13,070.000,--	16,490.000,--

**11. Förderungen im Rahmen der Erwachsenenbildung**

(siehe Tabelle 2)

- 151 -

12. Sportstättenbau-Investitionsförderung

## Vorarlberg

1976:

Gem.Lingenau, Sportschwimmbad	S	276.000,--
Gem.Schrungs-Tschagguns, Kunsteisbahn	S	500.000,--
Gem.Feldkirch-KEB-Überdachung	S	624.000,--
Gem.Dornbirn, Stadion-Kunststoff- laufbahn	S	<u>100.000,--</u>
	S	1,500.000,--

1977:

Gem.Feldkirch, KEB-Überdachung	S	300.000,--
Gem.Schrungs- T schagguns, Kunsteisbahn	S	500.000,--
Gem.Hohenems/Altach, Sportzentrum	S	300.000,--
Gem.Lochau, Sportanlage	S	<u>200.000,--</u>
	S	1,300.000,--

1978:

Gem.Feldkirch, KEB-Überdachung	S	400.000,--
Gem.Hohenems/Altach, Sportzentrum	S	400.000,--
Gem.Lochau, Sportanlage	S	<u>400.000,--</u>
	S	1,200.000,--

13. Außerschulische Jugenderziehung:

(siehe Tabelle 3)

Höhere und mittlere Berufsbild. Lehranstalten	Zuweisung 1975		Zuweisung 1976		Zuweisung 1977		Ausgabenhöchst- betrag 1978	
	Anlagen	Auf- wendungen	Anlagen	Auf- wendungen	Anlagen	Auf- wendungen	Anlagen	Auf- wendungen
In Tausend Schilling								
Technische und gewerbl. Lehranstalten	3 350	5 300	13 322	7 332	21 673	8 315	9 300	9 170
Sozialakademien, LA f. Frauen-, Fremdenverkehrs-u. Sozialberufe	---	117	---	171	462	346	2 000	891
Handelsakademien und Handelsschulen	2 239	3 201	3 647	4 997	4 364	4 602	2 550	5 134
Konvикte, Lehrhaushalte und Schülerheime (Berufs- bildende)	---	---	---	---	---	---	---	---

TABELLE I

## TABELLE 2

### Förderungen im Bundesland Vorarlberg im Rahmen der Erwachsenenbildung

	1975	1976	1977	1978
Bildungswerke	273.000.--	309.000.--	310.000.--	497.000.--
Volkshochschulen	145.866.--	170.440.--	197.544.--	187.709.--
Heime	100.000.--	100.000.--	100.000.--	100.000.--
Büchereien	130.000.--	176.000.--	301.000.--	280.000.--
Volkskulturelle Verbände	80.000.--	80.000.--	80.000.--	80.000.--
Summe	728.866.--	835.440.--	988.544.--	1.144.709.--
<hr/>				

Außerdem erhielten Büchereien im Rahmen der Gesamtsubvention an das Österr. Borromäuswerk sowie durch den Österr. Büchereiverband und einzelne Institutionen der Erwachsenenbildung über die Subventionen an die gesamtösterreichischen Verbände weitere Förderungsbeträge.

Name der Organisation	1975 S	1976 S	1977 S	1978 S	GESAMTSUMME S
Pfarramt St. Pankratius und Zeno Feldkirch - Altenstadt - Ausgestaltung von Jugendklubräumen	75.000,--	--	--	--	75.000,--
Arbeiter-Turn- und Sportverein Hard - Schaffung von Gruppenräumen für die Kinderfreunde	15.000,--	--	--	--	15.000,--
Verein Seezentrum Hard Ausbau eines Jugend- und Freizeitzentrums	200.000,-- + 200.000,-- 200.000,-- aus Konjunkturausgleichsprogramm		--	--	600.000,--
Verwaltung des Jugendheimes Lech-Stubenbach Ausbau	50.000,--	--	100.000,--	--	150.000,--
Pfadfinder Österreichs Gruppe Dornbirn Errichtung eines Jugendhauses	--	100.000,--	--	--	100.000,--
Jugendchor Weiler - Teilnahme am Jugendfestival 1978 in Rotenburg	--	--	--	10.000,--	10.000,--
INSGESAMT .....					950.000,--

TABELLE 3

- 155 -

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR

Schwerpunkte

1. Österreichische Bundesbahnen

1.1. Investitionsschwerpunkte

- Von Oktober 1975 bis zum Ende der Legislaturperiode wurden bzw. werden im Bundesland Vorarlberg nachstehende Investitionsmittel für die ÖBB bereitgestellt:

Baudienst	S 722	Mio
Sicherungsdienst	S 158	Mio
Fernmeldedienst	S 31	Mio
Beschaffung von Bussen und LKW	S 16,5	Mio
	-----	
	S 927,5	Mio

Bei allen Investitionen wurde darauf geachtet, einen möglichst hohen Anteil der Aufträge an die heimische Wirtschaft zu vergeben. Dementsprechend wurden mit Bauaufträgen nahezu ausnahmslos einheimische Firmen betraut; ebenso wurden nur Autobusse österreichischer Erzeugung angeschafft. Nur im Rahmen der Investitionen für den Fernmelde- und Sicherungsdienst mußte ein Teil der Aufträge an ausländische Lieferfirmen vergeben werden.

- ~ Im Rahmen der Beschaffung von Fahrbetriebsmittel (Lokomotiven und Waggon) läßt sich eine Zuordnung der aufgewendeten Investitionsmittel für ein bestimmtes Bundesland nicht ohne weiteres vornehmen.

- 156 -

Von Oktober 1975 bis zum Ende der Legislaturperiode wurden bzw. werden für den Bundesbereich bestellt:

96 E-Loks	im Bestellwert von	S 2,022 Mrd
41 Elektrotriebwagen	" "	S 1,535 Mrd
30 Dieselloks	" "	S 235 Mio
330 Reisezugwagen	" "	S 1,710 Mrd
3357 Güterwagen	" "	S 1,726 Mrd

## 1.2. Reisezugverkehr

### 1.2.1. Personenfernverkehr

Besonderes Augenmerk wurde auf die Hebung des Reisekomforts, günstigere Anschlußverbindungen und die Kürzung von Reisezeiten gelegt.

Von den Verbesserungen im Personenfernverkehr sind hervorzuheben:

- Das Zugpaar "Transalpin" wird lokbespannt, mit modernen klimatisierten Reisezugwagen geführt, wodurch das Platzangebot vergrößert werden konnte. Im Interesse des Winterfremdenverkehrs hält der "Transalpin" während der Winterhauptsaison zusätzlich in Langen am Arlberg.
- Die Restaurationsdienste in den Zügen auf der Westbahnstrecke wurden durch die Anschaffung fünf moderner klimatisierter Speisewagen, die unter anderem beim "Transalpin" eingesetzt werden, erheblich verbessert. Die Triebwagenzüge für Städteschnellzugverbindungen wurden nahezu zur Gänze mit Vollspeisewagen ausgerüstet. Diese erweiterten und verbesserten Serviceleistungen werden nicht zuletzt im Hinblick auf die verhältnismäßig langen Fahrzeiten zwischen den Bevölkerungszentren im Osten des Bundesgebietes und Vorarlberg verstärkten Anreiz zur Benutzung der Bahn bieten.

- 157 -

### 1.2.2. Personennahverkehr

Im Zuge der Bemühungen um die Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Nahverkehrs wurden neue Anschlußverbindungen hergestellt sowie einzelne Verkehrslücken durch die Führung neuer Züge geschlossen.

In der laufenden Legislaturperiode wurde die Grundlage für das wichtigste Nahverkehrsvorhaben im Bundesland Vorarlberg gelegt, nämlich den zweigleisigen Ausbau und die Einführung des Taktverkehrs zwischen Bregenz und Feldkirch.

Nachdem ein entsprechender Vertrag mit dem Land Vorarlberg über die finanzielle Beteiligung des Landes an den Investitionskosten bereits abgeschlossen ist, werden die ÖBB für die Verwirklichung dieses Vorhabens rund 843 Mio S bereitstellen. Der Baubeginn erfolgte im Jahre 1977, im heurigen Jahr wird die Strecke Lauterach-Schwarzach/Wolfurt - Dornbirn für den zweigleisigen Betrieb fertiggestellt sein. Die Aufnahme des Taktverkehrs ist für 1982 vorgesehen.

Durch diesen Ausbau des Nahverkehrs wird die gesamte Verkehrsinfrastruktur im Rheintal entscheidend verbessert.

### 1.3. Güterverkehr

Durch die Einrichtung neuer Güterzugsverbindungen und den Ausbau bzw. die Verbesserung der Verladeeinrichtungen in den Bahnhöfen wurden die Beförderungs- und Umschlagzeiten verkürzt. Von diesen, der verladenden Wirtschaft gebotenen Neuerungen sind besonders zu erwähnen:

- Einrichtung eines neuen Güterschnellzuges Buchs (SG) - Wien mit Frachtbeigabe in Bludenz zur Beschleunigung der Sendungen nach Wien und darüberhinaus.

Einrichtung zweier neuer Güterschnellzugsverbindungen Budapest - Buchs (SG) zur Beschleunigung der Frachten nach Vorarlberg und im Transit durch Österreich.

- 158 -

- Schaffung neuer Nachtsprungverbindungen in den Relationen Hall in Tirol - Bregenz (Verkürzung der Beförderungsdauer 2 Stunden), Wolfurt - Wien (Verkürzung bis zu 17 Stunden) und Bregenz - Villach - Graz (Verkürzung bis zu 11 Stunden).
- Obwohl nicht in Österreich gelegen, ist der Bau der Rosenheimer Schleife für das Bundesland Vorarlberg dennoch von großer Bedeutung, weil mit dieser Schleife ein rascher durchgehender Personen- und Güterverkehr, ohne umständliches Rangieren in Rosenheim, zwischen den östlichen und westlichen Teilen Österreichs ermöglicht wird.

#### 1.4. Anschlußbahnen

Die Errichtung firmeneigener Anschlußgleise wurde bzw. wird im Berichtszeitraum mit einem Gesamtbetrag von 2,1 Mio S gefördert; Zweck dieser Förderungen ist die Herstellung kundengerechter Gleisanschlüsse - bis zum Lagerplatz oder zur Produktionshalle - sowohl für Absender als auch Empfänger.

#### 1.5. Bausektor

Während der laufenden Legislaturperiode wurden bzw. werden in Vorarlberg auf dem Hoch- und Tiefbausektor sowie für Streckenarbeiten umfangreiche Investitionen vorgenommen, die durch eine gezielte Auftragsvergabe an heimische Firmen zur Stabilisierung der Beschäftigungslage in der Bauwirtschaft beitragen. Folgende Schwerpunkte seien hervorgehoben:

##### 1.5.1. Streckenausbau

Die vorgesehene Aufnahme des Taktverkehrs zwischen Bregenz und Feldkirch setzt den vollständigen zweigleisigen Ausbau dieser Strecke voraus. Neben der unmittelbaren Verbesserung des Verkehrsangebotes der Bahn an die Berufsfahrer wird der zweigleisige Ausbau auch durch die Niveaufreimachung von Eisenbahnkreuzungen und die Erneuerung von Sicherungsanlagen dem die Bahn kreuzenden Individualverkehr Erleichterungen bringen.

- 159 -

### 1.5.2. Güterbahnhof Wolfurt

Der Güterbahnhof Wolfurt wird nach seiner endgültigen Fertigstellung ein wesentlich verbessertes Güterverkehrsangebot der ÖBB für die Vorarlberger Wirtschaft ermöglichen. Neben der mit modernsten technischen Einrichtungen gesteuerten Verkehrsabwicklung werden zahlreiche zentrale Lager- und Versandanlagen errichtet. Außerdem wird durch die Anlage gesicherter Gleise für Öltransporte und die Absiedlung von Bahnanlagen aus dem Bregenzer Stadtgebiet ein wesentlicher Beitrag zum Umweltschutz geleistet.

Die Gesamtkosten für den Güterbahnhof werden etwa 1,1 Mrd S betragen. Bisher wurden rund 690 Mio S verbaut, für 1979 sind weitere 120 Mio S vorgesehen. Damit wird eine beschleunigte Fertigstellung des gesamten Vorhabens ermöglicht.

Seit dem Jahre 1977 wird der Bahnhof bereits teilweise benutzt, wobei insbesondere der schon in Betrieb genommene Containerterminal für die verladende Wirtschaft von Bedeutung ist. Der Terminal ermöglicht eine bessere Ausnutzung des kombinierten Verkehrs. So hat der Kraftwagendienst der ÖBB die von den Bahnkunden vielfach gewünschte Zustellung mittels Containern, Wechselaufbauten und speziell für den Huckepack-Verkehr konstruierten LKW-Anhängern im Haus-zu-Haus-Transport bereits aufgenommen.

- 160 -

### 1.5.3. Sonstige Bauvorhaben

- Ein weiterer Investitionsschwerpunkt lag bei der Errichtung von Lawinenverbauungen auf der Westrampe der Arlbergstrecke sowie der Erneuerung bzw. Errichtung von Eisenbahnbrücken. Das bestehende Streckennetz wird dadurch zusätzlich gesichert und die Aufrechterhaltung des Betriebes auch in extremen Winterwetterlagen gewährleistet.
- Durch die Errichtung von Ober- bzw. Unterführungen oder Ersatzwegen konnten 23 Eisenbahnkreuzungen aufgelassen werden. Dadurch wird nicht nur die Verkehrssicherheit erhöht sondern auch eine höhere Fahrgeschwindigkeit der Bahn ermöglicht.
- In den Bahnhöfen Frastanz, Rankweil, Hohenems, Dornbirn, Wolfurt, Gisingen und Bludenz wurden im Interesse der Sicherheit der Reisenden Bahnsteig- bzw. Fußgängerunterführungen errichtet.

### 1.6. Investitionen auf dem sicherungstechnischen Sektor

- Auf diesem Gebiet ist insbesondere die Errichtung von 4 Elektroschrankenanlagen und die Einrichtung der induktiven Zugsicherung in den Streckenabschnitten Langen am Arlberg - Feldkirch - Buchs (SG) und Feldkirch - Dornbirn zu erwähnen.

### 1.7. Investitionen auf dem fernmeldetechnischen Sektor

- Zur Rationalisierung des Güterverkehrs erarbeiten die ÖBB ein "Güterverkehr-Informationssystem" mittels elektronischer Datenverarbeitung. Wesentliche Aufgabe dieses Systems ist es, neben der Reduzierung der Wagenumlaufzeiten, der Verbesserung der Leerwagendisposition und der Rationalisierung im Bahnhofsgebiet den Kunden ein besseres Service zu bieten. Im Rahmen des Aufbaues des Systems wurden EDV-Anlagen in den Bahnhöfen Bludenz, Feldkirch und Bregenz eingerichtet.

- 161 -

- Zur Hebung der Verkehrssicherheit wurden die ÖBB-Motorschiffe auf dem Bodensee mit Funkanlagen ausgestattet.

#### 1.8. Elektrifizierung und Elektrobetrieb

Die Anlagen für den elektrischen Betrieb wurden bzw. werden laufend erneuert und erweitert.

#### 1.9. Fahrpark

##### 1.9.1. Triebfahrzeuge

Der Zugförderungsleitung Bludenz wurden während der laufenden Legislaturperiode 6 zusätzliche, sechsachsige Lokomotiven der leistungsstarken Reihe 1110 zugewiesen. Die modernsten ÖBB-Lokomotiven der Thyristortype 1044 werden ebenfalls mit internationalen Schnellzügen bzw. dem Güterschnellzug "Wolfurter" in Vorarlberg eingesetzt.

##### 1.9.2. Reisezugwagen

Während der laufenden Legislaturperiode wurden - wie bereits eingangs erwähnt - zahlreiche neue Reisezugwagen angeschafft, insbesondere vollklimatisierte Fernreisezugwagen der gehobenen Komfortklasse. Der "Transalpin" wird ausschließlich aus solchen Wagen gebildet und erfreut sich beim Reisepublikum größter Beliebtheit. Diese Komfortverbesserungen sind ein wesentlicher Beitrag zur Förderung des Vorarlberger Fremdenverkehrs.

- 162 -

### 1.9.3. Güterwagen

Wie bereits eingangs angeführt wurden bzw. werden während der laufenden Legislaturperiode bei den ÖBB insgesamt mehr als 3.300 neue Wagen angeschafft, die auch für die Vorarlberger Wirtschaft bereitgestellt werden. Es handelt sich dabei um Wagen, die den Erfordernissen der verladenden Wirtschaft entsprechend entwickelt wurden und auch die Möglichkeit einer mechanisierten Be- und Entladung bieten.

- 163 -

## 2. Post- und Telegraphenverwaltung

### 2.1. Investitionsschwerpunkte

Von Beginn des Jahres 1976 bis Ende 1979 werden bzw. wurden für Zwecke der Post- und Telegraphenverwaltung im Bundesland Vorarlberg nachstehende Investitionsmittel bereitgestellt:

Postdienst	S 0,7 Mio
Postautodienst (Busse und sonstige Fahrzeuge)	S 52,0 Mio
Fernmeldedienst	
a) Leitungsbau	S 313,0 Mio
b) Übertragungstechnik	S 63,0 Mio
c) Vermittlungstechnik	S 470,0 Mio
Hochbau	S 169,0 Mio

Auch bei der Post- und Telegraphenverwaltung wurde darauf geachtet, einen möglichst hohen Anteil an Aufträgen an die heimische Wirtschaft zu vergeben. Die Aufträge im Hochbau wurden zur Gänze von inländischen Firmen besorgt. Auch die Busse wurden zur Gänze in Österreich hergestellt.

### 2.2. Postdienst

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Postversorgung im Bundesland Vorarlberg zielten verstärkt auf die Beschleunigung der Postbeförderung, auf die Verbesserung des Landzustelldienstes, auf die Schaffung weiterer kundendienstfreundlicher Postamtsräume sowie die innerbetriebliche Mechanisierung ab. Hierbei wären besonders zu erwähnen:

- Im Rahmen der Motorisierung des Landzustelldienstes konnten in den Jahren 1976 bis 1978 den Postämtern insgesamt 13 zweispurige Kraftfahrzeuge zugewiesen werden. Damit ist eine wesentlich schnellere Postbeförderung gewährleistet.

- 164 -

- Im Bereich des im Berichtszeitraum fortgeföhrten Großprojektes Güterbahnhof Wolfurt wurde mit dem Bau eines Umleitpostamtes begonnen. Die äußerst günstige Lage dieses Amtes im Wirtschaftsmittelpunkt Vorarlbergs wird eine Zentralisierung des gesamten Paketverkehrs ermöglichen.
- Im Zusammenwirken mit den ÖBB wurde mit Beginn des Fahrplanjahres 1977/78 zur Beschleunigung der Postbeförderung auf der Strecke Innsbruck - Bregenz ein Postschnellzug eingerichtet.
- Beim Postamt 6900 Bregenz wurde im Jahre 1978 der Palettendienst aufgenommen, durch den die Annahme und Weiterleitung von Massensendungen beschleunigt und vereinfacht wird.

### 2.3. Fernmeldedienst

- Die Zahl der Fernsprechhauptanschlüsse stieg im Bundesland Vorarlberg im Zeitraum von Ende 1975/Anfang 1976 bis Ende November 1978 von 44.340 auf 57.167, somit um 12.827. Dies bedeutet eine Steigerung um 28,9 %.
- Die Zahl der Fernschreibanschlüsse, die jeweils halbjährlich festgehalten wird, erhöhte sich von Ende 1975/Anfang 1976 bis Mitte 1978 von 725 auf 896, was einer Zunahme um 23,6 % entspricht.
- Die Verlegung von Weitverkehrskabeln und der verstärkte Ortsnetzausbau haben zu dieser Entwicklung maßgeblich beigetragen. Beim Bau der Kabelverbindungen wurde besonders darauf geachtet, durch Einsatz modernster Systeme allen Kommunikationserfordernissen zu entsprechen. So wurde bzw. wird in den Jahren 1978 und 1979 ein Koaxialkabelsystem für 960 Kanäle zwischen Dornbirn und Bregenz sowie ein System für 300 Kanäle zwischen Langen am Arlberg und Lech eingerichtet. Die bestehenden Kabelanlagen wurden durch die Aufnahme von 9 neuen Systemen für die Übertragung von je 12 Fernsprechkanälen weiter ausgebaut. Weiters wird die Schalt-

- 165 -

kapazität des zwischen Innsbruck und Feldkirch in Auslegung befindlichen Koaxialkabels wesentlich vergrößert.

- Die Aufnahmefähigkeit der Wählämter in Vorarlberg hat in den Jahren 1976 und 1977 durch die Inbetriebnahme von 13 Wählämttern und einem Containerwählamt sowie durch die Erweiterung bestehender Wählämter um insgesamt 19.950 Fernsprechhauptanschlüsse zugenommen. Bis Ende 1979 werden, dem steigenden Bedarf an neuen Anschlüssen entsprechend, neben der Erweiterung bestehender Wählämter 5 neue Wählämter bzw. Containerwählämter in Betrieb genommen werden. Dadurch erhöht sich die Aufnahmefähigkeit der Wählämter in Vorarlberg in den Jahren 1978/79 um weitere 11.970 Fernsprechhauptanschlüsse.
- Die Fernschreibämter Vorarlbergs werden auf Grund des ständig steigenden Verkehrs weiter ausgebaut.
- Die zur Abwicklung des stark ansteigenden Fernverkehrs erforderlichen Einrichtungen werden weiter ausgebaut. So wurde im März 1978 das neue mit einem modernen teil-elektronischen Wählsystem ausgestattete Netzgruppenamt Feldkirch und Anfang November 1978 das neue ebenso eingerichtete Verbundamt Dornbirn in Betrieb genommen; weiters wird in der ersten Hälfte 1979 das neue Verbundamt Egg seinen Betrieb aufnehmen.
- Auch die Kurzwahlverbindungen wurden im Land Vorarlberg weiter ausgebaut. Nachdem im Jahre 1978 die Relation von Bregenz nach Dornbirn hergestellt wurde, ist für Mitte 1979 der Aufbau von Kurzwahlverbindungen von Dornbirn und Feldkirch nach Bregenz geplant, um den lokalen Kommunikationsbedürfnissen bestens gerecht zu werden.
- Im öffentlichen Personenrufdienst konnten die Versorgungsbereiche Bludenz, Bregenz, Dornbirn, Feldkirch, Lech am Arlberg und Schruns in Betrieb genommen werden.

- 166 -

#### 2.4. Hochbau

- Seit Beginn der Legislaturperiode wurden 13 Wählämter und das Fernmeldegebäude Dornbirn neu errichtet bzw. erweitert.
- Im gleichen Zeitraum wurden in Vorarlberg 6 Postämter umgebaut, instandgesetzt oder in neu erworbene oder neu angemietete Räume verlegt. Derzeit befinden sich in Vorarlberg noch 2 Post- und Wählämter, 1 Postamt und 1 Wählamt im Bau.
- Noch in der laufenden Legislaturperiode ist beabsichtigt, mit dem Neubau bzw. der Erweiterung von 2 Post- und Wählämtern sowie einem Wählamt zu beginnen.

Diese Maßnahmen bewirken ein verbessertes Serviceangebot für die Postkunden.

#### 3. Postautodienst und Kraftwagendienst der ÖBB

- Der Postautodienst und der Kraftwagendienst der ÖBB wurden insbesondere unter Bedachtnahme auf die Erfordernisse des Berufsverkehrs, der Schülerbeförderung und des Fremdenverkehrs systematisch weiter ausgebaut.
- Zur Verdichtung des Verkehrsangebotes wurden sowohl vom Postautodienst als auch vom Kraftwagendienst der ÖBB neue Linien eingerichtet bzw. bestehende Anschlußmöglichkeiten verbessert. So wurde beispielsweise auf Grund der Ausweitung des Stadtgebietes von Dornbirn die Streckenführung von vier Postautolinien den Bedürfnissen der Bewohner der neuen Siedlungen angepaßt; die dem Wintersportverkehr dienenden Linien im Montafon und Bregenzer Wald werden den Erforder-

- 167 -

nissen des Fremdenverkehrs in diesen Gebieten laufend angeglichen. Eine im Raume Feldkirch angestrebte Kooperation des Postautodienstes mit dem Unternehmen Nigg und der Schweizerischen Post wird der Bevölkerung die Möglichkeit bieten, die Kurswagen der drei Unternehmungen ohne Aufzahlung wahlweise zu benützen und dadurch das gesamte, reiche Verkehrsangebot in Anspruch zu nehmen.

- Die Attraktivität des Busverkehrs von Bahn und Post wurde weiters durch eine ständige Erneuerung des Fahrparks gehoben. Der Kraftwagendienst der ÖBB beschaffte seit Beginn der Legislaturperiode für den Bereich des Bundeslandes Vorarlberg 11 moderne Großraumautobusse, vom Postautodienst wurden in den vergangenen Jahren insgesamt 46 neue derartige Fahrzeuge in Vorarlberg eingesetzt.

- 168 -

#### 4. Bundesministerium für Verkehr

##### 4.1. Zivilluftfahrt

4.1.1. Auf dem Flugfeld Hohenems-Dornbirn, wurden die Flugsicherungshilfsstelle mit diversen elektronisch-meteorologischen Geräten und Anlagen für die Nachrichtenübermittlung ausgerüstet. Um eine Lärmbelästigung der Bevölkerung hintanzuhalten, wurden lärmindernde Sichtflugverfahren und Verfahren für den Segelflug-Schleppbetrieb vorgeschrieben.

##### 4.1.2. Zivilluftfahrtförderung

Seit Oktober 1975 wurden in Vorarlberg bisher insgesamt S 1.037.000,-- an Förderungsmitteln für Investitionen im Interesse der Sicherheit der allgemeinen Luftfahrt bereitgestellt.

##### 4.2. Schifffahrt

Im Zusammenhang mit dem Übereinkommen über die Schifffahrt auf dem Bodensee, das mit der BRD und der Schweiz abgeschlossen wurde, erfolgte eine Neuregelung der Schiffahrtsvorschriften für den Bodensee.

##### 4.3. Allgemeine Verkehrsförderung

4.3.1. Jenen Unternehmen, die für den Fremdenverkehr bedeutende Seilbahnen oder Schlepplifte errichten, werden Investitionsmittel entweder in Form von ERP-Krediten oder durch auf den Zinssatz der ERP-Kredite abgestellte Zinsenzuschüsse zu Bankkrediten zur Verfügung gestellt. Vorarlberger Seilbahn- und Schleppliftunternehmen erhielten bisher im Berichtszeitraum bzw. erhalten noch im laufenden Jahr ERP-Kredit-

- 169 -

mittel von insgesamt 123,1 Mio S, die vor allem für Projekte im Montafon und im Arlberggebiet bereitgestellt werden.

Darüber hinaus wurden bzw. werden im Rahmen der Verkehrs-förderung in der laufenden Legislaturperiode für Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von insgesamt rund 176 Mio S Zinsenzuschüsse in der Höhe von rund S 18,1 Mio zur Verfügung gestellt, die im Rahmen der ERP-Ersatzaktion überwiegend Seilbahnunternehmen z.B. im Arlberggebiet und Kleinwalsertal zugute kommen.

Diese Förderungsmaßnahmen haben wesentlich dazu beige-tragen, den Fremdenverkehr insbesondere während der für die Wirtschaft besonders wichtigen Wintersaison attraktiver zu gestalten und weiter auszubauen.

4.3.2. Ober Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr wurde eine Planstudie erarbeitet, welche der Stadt Bregenz als Entscheidungshilfe für die im Zusammenhang mit der Trassen-verlegung der Eisenbahn stehenden kommunalen und städtebau-lichen Fragen dient. Bisher wurden für diese Hilfestellung an die Stadt Bregenz insgesamt S 3 Mio aufgewendet.

In Fortsetzung dieser Maßnahmen des Bundes werden im heurigen Jahr für Vorbereitungsarbeiten für das Verkehrs-projekt Bregenz weitere 10 Mio S zur Verfügung gestellt.

4.3.3. Im Rahmen der Privatbahnförderung trägt der Bund zur Er-haltung der noch wichtige Transportaufgaben erfüllenden privaten Bahnlinien bei; im Berichtszeitraum wurden der Montafonerbahn insgesamt 16 Mio S zugewiesen.

- 170 -

## BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR

### Gesamtdarstellung

#### ÖSTERREICHISCHE BUNDESBAHNEN

##### "I. Reisezugverkehr

###### Personenfernverkehr

Im Personenfernverkehr wurde besonderes Augenmerk auf besseren Reisekomfort, günstigere Anschlußmöglichkeiten und Kürzung der Reisedauer gerichtet.

Im einzelnen wären dabei nachstehende Verbesserungen hervorzuheben:

- Lokbespannte Führung des Zugpaars "Transalpin" mit modernen klimatisierten Reisezugwagen, wodurch ein größeres Platzangebot zur Verfügung steht.
- Aufenthalt des Zugpaars "Transalpin" in Langen am Arlberg während der Winterhauptsaison.
- Schaffung einer günstigen Frühverbindung von Bregenz nach München durch Vorverlegung des Zuges 365 (Bregenz ab 7.17 Uhr, München an 10.26 Uhr).

-171-

Auf der Westbahnstrecke wurden die Restaurationsdienste im Zug erheblich verbessert bzw. ausgebaut. Es wurden fünf moderne klimatisierte Speisewagen angeschafft (die unter anderem beim Expreßzug "Transalpin", Wien - Innsbruck - Feldkirch - Basel, eingesetzt werden), weiters die Triebwagenzüge für Städteschnellzugverbindungen nahezu zur Gänze mit Vollspeisewagen ausgerüstet und neue Reisezugwagen mit einem Buffetdienst im Zug ("Minibar"-Stützpunkt) ausgestattet.

#### Personennahverkehr

Im Zuge der Bemühungen um die Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Nahverkehrs wurden neue Anschlußverbindungen hergestellt sowie einzelne Verkehrslücken durch die Führung neuer Züge geschlossen.

#### II. Kraftwagenpersonenverkehr

Seit Beginn der Legislaturperiode wurden für den Bereich des Bundeslandes Vorarlberg elf moderne Omnibusse beschafft. Diese ermöglichen eine Komfortsteigerung für die Fahrgäste sowie eine Erweiterung und Verdichtung des Verkehrsangebotes. Die Gesamtkosten dieser Omnibusse betrugen rund 13 Mio S.

Die Kraftfahrlinien 4331 Hohenems - Altach - Götzis, 4333 Lustenau - Hohenems und 4413 Bregenz - Wolfurt Güterbahnhof - Dornbirn wurden neu eingerichtet.

Den Angehörigen der Firmen Kunert und Lorünser in Rankweil wurde durch die Einrichtung von "Werkverkehren" ermöglicht, ihre Arbeitsstätten rasch und ohne zeitraubendes Umsteigen zu erreichen.

- 172 -

### III. Güterzugverkehr

Zur Beschleunigung und Verbesserung des Güterverkehrs im Interesse der verladenden Wirtschaft und der Konsumenten wurden insbesondere folgende Maßnahmen gesetzt:

- Einrichtung eines neuen Güterschnellzuges Buchs (SG) - Wien mit Frachtbeigabe in Bludenz zur Beschleunigung der Frachten nach Wien und darüberhinaus.
- Einrichtung von zwei neuen Güterschnellzugverbindungen Budapest - Hegyeshalom - Buchs (SG) zur Beschleunigung der Frachten für den Raum Tirol, Vorarlberg und im Transit durch Österreich.
- Einrichtung einer saisonierten Güterzugverbindung Buchs (SG) - Hall in Tirol zur Verbesserung der Abfuhren ab Buchs (SG) und aus dem Raum Vorarlberg.
- Einrichtung eines Ferngüterzuges Bregenz - Hall in Tirol an Sonntagen mit günstiger Weiterleitung der Frachten nach Wels und Wien zur Beschleunigung des am Wochenende anfallenden Frachtaufkommens.
- Schaffung neuer Nachtsprungverbindungen:
  - . "Rheintaler" Hall in Tirol - Bregenz mit einer Verkürzung der Beförderungsdauer von 2 Stunden
  - . "Wolfurter" Wien - Wolfurt - Wien mit einer Verkürzung der Beförderungsdauer bis zu 17 Stunden
  - . "Liebenauer" Bregenz - Villach - Graz mit einer Verkürzung der Beförderungsdauer bis zu 11 Stunden. Die Führung erfolgt vorerst nur nach Bedarf.
- Einrichtung des Fahrverschubes im gesamten Vorarlberger Normalspurnetz. Diese Bedienungsart ermöglicht eine Erleichterung der Betriebsabwicklung, ist wirtschaftlich und vor allem kundenfreundlich.

- 173 -

Auf dem Gebiet der Anschlußbahnförderung wurden während der laufenden Legislaturperiode von den Österreichischen Bundesbahnen 7 Förderungsanträge mit einem Gesamtförderungsbetrag von 2,1 Mio S behandelt. Von diesen 7 Vorhaben konnten bisher 4 mit einem Förderungsbetrag von insgesamt 1,7 Mio S realisiert werden. Zweck dieser Förderung ist die Herstellung funktionsgerechter Gleisanschlüsse (bis zum Lagerplatz oder zur Produktionshalle) sowohl für Absender als auch Empfänger.

#### IV. Kraftwagengüterverkehr

Seit Jahresbeginn 1978 werden in Verwirklichung des kundenseitig verlangten Haus-Haus-Verkehrs von dem seit Oktober 1977 in Betrieb befindlichen Güterbahnhof Wolfurt Container, Wechselaufbauten und TOMKOS, d.s. speziell für den Huckepackverkehr konstruierte LKW-Anhänger, die in den Relationen Wolfurt - Krems an der Donau und Wolfurt - Wien eingesetzt sind, durch den Kraftwagendienst zugestellt. Zur Durchführung dieser Zustelldienste wurden zwei LKW-Züge für den Wechselaufbautenverkehr, eine Sattelzugmaschine mit Sattelanhänger für die Großcontainerzustellung und eine TOMKO-Garnitur (d.s. zwei Anhänger) im Gesamtwert von rund 3,5 Mio S anschafft.

#### V. Leistungen baulicher und technischer Art

In der laufenden Legislaturperiode wurden bzw. werden in Vorarlberg für Bauvorhaben und für technische Einrichtungen rund 911 Mio S aufgewendet, die vorwiegend der heimischen Wirtschaft zugute kommen. Folgende Investitionsvorhaben größerer Umfanges wären zu erwähnen:

-174-

### 1. Investitionen auf dem Bausektor

- Auflassung von 23 Eisenbahnkreuzungen durch die Errichtung von Über- bzw. Unterführungen oder Ersatzwegen.
- Errichtung des Güter- und Zugbildebahnhofes Wolfurt
- Beginn des zweigleisigen Ausbaues des Streckenabschnittes Lauterach - Feldkirch zwecks Errichtung eines Nahverkehrs auf der Strecke Bregenz - Feldkirch und damit verbundene Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur im Rheintal.
- Im Streckenabschnitt St. Marg rethen - Lauterach Tragwerkserneuerung der Dornbirner Achbrücke und Pfeilersanierung der Rheinbrücke; im Streckenabschnitt Lindau - Bregenz Teilerneuerung der Widerlager der Brücke "Höchsterstraße" und des Tragwerkes der Brücke "Möslarstraße" mit Erneuerung des Anstriches.
- Auf der Arlbergstrecke Errichtung von Lawinenschutzbauten, Sanierung der Mühlobelgalerie und des Wäldertobelviaduktes, Abdichtung und Teilerneuerung des Wildentobelstunnels, Abdichtung des Plattentunnels.
- Erneuerung einer Stützmauer auf der Strecke Bregenz - Bezau
- Errichtung von neuen Bahnsteigunterführungen in den Bahnhöfen Frastanz, Rankweil, Hohenems, Dornbirn und Wolfurt.
- Errichtung neuer Fußgängerunterführungen in den Bahnhöfen Bludenz, Dornbirn und Gisingen.
- Umbau des Bahnhofes Frastanz und Erweiterung der Ortsgüteranlage.
- Umbau des Bahnhofes Rankweil einschließlich Neubau des Gütermagazins und der Ortsgüteranlage.
- Sanierung des Ölumschlagplatzes im Bahnhof Hard-Fussach im Interesse des Umweltschutzes.
- Sanierung der Gastwirtschaft, der Verschieberunterkunft und der Ordination des Bahnarztes im Bahnhof Bludenz.

-175-

- Sanierung des Übernachtungsgebäudes und der Gastwirtschaft sowie Herstellung von Anschlüssen an das Kanalnetz im Bahnhof Bregenz.
- Sanierung der Zufahrt zur Fahrleitungsmeisterei, der Verschieberunterkunft und Erneuerung des Bahnhofdaches im Bahnhof Feldkirch.
- Sanierung der Bahnsteige und der Verschieberunterkunft im Bahnhof Dornbirn.
- Sanierung des Bahnsteigdaches und der Kassenhalle im Bahnhof Langen am Arlberg.
- Sanierung der Zentralheizung im Bahnhof Nenzing sowie der Schalterhalle im Bahnhof Götzis.
- Neubau des Haltestellengebäudes der Haltestelle Nüziders.
- Teilerneuerung der Betriebswerkstatt und Verlängerung der Remisenhalle der Zugförderungsleitung Bludenz.
- Teilerneuerung der Betriebswerkstatt und Sanierung der Fassade der Zugförderungsstelle Feldkirch.
- Sanierung der Ladestraßen in den Bahnhöfen Feldkirch, Hard-Fussach, Langen am Arlberg, Frastanz, Dornbirn, Bludenz, Ludesch, Nenzing und Rankweil.

Geplant sind weiters:

- Auflassung einer weiteren Eisenbahnkreuzung.
- Umbau der Bahnhöfe Dornbirn, Hohenems und Götzis.

## 2. Investitionen auf dem sicherungstechnischen Sektor

- Errichtung der automatischen Blockstelle Braz.
- Einrichtung der induktiven Zugsicherung in den Streckenabschnitten Langen am Arlberg - Feldkirch - Buchs(SG) sowie Feldkirch - Dornbirn.
- Errichtung von 4 Elektroschrankenanlagen.
- Errichtung einer Gleisbrückenwaage im Güterbahnhof Wolfurt.

Im Bau befinden sich derzeit moderne Gleisbildstellwerksanlagen in den Bahnhöfen Wolfurt, Rankweil und Dornbirn.

-176-

### 3. Investitionen auf dem fernmelde technischen Sektor

- Einrichtung des Schiffsfunkes auf dem Bodensee.
- Installierung von EDV-Rechneranlagen im Rahmen des Güterinformationssystems (GIS) in den Bahnhöfen Bludenz, Feldkirch und Bregenz.

Im Bau befindliche Vorhaben:

- Einrichtung des Zugbahnenfunkes auf der Arlbergstrecke.

### VI. Elektrifizierung und Elektrobetrieb

In der laufenden Legislaturperiode wurden nachstehende Investitionsvorhaben fertiggestellt:

- Erneuerung der Verstärkungsleitung auf der Strecke Nenzing - Frastanz und Rankweil - Hohenems.
- Änderung der Fahrleitungsanlage im Bahnhof Bludenz.

Im Bau befindliche Vorhaben:

- Erneuerung der Maschine 4 und Errichtung der dritten Druckrohrleitung im Kraftwerk Spullersee.
- Unterwerk Bludenz.
- Fahrleitungsneubau im Zusammenhang mit der Güterumschlag anlage im Bahnhof Wölflurt.
- Umbau der Fahrleitung im Streckenabschnitt Langen am Arlberg - Braz sowie in den Bahnhöfen Rankweil und Dornbirn.

Die Gesamtkosten sämtlicher Vorhaben sind mit rund 116 Mio S zu beziffern.

-177-

## VII. Fahrmark

### 1. Triebfahrzeuge

Im Zeitraum der genannten Gesetzgebungsperiode erfolgt die Auslieferung von rund 130 Elektrotriebfahrzeugen. Seit 1975 wurden außerdem noch 24 Diesellokomotiven in Dienst gestellt, die Auslieferung von Dieseltriebfahrzeugen ist seit 1977 abgeschlossen.

Die Zugförderungsleitung Bludenz sowie die Nebenstelle Bregenz besorgen den Großteil der Triebfahrzeugstellung in Vorarlberg. Bei nur geringfügiger Vermehrung des Triebfahrzeugbestandes wurde die Qualität wesentlich verbessert. Anstelle von 8 sind nunmehr 14 sechsachsige Lokomotiven der leistungsstarken Reihe 1110 in Bludenz beheimatet. Drei starke Dieselschublokomotiven der Reihe 2067 können in Störungsfällen auch anstelle von Elektrotriebfahrzeugen eingesetzt werden. Die modernsten ÖBB-Lokomotiven der Thyristortype 1044 befahren ebenfalls Vorarlberg mit internationalen Schnellzügen bzw. dem Güterschnellzug "Wolfurter". Die für Vorarlberg charakteristischen alten Lokomotivbauarten 1570 und 1670 werden laufend ausgemustert.

Die Arlbergstrecke wird derzeit für die Einrichtung des Zugbahnhafenes vorbereitet, rund die Hälfte der hier zum Einsatz gelangenden Triebfahrzeuge sind bereits mit der notwendigen Grundausrüstung ausgestattet. Diese Maßnahme wird auf dieser stark frequentierten Strecke nicht nur die Betriebsabwicklung erheblich verbessern, sondern bedeutet auch einen wesentlichen Schritt im Hinblick auf erhöhte Sicherheit. Die Inbetriebnahme wird voraussichtlich 1980 erfolgen. Die Gesamtkosten betragen rund 29 Mio S.

## 2. Reisezugwagen

Während der in Frage stehenden Gesetzgebungsperiode erfolgt die Indienststellung von 376 neuen Reisezugwagen, von welchen bis Ende 1978 303 Stück ausgeliefert wurden. Hiervon entfallen 200 Stück auf modernste, vollklimatisierte Fernreisezugwagen der gehobenen Komfortklasse mit 5 zusätzlichen entsprechenden Speisewagen. Der "Paradezug" der Österreichischen Bundesbahnen, der "Transalpin" von Wien nach Basel, wird seit Sommerfahrplan 1977 ausschließlich aus solchen Wagen und einer Thyristorlok 1044 gebildet und genießt höchstes Ansehen beim Publikum. Vom oben angeführten Lieferumfang sind weiters 30 bequeme Liegewagen und 131 Inlandsreisezugwagen zu nennen. Bereits vorhandene, ältere und einfacher ausgestattete Inlandsreisezugwagen werden durch eine gefälligere Neubepolsterung und Kopfschutz innen sowie Zweifarbenanstrich außen einem kundenfreundlicheren zeitgemäßen Zustand ähnlich der neugelieferten angepaßt. 10 % genannter Wagen, etwas mehr als 30 Stück befahren ständig den Vorarlberger Raum. Daneben laufen die beliebten Stadtbahnzugzüge der Bauart 4010 die Vorarlberger Landeshauptstadt an.

## 3. Güterwagen

Am Güterwagensektor werden in dem in Frage stehenden Zeitraum ca. 3.300 Wagen in Betrieb genommen. Es sind dies nach modernsten Erfordernissen für die verladende Wirtschaft entwickelte Fahrzeuge, wobei auch Be- und Entladung nach Möglichkeit mechanisiert ist. Der Einsatz dieser Güterwagen wird auch der Transportwirtschaft des Bundeslandes Vorarlberg von Nutzen sein."

## POST- UND TELEGRAPHENVERWALTUNG

**I. POSTDIENST**

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Postversorgung zielten verstärkt auf die Schaffung weiterer kundendienstfreundlicher Postamtsräume, auf die Verbesserung des Landzustelldienstes (Vermehrung der Zustellhäufigkeit auch bei extrem gelegenen Abgabestellen wie z.B. Bergbauern, Einbeziehung bisher unversorgter Empfänger, Zustellung von Paketen bis 20 kg u.dgl.), auf eine Beschleunigung der Postbeförderung (auf Schiene und Straße) und auf die innerbetriebliche Mechanisierung (Beschleunigung des Umleite- und des Schalterdienstes) ab. Folgende Maßnahmen wären besonders zu erwähnen (die Sanierung von Postämtern ist im Abschnitt IV detailliert dargestellt):

- Für die weitere Motorisierung der Landzustellung wurden in den Jahren 1976 bis 1978 insgesamt 13 zweispurige Kraftfahrzeuge beschafft. Dieses Programm wird auch in den nächsten Jahren fortgesetzt werden.
- Es ist beabsichtigt, im Bereich des im Bau befindlichen Zugbildungsbahnhofes (ZBB) Wolfurt ein Umleitpostamt mit der amtlichen Bezeichnung "6960 Wolfurt ZBB" zu errichten. Die äußerst günstige Lage dieses Amtes im Wirtschaftsmittelpunkt Vorarlbergs wird die Zentralisierung des gesamten Paketverkehrs ermöglichen und besondere Bedeutung für die Führung von unmittelbaren Postbeiwagen haben. Die heute im Hinblick auf die derzeit bestehenden vier Umleitpostämter in Vorarlberg (Bludenz, Bregenz, Dornbirn, Feldkirch) notwendige Trennung und Verteilung der Pakete, die derzeit beim Bahnhofpostamt 6020 Innsbruck durchgeführt werden muß, kann dann weitgehend entfallen und wird eine wesentliche Entlastung im Verladedienst sowie eine Beschleunigung im Beförderungslauf bringen. Weiters wird dieses Postamt die zentrale Briefzustellung von den Postämtern Schwarzach/Vorarlberg, Wolfurt und Lauterach sowie die zentrale Paketzustellung für die Postämter Götzis, Hohenems, Lustenau, Dornbirn und Bregenz übernehmen. Mit der Inbetriebnahme ist nach Baufertigstellung (etwa im Jahre 1982) zu rechnen. Das

- 180 -

Postamt wird mit einer Förder- und Verteilanlage für Pakete ausgestattet, die sowohl bei der Umleitung als auch in der Zustellabteilung eine rationelle Betriebsabwicklung ermöglicht. Parallel zu den Planungsarbeiten des Hochbaues erfolgt die technische Planung der Anlagen. Die Inbetriebnahme der Anlagen wird gleichzeitig mit der Inbetriebnahme des Postamtes erfolgen.

- Es ist geplant, den Behälterverkehr auf der Schiene in den Relationen Innsbruck - Bregenz - Innsbruck einzuführen, wo durch sowohl eine Beschleunigung der Paketbeförderung als auch eine Schonung des Postgutes erzielt werden wird.
- Weiters wurde das Postamt 6900 Bregenz im Jahr 1978 in den Palettendienst, der die raschere und einfachere Annahme und Weiterleitung von Massensendungen (z.B. Zeitungen) ermöglicht, einbezogen.
- Mit Beginn des Fahrplanjahres 1977/78 (22. Mai 1977) wurde in der Strecke Innsbruck - Bregenz ein in den Nächten von Sonntag auf Montag verkehrender Postschnellzug (Zug 39600, Innsbruck Hbf. ab 20.28 Uhr - Bregenz an 1.30 Uhr) zur Führung der Bahnpost Innsbruck - Bregenz, des Gesamtpostkurses Innsbruck - Feldkirch und von sieben Postbeiwagen eingerichtet. Dies war notwendig, um die für die Postbeförderung nachteiligen Auswirkungen der von den Österreichischen Bundesbahnen mit Fahrplanwechsel begonnenen Bauarbeiten im Bereich der Arlbergstrecke (Erneuerung der Fahrdrahtleitung und der damit für Sonntag auf Montag verfügten totalen Streckensperre von ca. 24.00 bis 04.30 Uhr) bis zu deren Fertigstellung in voraussichtlich 3 Jahren zu kompensieren.

## II. POSTAUTODIENST

In den vergangenen Jahren war man bestrebt, den Postautodienst für die Öffentlichkeit attraktiver zu machen und vor allem die Infrastruktur der von diesem Dienst erschlossenen Gebiete zu verbessern. Dazu wurden insbesondere folgende Maßnahmen gesetzt:

Die erst vor kurzem durchgeführte Streckenänderung von vier in Dornbirn endenden Postautolinien nahm auf die Ausweitung des Stadtgebietes weitestgehend Bedacht. Eine im Raume Feldkirch angestrebte Kooperation des Postautodienstes mit dem Unternehmen Nigg und der Schweizerischen Post wird der Bevölkerung die Möglichkeit bieten, die Kurzwagen der drei Unternehmungen ohne Aufzahlung wahlweise zu benutzen und dadurch das gesamte, reiche Verkehrsangebot in Anspruch zu nehmen. Über das Ansuchen der PTV,

die Schesasiedlung in der Gemeinde Bürs in die Postautolinie 4300 Bludenz - Brand einzubeziehen und in Bludenz einen Stadtverkehr einzurichten, hat die Konzessionsbehörde noch nicht entschieden. Der Antrag, die Strecke Schwarzenberg - Stadel - Egg in die Postautolinie 4346 Dornbirn - Bezau einzubeziehen, steht ebenfalls noch im Ermittlungsverfahren. Hingegen konnte dem Wunsch der Gemeinde Scheidegg im Allgäu, einen öffentlichen Verkehr zwischen dem im Sommer gut besuchten, überwiegend von älteren Personen bevorzugten Fremdenverkehrsort und Bregenz einzurichten, bereits zu Beginn der Sommersaison 1978 entsprochen werden. Die dem Wintersportlerverkehr dienenden Linien im Montafon und dem Bregenzer Wald werden den Bedürfnissen laufend angepaßt. Zur Hebung der Attraktivität des Postautodienstes werden die noch im Einsatz befindlichen Omnibusse älterer Baujahre gegen neue Großraumbusse ausgetauscht. Es besteht die Absicht, in absehbarer Zeit in den Ballungsräumen des Rheintales und insbesondere im Raum Feldkirch Gelenkbusse einzusetzen.

## **II. FERNMELDEDIENST**

### **1. Leitungsbau**

Die Zahl der Fernsprechhauptanschlüsse in Vorarlberg stieg im Zeitraum Ende 1975 bis Ende 1977 von 44.340 auf 52.553, somit also um 8.213 (das sind rd. 18,5 %). Die Zahl der Fernschreibteilnehmer erhöhte sich in der selben Zeit von 725 auf 859, also um 134 (ca. 18,5 %).

Folgende Weitverkehrskabel wurden verlegt bzw. sollen bis Ende 1979 noch verlegt werden:

1977: Feldkirch - Satteins (Teilstrecke)  
und verschiedene Teilstrecken mit einer Gesamtlänge von 4,1 km

1978: Feldkirch - Bludenz - Braz und im Arlberg-Straßentunnel  
Feldkirch - Nenzing  
Bludenz - Brand  
Bludenz - Thüringen - Sonntag  
Egg - Hittisau

-182-

1979: Braz - Langen am Arlberg  
 Langen am Arlberg - Lech  
 Schoppernau - Schröcken  
 Bregenz - Langen bei Bregenz.  
 Lingenau - Doren  
 Dornbirn - Lustenau

In den folgenden Orten wurde das Kabelnetz ausgebaut bzw. wird der Ausbau bis Ende 1979 noch erfolgen:

1976: Alberschwende, Bludenz, Bregenz, Dornbirn, Egg, Hittisau, Höchst, Hohenems, Laterns, Lustenau, Nenzing, Schruns, Thüringen.

1977: Alberschwende, Bezau, Bludenz, Bregenz, Doren, Dornbirn, Feldkirch, Höchst, Hohenems, Hittisau, Mellau, Nenzing, St.Gallenkirch, Satteins, Schruns, Thüringen.

1978: Bludenz, Brand, Bregenz, Dornbirn, Egg, Feldkirch, Hittisau, Nenzing, Raggal, Riezler, Satteins, Sonntag, Thüringen.

1979: Bregenz, Dalaas, Doren, Dornbirn, Feldkirch, Götzis, Langen am Arlberg, Langen bei Bregenz, Lech, Lustenau, Schoppernau.

## 2. Übertragungstechnik

Für die Jahre 1978/79 ist die Einrichtung eines Koaxialkabelsystems für 960 Kanäle zwischen Dornbirn und Bregenz sowie eines Systems für 300 Kanäle zwischen Langen am Arlberg und Lech geplant. Ein zwischen Innsbruck und Feldkirch in Auslegung befindliches 4 Tuben-Koaxialkabel wird die Schaltkapazität in diesem Abschnitt wesentlich vergrößern.

In den bestehenden Kabelanlagen wurden 9 neue Systeme für die Übertragung von je 12 Fernsprechkanälen ("Z 12-Systeme") in Betrieb genommen.

Die Umsetzereinrichtungen in den Trägerfrequenz-Ämtern wurden um 38 Kanalumsetzergarnituren für je 12 Fernsprechkanäle erweitert.

Zwischen Dornbirn und Egg sowie zwischen Egg und Riezler wurden Richtfunksysteme für 120 Fernsprechkanäle errichtet.

In den öffentlichen Personenrufdienst wurden die Versorgungsreiche Bludenz, Bregenz, Dornbirn, Feldkirch, Lech am Arlberg und Schruns einbezogen.

Mitte 1978 wurde in Feldkirch ein Funkkonzentrator, der der besseren Ausnutzung des zur Verfügung stehenden geeigneten Frequenzspektrums dient, in Betrieb genommen.

### 3. Vermittlungstechnik

Die Aufnahmefähigkeit der Wählämter in Vorarlberg hat in den Jahren 1976 und 1977 durch die Inbetriebnahme von 13 Wählämttern und einem transportablen Wählamt (Container) sowie durch die Erweiterung bestehender Wählämter um insgesamt 19.950 Fernsprechhauptanschlüsse zugenommen. Folgende Wählämter wurden in diesem Zeitraum in Betrieb genommen: Alberschwende, Au, Bezau, Doren, Dornbirn, Egg, Feldkirch, Hittisau, Mellau, Nenzing, St. Anton im Montafon, St. Gallenkirch, Satteins und Thüringen.

Bis Ende 1979 werden, dem Bedarf an neuen Anschlüssen folgend, neben der Erweiterung bestehender Wählämter die nachstehend angeführten neuen Wählämter bzw. Container in Betrieb genommen werden: Dalaas, Damüls, Höchst, Raggal und Sonntag.

Dadurch wird die Aufnahmefähigkeit der Wählämter in Vorarlberg in den Jahren 1978 und 1979 um insgesamt 11.970 Fernsprechhauptanschlüsse zunehmen.

Neben dem Ausbau der Wählämter Vorarlbergs für die Herstellung neuer Anschlüsse werden, dem stark steigenden Verkehr entsprechend, die Fernverkehrseinrichtungen im notwendigen Ausmaß ausgebaut. So wurde im März 1978 das neue Netzgruppenamt Feldkirch in Betrieb genommen, das mit Einrichtungen des modernen teilelektronischen Wählsystems 11E-F ausgestattet wurde. Anfang November 1978 folgte die Inbetriebnahme des neuen, ebenfalls mit 11E-F-Einrichtungen ausgestatteten Verbundamtes Dornbirn.

Weiters wird in der 1. Hälfte 1979 das neue Verbundamt Egg in Betrieb genommen werden.

Auch die von den Teilnehmern gern in Anspruch genommene Kurzwahlverbindungen werden weiter ausgebaut. Nach der 1978 erfolgten Inbetriebnahme der Relation von Bregenz nach Dornbirn ist für Mitte 1979 der Aufbau von Kurzwahlverbindungen von Dornbirn und Feldkirch nach Bregenz geplant.

- 184 -

Die Fernschreibämter Vorarlbergs werden, dem Bedarf an neuen An schlüssen und dem steigenden Verkehr entsprechend, weiter ausgebaut werden.

#### IV. HOCHBAU

1. Seit Beginn der Legislaturperiode wurden folgende Neubauten (Erweiterungsbauten fertiggestellt:

Fernmeldegebäude Dornbirn

Wählamt Alberschwende

Wählamt Au, Bregenzerwald (Zubau und Umbau)

Wählamt Bezau

Wählamt Dalaas

Wählamt Damüls

Wählamt Egg, Vorarlberg (Zubau und Umbau)

Wählamt Hittisau

Wählamt Mellau

Wählamt Nenzing (Zubau und Umbau)

Wählamt Raggal

Wählamt St. Gallenkirch

Wählamt Satteins

Wählamt Thüringen (Zubau und Umbau)

2. Seit Beginn der Legislaturperiode wurden folgende Postämter umgebaut, instandgesetzt oder in neu erworbene bzw. neu angemietete Räume verlegt:

Egg

6800 Feldkirch

Mäder

St. Anton im Montafon

St. Gallenkirch

Sonntag

3. Zum 31. Oktober 1978 befinden sich folgende Neubauten im Bau:

Post- und Wählamt Höchst, Vorarlberg

Wählamt Bregenz-Schindlingen (Erweiterungsbau)

Post- und Wählamt Götzis

Postamt 6960 Wolfurt-Zugbildebahnhof

4. Mit folgenden größeren Neubauten (Erweiterungsbauten) soll noch in der laufenden Legislaturperiode begonnen werden:

Post- und Wählamt Hohenems

Wählamt Lech

Post- und Wählamt Rankweil (Erweiterung)

- 185 -

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung wurden in den Jahren 1975 bis 1978 aus dem Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft (gefördert wurden: Gemeinschaftsforschungsinstitute, sonstige unabhängige Forschungsinstitute, Betriebe, Fachverbände, Einzelforscher und Arbeitsgemeinschaften) insgesamt 11,483 Millionen Schilling an Mitteln vergeben. Für bibliothekarische und wissenschaftliche Filmeinrichtungen (wissenschaftliche Bibliothek Vorarlberg) wurden 0,500 Millionen Schilling und bei den Museen wurden Förderungsausgaben (das sind Zuschüsse an Unternehmungen, Freilichtmuseen, sonstige gemeinnützige Einrichtungen und an private Haushalte) 0,252 Millionen Schilling aufgewendet. An Förderungsausgaben für den Denkmalschutz zur Erhaltung und Pflege von Denkmälern, Profan- und Sakralbauten und Fassaden wurden 8,3 Millionen Schilling beausgabt.

Im übrigen darf ich auf die beiliegende detaillierte Übersicht über die Maßnahmen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung verweisen.



BUNDESMINISTERIUM  
für  
WISSENSCHAFT und FORSCHUNG

Kapitel 14

LEISTUNGEN

für das

BUNDESLAND

VORARLBERG

ab

1970\*

QUELLEN:

1. Bundesrechnungsabschlüsse
2. Arbeitsberichte des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung
3. Berichte der Bundesregierung an den Nationalrat (BMWF) gemäß § 24, Abs. 3 des Forschungsförderungsgesetzes 1967
4. Meldungen der Fachabteilungen

\* Grundsätzlich ab 1970, durch Änderung der Erfassungsmethodik wird ab 1975 ein noch detaillierteres Zahlenmaterial zur Verfügung gestellt.

B U N D E S L A N D

V O R A R L B E R G

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Forschungsförderungsfond der gewerblichen Wirtschaft

Bibliothekarische und wissenschaftliche Filmeinrichtungen

Museen - Förderungsausgaben

Förderungsausgaben für den Denkmalschutz

Denkmalpflege

V O R A R L B E R GForschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft

Gefördert wurden: Gemeinschaftsforschungsinstitute, sonstige unabhängige Forschungsinstitute, Betriebe, Fachverbände, Einzelforscher und Arbeitsgemeinschaften.

<u>Jahr:</u>	<u>Förderungen in Mill.S:</u>	<u>Total:</u>
1970	0,213*	
1971	1,454	
1972	2,407	
1973	1,820	
1974	6,653	
1975	1,633	
1976	3,483	
1977	3,067	20,730
1978	3,300	24,030

\* VIII-XII 1970, vorher beim BM f. Handel, Gewerbe und Industrie veranschlagt gewesen.

VORARLBERGBibliothekarische und wissenschaftliche Filmeinrichtungen

Empfänger: Wissenschaftliche Bibliothek Vorarlberg

<u>Jahr:</u>	<u>Mill.S. Förderungen:</u>	<u>Total:</u>
1977	0,200	
1978	0,300	0,500

VORARLBERGMUSEEN

## Förderungsausgaben

das sind Zuschüsse an Unternehmungen, Freilichtmuseen,  
sonstige gemeinnützige Einrichtungen und an private  
Haushalte

Jahr:	Mill.S.:	Total:
1975	0,005	
1976	0,017	
1977	-	0,022
1978	0,230	0,252

V O R A R L B E R G

Förderungsausgaben für den Denkmalschutz zur Erhaltung und Pflege von Denkmälern, Profan- und Sakralbauten und Fassaden.

<u>Jahr:</u>	<u>Förderungen in Mill.S:</u>	<u>Total:</u>
1970	1,1	
1971	1,0	
1972	1,0	
1973	1,0	
1974	1,8	
1975	3,5	
1976	1,6	
1977	1,3	12,3
1978	1,9	14,2

VORARLBERGDENKMALPFLEGE

1975

Die Westfassade des Martinsturmes in Bregenz wurde restauriert und für die Ausgestaltung des Turmgeschosses Pläne ausgearbeitet. An der klassizistischen Pfarrkirche St. Martin in Dornbirn konnte die aufwendige Außenrestaurierung zum Abschluß gebracht werden. Für mehrere leerstehende, volkskundlich sehr wichtige Objekte in Dornbirn wurden Revitalisierungspläne erarbeitet. Die Adaptierung des Edelsitzes Tschitscherschlößchen wurde begonnen, die des Edelsitzes Helbockhof in Tisis fortgesetzt. Die Burg Neunontfort in Götzis wurde durch verschiedene Sicherungsmaßnahmen vor dem Verfall gerettet. Die Pfarrkirche in Schearzach wurde außen, die Pfarrkirche in Riezlern innen restauriert. Für das Renaissance-schloß Hofen in Lochau wurden Adaptierungs- und Revitalisierungspläne ausgearbeitet. Weiters wurden mehrere Bergkirchen und in abgelegenen Tälern befindliche Kapellen instandgesetzt.

1976

In Vorarlberg standen altstadterhaltende Maßnahmen in Bregenz, Bludenz und Feldkirch im Mittelpunkt der Tätigkeit des Landeskonservators. In Bregenz war es die Restaurierung des Martinsturmes und des Unteren Tores, in Feldkirch die Sanierung des Diebs- und Pfauen-schwanzturmes, des Levner-Bädles und des Tschitscher-Schlößles, in Bludenz die Sanierung des alten Rathauses und anderer Bauwerke. Im Palast von Hohenems wurde der über zwei Stockwerke reichende Rittersaal mit seinen prächtigen Holzkassettendecken restauriert und in der

Weise adaptiert, daß er in Zukunft auch im Winter für kulturelle Veranstaltungen verwendet werden kann. Auch bedeutende Kirchen, wie z.B. die Pfarrkirche in Hohenems, die Liebfrauenkirche in Rankweil, die Pfarrkirchen in Langen, Schwarzach und Thal wurden einer Restaurierung unterzogen. Im Zusammenhang mit der Erstellung von Flächenwidmungsplänen wurden Begehungen in zahlreichen Orten durchgeführt.

1977

In Bludenz wurde das "Alte Rathaus" adaptiert, wobei die äußere Erscheinung des aus dem 16. Jahrhundert stammenden Gebäudes in seiner historischen Form erhalten werden konnte. In der Oberstadt vor Bregenz war die Restaurierung der aus dem 19. Jahrhundert stammenden Fassadenmalerei am Unteren Tor notwendig. Die Gebhardsbergkirche erfuhr ebenfalls eine gründliche Sanierung. Die Sanierung der Vorwerksbauten der mittelalterlichen Schattenburg in Feldkirch wurde abgeschlossen. Zu den derzeit wichtigsten Sanierungsprojekten der Gemeinde Götzis gehören das Junker-Jonas-Schlößle und die alte Pfarrkirche.

Ein großes Interesse seitens des Bundesdenkmalamtes gilt der Erhaltung alter gedeckter Holzbrücken: die Restaurierung der etwa 200 Jahre alten Kommabrücke in Hittisau wurde in Angriff genommen. Die Pfarrkirche von Ludesch, die Liebfrauenkirche in Rankweil und die St.-Sebastians-Kapelle in Satteins wurden außen saniert. In das Restaurierungsprogramm wurden auch zahlreiche Kapellen miteinbezogen. Mehrere Heimathäuser im Kleinen Walsertal, die noch die typischen Merkmale aufweisen, wurden wissenschaftlich dokumentiert.